

Das Parlament

Berlin, Montag 19. Dezember 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 51 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Ein Portugiese übernimmt

António Guterres Er übernimmt einen der schwierigsten Jobs überhaupt. Vergangenen Montag legte der künftige Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN), der Portugiese António Guterres, vor der Vollversammlung in New York den Amtseid ab. Im Januar folgt er Ban Ki Moon, der die Weltorganisation zehn Jahre leitete. Der 67-jährige Guterres, früherer sozialistischer Premier Portugals und zuletzt UN-



Hochkommissar für Flüchtlinge, wird die UN mit ihren 193 Mitgliedsstaaten in einer krisenhaften Welt führen. Konflikte wie in Syrien machen ernsthafte Probleme, zudem sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht. „Es ist Zeit, dass die Uno ihre Unzulänglichkeiten anerkennt und ihre Funktionsweise ändert“, sagte Guterres nach seiner Vereidigung, wohl wissend, dass die Veto-Schwergewichte wie USA, China oder Russland auch künftig maßgebend bleiben. kru ||

ZAHL DER WOCHE

6,389

Prozent trägt Deutschland zum Haushalt der Vereinten Nationen für 2016 bis 2018 bei und ist damit viertgrößter Beitragszahler. Größter Zahler sind die USA (22 Prozent) vor Japan (9,68) und China (7,921). Der aktuelle UN-Etat für 2016 bis 2017 beträgt 5,4 Milliarden US-Dollar, davon zahlt Deutschland 345 Millionen.

ZITAT DER WOCHE

»Er wird die UN zu neuen und höheren Höhen lenken.«

Ban Ki Moon, amtierender Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN), über seine Erwartungen an den Nachfolger António Guterres

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gesundheit Contergan-Opfern soll unbürokratischer geholfen werden Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
VW-Ausschuss Minister Gabriel (SPD) äußert sich zum Abgasskandal Seite 8

KULTUR UND BILDUNG
Pressefreiheit Bundestag debattiert über Affäre um Seite netzpolitik.org Seite 13

KEHRSEITE
Adventskonzert Angehörige des deutschen und britischen Parlaments singen Seite 16

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Atomarerer Schlussakt

NUKLEARABFALL Der Staat übernimmt die Entsorgungsrückstellungen der Konzerne und sucht ein Endlager

Keine Auseinandersetzung hat die Bundesrepublik so gepalpen wie die Nutzung der Kernenergie. Das ist seit Fukushima Geschichte. Seitdem herrscht Konsens über den Ausstieg. Am Donnerstag hat der Bundestag weitere Folgen des Ausstiegs geregelt. Für den Rückbau der Atomkraftwerke, von denen 2022 das letzte vom Netz gehen soll, bleiben die Atomkonzerne zuständig. Für die Zwischen- und Endlagerung überweisen sie über 23 Milliarden Euro an den Staat, der ihnen dafür diese Aufgabe abnimmt. „Das ist der eigentliche Schlussakt des Atomausstiegskonsenses, den für ein Endlager werden wir noch herbeiführen müssen“, beschrieb Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) die große Bedeutung des Beschlusses.

Koalitionsfraktionen und auch die Grünen zeigten große Einigkeit, der Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden. Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) stellte fest, die Grünen seien die Anti-AKW-Partei, „aber Leitlinie von uns war nie Widerstand, Leitlinie von uns war immer Verantwortung.“ Aus Verantwortung seien die Grünen gegen Atomkraft, und „aus Verantwortung suchen wir jetzt nach Lösungen für die langfristigen Aufgaben, die uns nach Abschalten der Atomkraftwerke bleiben.“ Bei Atomthemen gebe es selten die Superlösung, sondern meistens nur das „Bestmögliche in einer schlechten Gemengelage. Das leistet dieser Gesetzentwurf.“

»Ungewohntes Gefühl« „Das war für mich ein ungewohntes Gefühl. Aber es hat geklappt, und es war auch sinnvoll“, freute sich Michael Fuchs (CDU) über den gemeinsam von der Koalition und den Grünen eingebrachten und beschlossenen Gesetzentwurf. Gutachter hätten bestätigt, dass die Zahlung der Konzerne „in der Höhe gerechtfertigt und ausreichend ist“. Die Mittel für die Endlagerung lägen jetzt beim Staat und seien damit sicher, wenn die Konzerne zum Beispiel verkauft würden. Fuchs verlangte eine Intensivierung der Suche nach einem Endlager. Einen Bohrloch-tourismus in den Bundesländern dürfe es nicht geben. „Je schneller wir eine Lösung für ein Endlager, finden, desto sicherer ist, dass die Gelder, die in dem Fonds sind, auch ausreichen“, sagte Fuchs.

„Am Ende der Debatte hatten wir einen Konsens, dass die weitere Nutzung der Atomkraft nicht verantwortbar ist“, erinnerte Hubertus Heil (SPD). Jetzt sei es auch gelungen, einen „finanziellen Entsorgungskonsens“ zu erreichen. Das Gesetz

Entsorgungskonsens durch Gesetz und Vertrag

ATOMKRAFT Beteiligung des Bundestags im Fonds ist sichergestellt. Vertrag mit Energieversorgern vorgesehen

Betreiber von Kernkraftwerken bleiben für den Rückbau ihrer Anlagen zuständig, werden aber gegen Einzahlung in einen Fonds von der Pflicht zur Zwischen- und Endlagerung befreit. Dies sieht der vom Bundestag in namentlicher Abstimmung mit 516 gegen 58 Stimmen bei sechs Enthaltungen am Donnerstag angenommene Gesetzentwurf zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (18/10469, 18/10671, 18/10672) vor.

Berichtspflicht Durch vom Wirtschaftsausschuss des Bundestages vorgenommene Ergänzungen wurden die Mitwirkungsrechte des Bundestages gestärkt. So müssen jetzt auch Mitglieder des Parlaments dem Kuratorium des Fonds angehören, das zunächst nur aus Vertretern der Bundesregierung bestehen sollte. Außerdem muss die Regierung über den Fonds jährlich dem Bundestag berichten. Der erste Bericht muss Ende 2018 erstellt werden. Der beschlossene Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass die Kraftwerksbetreiber für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachge-



Eingeschlossen in Stahl: Blick auf einen Transportbehälter für radioaktives Material im Zwischenlager in Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern)

© picture-alliance/ZZ

sorge für Klarheit über die Finanzierung der Altlasten des atomaren Zeitalters. „Wir wollen dem Staat diese Mittel sichern“, sagte Heil mit Blick auf die schlechte Lage der Energiekonzerne, bei denen „nicht für alle Zeit gesichert ist, ob dieses Geld wirklich da ist“. Daher sei es richtig, das Geld in einen staatlichen Fonds zu legen, „damit wir ein für allemal das Geld sicher haben. Das nenne ich verantwortliche Politik.“ Zum gesellschaftlichen Konsens gehöre aber auch Rechtsfrieden. Daher müssten die Konzerne auch die letzten beiden Klagen zurückziehen, nachdem dies für 29 Klagen schon angekündigt worden sei. „Es ist Zeit, diesen Konflikt zu beenden.“

Auch Kotting-Uhl verlangte die Rücknahme aller Klagen: „Konsens braucht Rechtsfrieden.“ Zuvor hatte Fuchs eine Rücknahme der Klagen angeregt. Gabriel erinnerte an die Hoffnungen vor über einem halben Jahrhundert, mit Atomkraft die Energiefrage lösen zu können. „Wir alle wissen, es ist völlig anders ge-

»Wir wollen dem Staat diese Mittel sichern.«

Hubertus Heil (SPD)

kommen.“ Der Bau von Atomkraftwerken sei die teuerste Form der Energieerzeugung. In Großbritannien sei zu sehen, dass neue Kernkraftwerke nur mittels öffentlicher Subventionen zu finanzieren seien, weil man sich nicht rechtzeitig um erneuerbare Energien gekümmert habe. In Finnland werde ein neues Atomkraftwerk mit immensen Kostensteigerungen gebaut. „Das Argument, es würde in der Welt eine Renaissance der Kernenergie geben, war immer falsch“, stellte Gabriel erfreut fest. Massiver Widerstand gegen den gefundenen Kompromiss der „supergroßen Koalition“ kam nur von der Linksfraktion. Deren Redner Hubertus Zdebel erklärte: „Wenn Atomkonzerne nichts mehr verdienen können oder hohe Kosten drohen, muss der Staat ran.“ Nach diesem Prinzip werde jetzt die Verstaatlichung der gesamten Atommüllentsorgung besiegelt und dem Steuerzahler die Risiken aufgebürdet: „Das macht die Linke nicht mit.“

erklärte: „Wenn Atomkonzerne nichts mehr verdienen können oder hohe Kosten drohen, muss der Staat ran.“ Nach diesem Prinzip werde jetzt die Verstaatlichung der gesamten Atommüllentsorgung besiegelt und dem Steuerzahler die Risiken aufgebürdet: „Das macht die Linke nicht mit.“

Die Verursacher müssten weiterhin in atomarer Haftung bleiben und für den atomaren Dreck geradestehen. Stattdessen würden sie für den „Schnäppchenpreis“ von rund 23 Milliarden Euro aus der Haftung entlassen: „Das ist skandalös“, zumal die Konzerne laut Zdebel im nächsten Jahr um sechs Milliarden Euro wegen der ausgelassenen Brennelementesteuer entlastet werden. Notwendig wäre dagegen eine weitere Nachschusspflicht der Konzerne, wenn die eingezahlten Beträge nicht ausreichen würden.

In einem angenommenen Entschließungsantrag der drei Fraktionen CDU/CSU, SPD und Grüne wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Kraftwerksbetreibern dafür einzusetzen, dass alle im Atombereich anhängigen Klagen und Rechtsbehelfe zurückgenommen werden. Abgelehnt wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke. Sie hatte verlangt, dass die Konzerne als Verursacher dauerhaft auch in der finanziellen Verantwortung für die Stilllegung der Atomanlagen und die langfristige Atommülllagerung bleiben. Hans-Jürgen Leersch ||

EDITORIAL

Der große Irrtum

VON JÖRG BIALLAS

Die Abmachung ist im Detail viel komplizierter. Im Grundsatz lässt sie sich aber so zusammenfassen: Für die Entsorgung des Atommülls ist jetzt der Bund zuständig. Die Betreiber der Atomkraftwerke zahlen einen hohen Milliarden-Euro-Betrag in einen öffentlichen Fonds. Im Gegenzug kümmert sich der Staat um den Bau und die Finanzierung von Zwischen- und Endlagern.

Das ist auch gut so. Immerhin ist diese Aufgabe höchst brisant. Privatwirtschaftliche Interessen haben da nichts zu suchen. Die strahlenden Hinterlassenschaften aus jahrzehntelanger Kernenergie-Gewinnung dürfen nicht zum Gegenstand profitorientierten Handelns werden.

Es geht nicht darum, eine möglichst wirtschaftliche Lagerstätte zu finden. Es geht um einen möglichst sicheren Standort, der mit überschaubarem Aufwand und in absehbarer Zeit erschlossen werden kann.

Das ist schwierig genug, wie die bisherigen Abstimmungsversuche auf politischer Ebene gezeigt haben. Denn die Begeisterung der Bevölkerung in den in Frage kommenden Regionen ist nachvollziehbar ausgesprochen gedämpft.

Wer lebt schon gern mit dem Bewusstsein, Krankheit und Tod bringenden Strahlenmüll vor der eigenen Haustür liegen zu haben? Das Versprechen, das Material sei sicher vergraben, mag rational greifen. Emotional verfangt es nicht.

Die Stromerzeugung mit Kernkraft war einer der folgenreichsten Irrtümer der Technikgeschichte. Jetzt muss es wenigstens gelingen, mit einem geeigneten Endlager-Modell einen Schlusspunkt zu setzen.

Zumindest national, denn viele andere Länder gehen nach wie vor völlig verantwortungslos mit Strahlenmüll um. Da werden ausrangierte Brennstäbe einfach auf einsamen Inseln entsorgt, ohne Aussicht auf eine endgültige Lösung von Zwischenlager zu Zwischenlager gekarrt oder in Stollen verscharrt, die höchstens bedingt Schutz vor den gefährlichen Strahlen bieten.

Es wird nicht gelingen, den folgenden Generationen die Bürde des atomaren Erbes zu nehmen. Es kann aber gelingen, den Schaden durch ein kluges Lagerkonzept möglichst klein zu halten.

Wenigstens diese Chance darf nicht ungenutzt vorbeiziehen.



Keine Zukunft: Atomstandorte der vier Kernkraftwerkskonzerne

© picture-alliance/dpa

rechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig bleiben. „Für die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung wird hingegen künftig der Bund in der Verantwortung stehen“, heißt es in dem Entwurf. Die finanziellen Lasten der Zwischen- und Endlagerung müssen die Betreiber übernehmen. Dazu sind von ihnen 17,389 Milliarden Euro in einen

Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung einzuzahlen. Entrichten die Betreiber noch zusätzlich einen Risikoaufschlag in Höhe von 35,47 Prozent, können sie ihre Verpflichtung zum Nachschuss weiterer Beträge an den Fonds beenden. Bis zum 1. Juli 2017 müssen die Konzerne ihren Grundbetrag in den Fonds eingezahlt haben. Von der Einzahlung können

Entsorgungskosten, die im ersten Halbjahr 2017 entstehen, abgezogen werden. Außerdem wird die Betreiberhaftung neu geregelt. Unternehmen müssen auch für Tochtergesellschaften die Nachhaftung übernehmen. Die Nachhaftung diene „dem Schutz von Staat und Gesellschaft vor den erheblichen finanziellen Risiken, die eine Zahlungsunfähigkeit der verantwortlichen Betreibergesellschaft mit sich brächte“, heißt es weiter. Das Gesetz eröffnet auch die Möglichkeit zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Energieversorgungsunternehmen zur Erreichung des angestrebten Entsorgungskonsenses. In dem Vertrag könne die Rücknahme aller Konzernklagen gegen die Regierung vorgesehen werden. Außerdem könnten in dem Vertrag „weitere mit der Entsorgung verbundene Fragen“ geklärt werden. hle ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

KONZERNE MEHR IN VERANTWORTUNG NEHMEN?

Viel zu gering

PRO



Malte Kreuzfeldt, »die tageszeitung«, Berlin

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Atom-Finanzien sind Union, SPD und Grüne den Konzernen zu weit entgegen gekommen. Zwar ist es nachvollziehbar, das Geld für die Endlagerung jetzt zu sichern, wo bei den Unternehmen zumindest noch ein bisschen zu holen ist. Doch die Gegenleistung, die RWE, Eon, EnBW und Vattenfall dafür erbringen, dass sie die finanzielle Verantwortung für den Atommüll an den Steuerzahler abgeben, ist viel zu gering. Denn über die für die Zwischen- und Endlagerung gebildeten Rückstellungen hinaus zahlen die AKW-Betreiber gerade einmal sechs Milliarden Euro als Sicherheitsaufschlag. Dass das langt, um Kostensteigerungen abzudecken, darf bezweifelt werden, wenn man die Preisentwicklung bei anderen – einfacheren – Großprojekten sieht. Doch selbst diese sechs Milliarden Euro werden die Konzerne nicht wirklich zusätzlich bezahlen. Denn zum einen laufen zwei potenziell teure Prozesse gegen die Bundesregierung weiter: Alle Betreiber klagen auf Rückerstattung der bisher gezahlten Brennelementsteuer im Umfang von rund sechs Milliarden Euro; Vattenfall verlangt zudem vor einem Schiedsgericht 4,7 Milliarden Euro für den Atomausstieg. Zum anderen beendet die Große Koalition zum Jahresende die Brennelementsteuer, ohne dass es dafür einen sachlichen Grund gäbe. Der Wert dieses Geschenks beträgt rund fünf Milliarden Euro – und kompensiert den Risiko-Aufschlag damit praktisch komplett. Wenn sich die Politik schon darauf einlässt, das Kostenrisiko für den Atommüll zu übernehmen, hätte sie im Gegenzug wenigstens auf einer Rücknahme der Klagen bestehen und die Brennelementsteuer beibehalten müssen. So aber sind die Konzerne die Gewinner.

Vernünftige Lösung

CONTRA



Klaus Stratmann, »Handelsblatt«, Düsseldorf

Wer das Verursacherprinzip wörtlich nimmt, stößt bei der Lagerung von Atommüll an Grenzen: Kann überhaupt irgendeine juristische Person über Jahrtausende für die Lagerung radioaktiver Abfälle einstehen? Für den Schutz der Abfälle vor Zugriff Unberechtigter, für den Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Strahlung? Nein, das kann niemand. Und die einst großen Atomkonzerne, die nicht zuletzt aufgrund politischer Entscheidungen nur noch ein Schatten ihrer selbst sind, können das heute schon gar nicht. Unter den vielen Kompromissen, die in der Politik geschlossen werden, ist der nun gefundene einer der besseren. Die Atomkonzerne sind mit der Zahlung von gut 17 Milliarden Euro plus Risikoaufschlag von fast sechs Milliarden Euro stark gefordert. Viel mehr hätte man ihnen nicht abverlangen können. Ihnen obliegt der Teil des Vorhabens, dessen Kosten sich am ehesten kalkulieren lassen: der Rückbau der Meiler. Der weit unwägbarere Teil – die Lagerung der Abfälle – geht in die Verantwortung der öffentlichen Hand über. Sie ist bei realistischer Betrachtung die einzige Instanz, die der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden kann. Die Konzerne geben dem Staat noch eine milliardenschwere Mitgift auf den Weg und sind im Gegenzug ihrer lebensfernen Verantwortung für die Ewigkeit entbunden. Der Kompromiss zeigt, dass die Vorstellung vergangener Jahrzehnte, man könne die Nutzung der Kernenergie und Lagerung der radioaktiven Abfälle für immer und ewig nachhaltig regeln, von Anfang an ein Hirngespinnst war. Für dieses schöne Beispiel menschlicher Hybris können aber nicht allein die Unternehmen haftbar gemacht werden.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Scheer, die Atomkonzerne sollen dem Staat 23,5 Milliarden Euro überweisen und sind damit die Verantwortung für Zwischen- und Endlagerung des Atommülls los. Noch gibt es kein Endlager und niemand weiß, wie lange die Suche dauern und was sie kosten wird. Schieft am Ende der Steuerzahler nach?

Das lässt sich nicht definitiv ausschließen. Es bleibt ein Risiko. Wir wissen von Großvorhaben wie dem Berliner Flughafen, der Hamburger Elbphilharmonie und Stuttgart 21, dass selbst genau planbare Projekte deutlich teurer ausfallen können als angenommen. Bei dem Endlager werden wir die tatsächlichen Kosten erst dann abschätzen können, wenn wir wissen, wo es entstehen soll.

Ist es dann nicht voreilig, sich schon mit den Konzernen auf eine Einigung einzulassen?

Nein, es gibt Handlungsbedarf. Ohne eine Neuregelung wäre kein Mehr an Sicherheit für die Allgemeinheit erreicht, weder im Umgang mit den Stoffen noch ökonomisch. Es bestünde vielmehr die Gefahr, dass sich die Unternehmen so verändern, dass sie ihrer finanziellen Verantwortung nicht mehr gerecht werden können. Damit aber kein Missverständnis aufkommt: Im Grunde sind Themen wie der Umgang mit Geldern oder das Verursacherprinzip keine Dinge, über die man mit den Konzernen verhandeln müsste. Dass man sich mit den Unternehmen zusammensetzt, liegt zum einen daran, dass man auf Informationen aus den Unternehmen angewiesen ist, und zum anderen an den Einzelfallsituationen der jeweiligen Konzerne.

Was wurde konkret versäumt?

Es wurde versäumt, zu Beginn der Atomenergienutzung dafür Sorge zu tragen, dass am Ende tatsächlich auch Gelder für die Endlagerung zur Verfügung stehen. Man hat zwar die rechtliche Verantwortung der Konzerne in Form des Verursacherprinzips unmissverständlich gesetzlich verankert. Sie mussten aber nicht nachweisen, dass sie dieser Verantwortung über liquide Mittel oder reale Endlagerstätten nachkommen können. Die Rückstellungen bei den Unternehmen sind keine greifbaren Rücklagen. Dieses Versäumnis kann man heute nur begrenzt korrigieren. Zudem wurde keine Vorsorge dafür getroffen, dass eine Art Ausfall- oder Nachhaftung existiert, falls ein Unternehmen Pleite geht oder sich trickreich aufspaltet. Wenn der Staat nun die Verantwortung für Zwischen- und Endlagerung übernimmt, ist das mit Blick auf das Verursacherprinzip schon erklärungsbedürftig. Aber wir tragen angesichts der Dimensionen und der Lasten der Endlager-Frage einfach dem Fakt Rechnung, dass wir als Allgemeinheit nichts von einer rechtlichen Konzernverantwortung haben, wenn sie nicht wirklich liquidierbar ist.

Haben die Konzerne die Mittel, um in den Fonds einzuzahlen?

Davon ist auszugehen. Anders hätte es aufgrund der Rückstellungspraxis sicher ausgesehen, wenn die Einzahlungspflicht auch Stilllegung, Rückbau und Verpackung, also die gesamte Abwicklung der Atomenergie, umfasst hätte. Denn hier wird die Problematik der Rückstellungen offenbar: Sie sind nicht liquide, stecken teilweise in Kraftwerken, die schon bessere Zeiten gesehen haben. Mit der Regelung schaffen wir also auch Sicherheit für die Unternehmen, denn nun besteht Klarheit in Hinblick auf Zwischen- und Endlagerung und die finanziellen Verantwortlichkeiten.

Für den Rückbau der Kraftwerke und die Verpackung des Mülls bleiben die Konzerne verantwortlich?

»Ein Risiko bleibt«

NINA SCHEER Die Sozialdemokratin fordert nach dem Haftungspaket nun Klageverzichtserklärungen von den Konzernen



© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Ja, ich hätte mir allerdings gewünscht, dass die neuen Nachhaftungsregelungen auch für diese beiden Bereiche umfassend greifen. Anders als bei der Zwischen- und Endlagerung bleibt hier eine Haftungslücke für den Fall der Konzernaufspaltung. Diese Lücke haben wir nicht geschlossen. Die Nachhaftung umfasst nun aber gleichwohl einen großen Bereich: die Konzernaufspaltung in Bezug auf die Phase vor der Zwischen- und Endlagerung und den Bereich möglicher Tochter-Insol-

venzen. Das ist eine wichtige gesetzliche Errungenschaft.

Wie erklärt sich die Lücke?

Die Grundlage für das Haftungspaket war der Beschluss der »Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs« (KFK). Die Kommission war breit besetzt, der Beschluss fiel einstimmig. Insofern war die Erwartungshaltung in unserer Richtung als Gesetzgeber, den Beschluss in wesentlichen Punkten nicht

mehr aufzuschneiden, um den Gesamterfolg nicht zu gefährden.

Das klingt problematisch mit Blick auf die Rolle des Parlaments...

Ich sehe das durchaus kritisch, wenn wir einen architektonisch schon relativ weit ausgefeilten Prozess vorgelegt bekommen. Kommissionen sollten nur sehr dosiert eingesetzt werden und nur dort, wo man die Akzeptanz von gesellschaftlichen Gruppen erwartet, die im Gesetzgebungsprozess vielleicht sonst nicht hinreichend Berücksichtigung finden. Aber auch dann muss die Gestaltungshoheit des Parlaments gewahrt bleiben.

Wenn ein Thema wie die Finanzierung des Atomausstieges auf breite gesellschaftliche Füße gestellt werden soll, dann ist eine Kommission sehr wohl zu rechtfertigen. Umso wichtiger ist es aber, dass man ein solches Vorgehen auf die bedeutenden Fragen begrenzt. Bei den Regelungen zur Nachhaftung sehe ich diesen Bedarf nicht. Das hätte man auch ohne KFK regeln können. Wir hatten einen Kabinettsbeschluss und einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/6615) dazu. Ein Abschluss schießte dann aber am Einigungswillen unseres Koalitionspartners.

Das Bundesverfassungsgericht hat in Sachen Atomausstieg nach Fukushima entschieden. Zwar müssen die Kraftwerksbetreiber teilweise entschädigt werden, die ganz großen Summen sind aber vom Tisch. Wie bewerten Sie das Urteil?

Das Urteil empfinde ich als sehr gut nachvollziehbar. Im Wesentlichen wird der politische Atomausstieg als verfassungskonform angesehen. Ich begrüße zudem, dass die Entscheidung auch für Vattenfall als schwedischer Staatskonzern gilt. Im Vorfeld war zweifelhaft, ob das Gericht die Grundrechtsbeschwerdefähigkeit von Vattenfall überhaupt anerkennt. Meiner Meinung nach lassen sich daraus auch Schlüsse ziehen, inwiefern Klagerichte im Kontext von Schiedsgerichten überhaupt existieren beziehungsweise fortexistieren sollten.

Vattenfall klagt aktuell vor einem Schiedsgericht in Washington, auch über die Brennelementsteuer entscheidet das Verfassungsgericht noch. Zahlreiche andere Klagen wollen die Konzerne hingegen aufgeben. Reicht das?

Es ist das Mindeste, dass die Klagen zurückgenommen werden und zwar ausnahmslos alle – auch vor dem Schiedsgericht. Es erschließt sich mir überhaupt nicht, warum die Konzerne nur bestimmte Klagen zurückziehen. Die Konzerne sollten außerdem Klageverzichtserklärungen für die Zukunft abgeben. Gerade wenn man sich als Unternehmen mit der Bundesregierung an einen Tisch setzt und das Ausstiegsprozedere zur Herstellung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden bespricht, dann ist das auch eine Frage der Verantwortung und der Opportunität. Der gesamte Abwicklungsprozess der Atomenergienutzung wird der Allgemeinheit noch sehr viel Akzeptanz abverlangen. Vor diesem Hintergrund klagt man nicht gegen den Staat und damit die Allgemeinheit.

Das Interview führte Sören Christian Reimer

Nina Scheer (45) sitzt für die SPD-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Die Juristin, promovierte Politikologin und Musikerin, ist seit 2013 im Bundestag.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Überläufer: Hubertus Zdebel

Hubertus Zdebel ist empört über das Gesetz zur Nuklearabfall-Entsorgung. »Die Energiekonzerne werden für einen Schnäppchenpreis von ihrer finanziellen Verantwortung für das Atom-müllerbe befreit«, sagt der Linken-Obmann im Umweltausschuss. Mit den vereinbarten 23,5 Milliarden Euro, die die Firmen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds zahlen müssten, »endet die Verursacherhaftung mit einem bestimmten Festpreis«. Und das nach Jahrzehntenlangem Milliarden-Gewinnen. Zdebel: »Was darüber hinaus an Risiken und Kosten anfällt, ist nicht gesichert.« Was sagt Zdebel zum gesetzlichen Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen? Und der Gefahr, von insolventen Energiefirmen womöglich gar kein Geld mehr für die Entsorgung zu bekommen? »Die Konzerne sind selbstverschuldet in ihre Lage gekommen. Sie haben über Jahrzehnte die Energieviende bekämpft.« Im Übrigen stelle sich die Energiewirtschaft in diesen Jahren neu auf und habe durchaus Zukunftschancen, wie der gute Börsenstart der RWE-Abspaltung Innogy zeige. »Die Konzerne haben genügend Substanz, um weiter in der Haftung für den Atommüll zu bleiben«, sagt der 62-jährige Linkspolitiker aus Münster. Zdebel will das neue Entsorgungsgesetz nicht runderum verdammen. Positiv steht er etwa zum öffentlich-rechtlichen Fonds, der aus Mitteln der Energiekonzerne gespeist werden soll. Sehr kritisch sieht er aber die gesetzlich dekretierte Endsumme von 23,5 Milliarden Euro, mit der sich die Atomfirmen aus jeder künftigen Verantwortung freikaufen können. Wirtschaftsprüfer hatten sich hier skeptisch geäußert und von einer nur 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit gesprochen, dass das Geld reiche.

Dagegen hält die Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstieges (KFK) in ihrem Abschlussbericht vom Mai 2016 die 23,5 Milliarden Euro für ausreichend. »Bei dieser Kommission gab es kaum Öffentlichkeit. Vertreter der Linken waren sogar ausgeschlossen«, kritisiert Zdebel. Auch Ex-Umweltminister Jürgen Trittin (Grüne) war einer der KFK-Chefs. Der Ex-Grüne Zdebel wundert sich, dass die Grünen den Gesetzentwurf zur Atommüll-Entsorgung mittragen, nachdem sie früher auf einer Oppositionsliste mit den Linken lagen.

»Die Energiekonzerne werden für einen Schnäppchenpreis von ihrer finanziellen Verantwortung für das Atomerbe befreit.«



Welches Konzept verfolgen die Linken bei der kerntechnischen Entsorgung? »Die Konzerne müssen in der Haftung bleiben und notfalls Geld nachlegen müssen«, fordert Zdebel. Für den Rückbau der AKWs und die Verpackung des Atommülls sei die geplante betriebswirtschaftlichen Rückstellungspolitik durch eine Rücklagenpolitik zu ersetzen. Für die Zwischen- und Endlagerung sollten die Konzerne möglichst schnell 24 Milliarden Euro in einen öffentlich-rechtlichen Fonds einzahlen.

Wie steht Zdebel zum neuen Karlsruher Urteil, wonach den Energiekonzernen wegen beschleunigten Atomausstieges eine Entschädigung zusteht? Dies sei Folge des »dilettantischen Vorgehens« der Schröder/Trittin-Regierung und späterer Merkel/Rösler-Regierung. Zdebel war lange bei den Grünen in Nordrhein-Westfalen, bis er sich 2007 der neuen Partei »Die Linke« anschloss, deren Landeschef er 2010 bis 2012 war. Die grüne Zustimmung zu deutschen Kriegseinsätzen und den Hartz-Gesetzen habe den Wechsel bewirkt, sagt Zdebel. Bis heute hat der Mann mit dem grauen Pferdeschwanz nach einigen Jahren als Journalist in Münsteraner Stadtblättern ein Leben in der Politik praktiziert – bei Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Grünen und später der Linken. »Das war nicht geplant und hat sich so ergeben«, sagt Zdebel. Im Bundestag sitzt er seit 2013 und ist Sprecher für Atomausstieg. Seine Themen passen zu seiner münsterländischen Heimat, wo das Atommüll-Zwischenlager Ahaus und die Urananreicherungsanlage Gronau stehen. Früher war er links bei den Grünen. Heute ist er links bei den Linken im ohnehin linken NRW-Landesverband. Er gehört der kleinen trotzkistischen Gruppe »Marx21« an, in der unverdrossen von »Kapitalistenklasse« und »Arbeiterklasse« die Rede ist und konstatiert wird, Kapitalismus könne nicht durch Parlamentsabstimmungen überwunden werden. »Ich fühle mich sehr gut aufgehoben bei den Linken«, sagt Zdebel. Er will auch dem nächsten Bundestag angehören. Kürzlich wurde er von der Basis als Direktkandidat für den Wahlkreis Münster nominiert, er hofft auf einen sicheren Landeslistenplatz. Was bleibt Hubertus Zdebel als Hobbys? Schachspielen, Musikhören und die Katze daheim.

Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
16. Dezember 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurlandstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für ungewollte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o Intime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigengenerierung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o Intime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzetung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Das Atomzeitalter wird abgerissen. Für den Rückbau der Kernkraftwerke bleiben die Atomkonzerne weiterhin organisatorisch und finanziell verantwortlich. Zu sehen ist hier der Rückbau von Block 1 des AKW Neckarwestheim, der 2012 begann.

© picture-alliance/dpa

Vom Kadi zum Endlager

ATOMAUSSTIEG Die juristischen Streitigkeiten neigen sich dem Ende zu. Doch der Suchprozess ist noch nicht geregelt

Der Atomausstieg kann kommen. Die meisten offenen Fragen zwischen den Betreibern der verbliebenen acht Atomkraftwerke in Deutschland und der Bundesregierung sind geklärt. Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag das „Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung“ beschlossen. Und in der Woche zuvor hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Atomausstieg nicht gegen die Verfassung verstößt. Ist damit denn alles klar?

Teilweise. Im Anschluss an den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts haben die vier Atomkonzerne etwa 20 Klagen, die rund um den Atomausstieg erhoben worden waren, zurückgezogen – allerdings vor allem die, die ohnehin wenig Aussicht auf Erfolg hatten und die „im Höchstfall Entschädigungssummen von 800 Millionen Euro“ nach sich gezogen hätten, wie der Anti-Atom-Aktivist Jochen Stay von Ausgestrahl gallig anmerkt.

Klage vor Schiedsgericht Obwohl das Karlsruher Gericht dem schwedischen Staatskonzern Vattenfall ausnahmsweise Rechtsschutz gewährt hat, hat das Unternehmen nicht vor, seine Beschwerde bei der Internationalen Schiedsstelle für Investitionsstreitigkeiten (ICSID) bei der Weltbank in Washington zurückzuziehen. 4,7 Milliarden Euro will Vattenfall von den deutschen Steuerzahlern für die „vorzeitige“ Abschaltung des Atomkraftwerks Krümmel in Schleswig-Holstein dort erstreiten. Im Oktober hatte die Schiedsstelle, die sonst für ihre Intransparenz berüchtigt ist, mehrere Tage in einer öffentlichen Anhörung die Argumente von Vattenfall und die Verteidigungsreden des Wirtschaftsministeriums durch deren jeweilige Anwälte angehört. Mitte 2017 erwartet Vattenfall-Anwalt Ulrich Karpenstein, der das Unternehmen in Karlsruhe vertreten hatte, eine Entscheidung des Schiedsgerichts. Dem Argument des Berliner Anwalts Hartmut Gaßner, dass die Klagegrundlage in Washington entfallen sei, weil das Bundesverfassungsgericht Vattenfall Rechtsschutz gewährt hatte, will sich Karpenstein nicht anschließen. Vattenfall zieht die Schiedsgerichtsklage nicht zurück.

Die von den Konzernen zurückgezogenen Klagen betreffen in der Tat geringfügigere Konflikte. RWE und Vattenfall nehmen Informationsklagen auf die Herausgabe bestimmter Dokumente aus der Zeit, als der Atomausstieg verhandelt wurde, zurück. Alle vier Konzerne verzichten darauf, ihre Widersprüche gegen Vorauszahlungen für das Atomendlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Schacht Konrad, sowie für den umstrittenen Salzstock in Gorleben gerichtlich durchzusetzen.

Zudem geben Eon, RWE und Vattenfall ihre Klagen gegen das Moratorium aus dem März 2011 auf. Wenige Tage nach der Atomkatastrophe in Fukushima in Japan hatten die Atomaufsichten der Länder die ältesten sieben Atomkraftwerke und das

AKW Krümmel zunächst vorübergehend vom Netz genommen. Mit der 13. Atomgesetznovelle, die den zweiten Ausstieg besiegelte, blieben diese Anlagen dann dauerhaft stillgelegt. Erst im Herbst 2010 hatte die damalige Regierungsmehrheit von Union und FDP eine Verlängerung der Laufzeiten für die Atomkraftwerke durchgesetzt und damit den ersten Atomausstieg aus dem Jahr 2000 teilweise aufgekündigt. Damals hatten die Atomkonzerne mit der damaligen Rot-Grünen-Bundesregierung einen Atomausstiegvertrag vereinbart. Jedem AKW wurden Restlaufzeiten zugeordnet, die in bestimmten Fällen auch auf andere Meiler übertragen oder verkauft werden konnten. Der Atomausstieg hätte sich gute 20 Jahre hingezogen, nach Fukushima wurde die alte Rechtslage wieder mehr oder weniger hergestellt.

Für die Investitionen, die zwischen der Laufzeitverlängerung und dem Moratorium getätigt wurden, können die Atomkonzerne nach der Verfassungsgerichtsentscheidung nun aber Entschädigungen verlangen. Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass RWE für die nicht mehr verwertbaren Stromerzeugungsrechte aus dem nie in Betrieb gegangenen Atomkraftwerk Mühlheim-Kärlich in Rheinland-Pfalz ebenfalls eine Entschädigung zusteht. Und Vattenfall soll im Fall

Krümmel ebenfalls eine Kompensation dafür bekommen, dass der Konzern seine Stromerzeugungsrechte aus dem zwar jüngeren aber von Anfang an pannenanfälligen Siedewasserreaktor nicht mehr nutzen konnte. Bis 2018 hat die Bundesregierung Zeit, sich mit den Konzernen auf eine Kompensation zu einigen. Die Konzerne hatten Entschädigungen um die 20 Milliarden Euro verlangt. Juristen rechnen nun lediglich mit einem dreistelligen Millionenbetrag. Jochen Stay argumentiert sogar, dass die Konzerne an der unteren Kante des Möglichen entschädigt werden sollten, weil der Großhandelspreis an der Strombörse in Leipzig seit Jahren beständig sinkt. Mehr als der Strom hätte kosten können, sollten die Konzerne nicht bekommen, meint Stay.

Die Kommission Dass zumindest im Bundestag ziemliche Einigkeit über die künftige Lastenteilung für den Atomausstieg besteht, hat mit der Arbeit der „Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Atomenergieausstiegs“ (KFK) zu tun. 19 Fachleute aus Verbänden, Industrie und Politik einigten sich in zähen Verhandlungen auf einen Kompromiss, den die Kommission im April einstimmig vorlegte. Unter dem dreifachen Vorsitz des ehemaligen Umweltministers Jürgen Trittin (Grüne),

der den ersten Atomausstieg maßgeblich verhandelt hatte, des früheren brandenburgischen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck (SPD) und des ehemaligen Ersten Bürgermeisters von Hamburg, Ole von Beust (CDU), arbeitete die Kommission konzentriert und pragmatisch die strittigen Punkte ab.

Der Anlass für die Einsetzung der Kommission war die Befürchtung, dass die Rücklagen der Atomkonzerne für den Rückbau der Meiler und die Endlagerung des Atomabfalls womöglich durch die prekäre wirtschaftliche Lage der Unternehmen verloren gehen könnten. Wenn ein Konzern pleitegeht, oder sich wie Eon und RWE aufspaltet, was würde dann aus den Rückstellungen, fragten sich mehr und mehr Abgeordnete im Bundestag sowie Regierungsmitglieder. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hatte zunächst eine Wirtschaftsberatungsfirma damit beauftragt, einen „Stresstest“ der Rücklagen vorzunehmen. Das Ergebnis war, dass die Rücklagen, die eine Höhe von rund 23,5 Milliarden Euro erreicht haben, im Prinzip ausreichen müssten. Allerdings hat die Rechnung viele Unbekannte. Die größte davon: Wie viel kostet eigentlich die Suche, das Bauen und der Betrieb eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle? Die Antwort auf diese Frage kennt derzeit niemand. Die Schätzungen der Konzerne, des Umweltministeriums und der Anti-Atombewegung unterscheiden sich naturgemäß stark. Belastbare Messgrößen für die Kostenschätzung eines Endlagers gibt es aktuell aber nicht. Deshalb hat die KFK einen Risikoaufschlag ausgehandelt, den die Konzerne zusätzlich zu den Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds einzahlen müssen. Dafür übernimmt der Staat mit den dann endlagerfertig verpackten Abfällen auch die Verantwortung für mögliche Mehrkosten. Die Konzerne sind aus der Haftung für den in ihren Meilern erzeugten Müll raus.

BUND-Präsident Hubert Weiger findet diese „Aushöhlung des Verursacherprinzips“ skandalös und verlangt viel mehr Geld von den Konzernen. Auf Industrieseite dagegen gibt es kaum Kritik an dem Kompromiss. Die Konzerne selbst finden zwar, dass sie zu viel zahlen müssen. Aber weil im kommenden Jahr noch nicht einmal mehr die von ihnen ebenfalls beklagte Brennelementesteuer, die 2010 eingeführt worden war, um Nachteile anderer Energieträger auszugleichen, weiter erhoben wird, halten sich die meisten mit lautstarker Kritik zurück. Die Brennelementesteuer würde bis zum Abschalten des dann letzten Atomkraftwerks 2022 rund sechs Milliarden Euro Steuereinnahmen einbringen. Sie war 2010 aber bis Ende 2016 befristet worden. Die Versuche aus der Umweltbewegung, der SPD, den Grünen und der Linken, die Steuer zu entfristen, waren nicht erfolgreich. Damit wissen die Atomkonzerne,

dass sie die letzten Jahre ohne Brennelementesteuer planen können.

Standortfrage Nach der Finanzierungsfrage geht es in den kommenden Jahren nun darum, tatsächlich einen Standort für ein Atomendlager zu finden. Nach dem Abschluss der Arbeit der Endlagerkommission will das Umweltministerium noch in der laufenden Legislaturperiode einige, vermutlich nicht sehr weit reichende Veränderungen am Standortauswahlgesetz vorlegen. Das Nationale Begleitgremium, das die Suche durch Bürgerbeteiligung akzeptabler machen soll, ist jedenfalls schon berufen worden. Damit ist eine Forderung der Endlagerkommission bereits erfüllt.

Die organisatorische Neuordnung ist ebenfalls bereits auf dem Weg. Mit dem Bundesamt für Entsorgungssicherheit und der neuen Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), die die ehemalige Umweltschutzsekretärin und Chefin der Endlagerkommission, Ursula Heinen-Esser (CDU), führen soll, ist der Grundstein für die neue Endlagersuche gelegt. Vor der Bundestagswahl ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass die eigentliche Suche beginnt. Frühestens nach 2018 dürfte es dann um erste Standorte gehen.

Wie diese Suche genau verlaufen wird, ist noch nicht so ganz raus. Die Endlagerkommission hatte vorgeschlagen, dass mehrere Standorte oberirdisch verglichen werden sollten und mindestens die zwei bestgeeigneten sollten dann mit einer unterirdischen Erkundung untersucht und verglichen werden. Ob sich das Umweltministerium an diese Empfehlung halten wird, wird sich erst mit dem Ergänzungs-Gesetzesentwurf zum Standortauswahlgesetz zeigen. Es gibt im Parlament immer noch Politiker, die hoffen, dass nur ein neuer Standort unterirdisch erkundet werden muss. Denn der könnte ja dann mit Gorleben verglichen werden, argumentieren vor allem konservative Politiker. Genau das wollen SPD, Grüne, Linke und Anti-Atombewegung jedoch verhindern. Gorleben war es schließlich auch, der ein einstimmiges Votum über den Abschlussbericht der Endlagerkommission verhindert hat. Am Ende musste der BUND-Delegierte Klaus Brunsmeier auf Wunsch seines Verbandes dagegen stimmen. *Dagmar Dehmer*

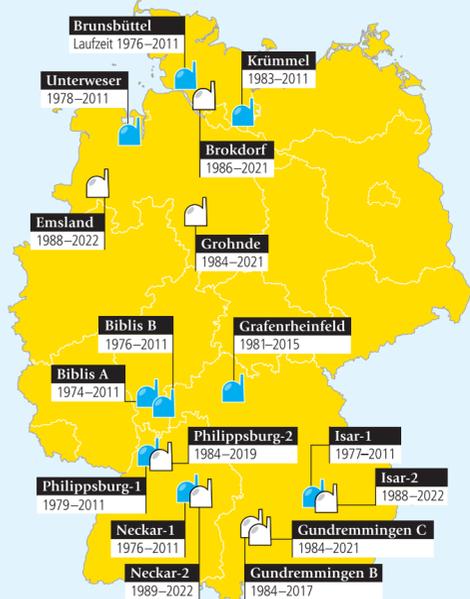
Die Autorin ist Redakteurin beim „Tagesspiegel“ in Berlin.

Die Suche nach einem Endlager beginnt frühestens 2018.

Abschied von der Atomkraft

gesetzlich festgelegte Restlaufzeiten der Kernkraftwerke nach dem 2011 beschlossenen Atomausstieg

- 9 Reaktoren bereits 2011 oder später abgeschaltet
- 8 Reaktoren bis längstens 2022 in Betrieb



Quelle: BMU Grafikquelle: dpa*15763 (ediert)

Anzeige

Funktionen, Arbeitsbereiche und Innenleben des EU-Parlaments



Handbuch zum Europäischen Parlament

Von Dr. Doris Dialer, Prof. Dr. Andreas Maurer und Margarethe Richter
2015, 420 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8329-6474-0
eISBN 978-3-8452-6481-3
nomos-shop.de/13493

»Eine klare Struktur, viele Tabellen und Grafiken sowie die gute Lesbarkeit machen dieses Handbuch zu einem guten Wegweiser durch den EU-Dschungel. Für Wissenschaftler, Studierende, Akteure und Praktiker der Europapolitik ist das Buch eine hervorragende Referenzquelle und ein hilfreiches Nachschlagewerk.«

BetrAV 2016, 464

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Überprüfung von Soldaten

VERTEIDIGUNG Deutsche Soldaten müssen sich zukünftig vor ihrem Eintritt in die Bundeswehr einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen...
Mit dem Gesetz soll verhindert werden, dass gewaltbereite Extremisten eine militärische Ausbildung erhalten...

Streit nach EuGH-Urteil

VERSANDHANDEL Nach dem Aufsehen erregenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Medikamenten-Versandhandel streitet die Koalition über mögliche Konsequenzen...
Das EuGH-Urteil löste bei den Apotheken heftige Abwehr aus. Sie befürchten mit der Billigkonkurrenz aus dem Ausland gravierende Umsatzverluste...



Medikamentenskandal: Das Schlafmittel Contergan führte vor 50 Jahren zu schweren Fehlbildungen an Gliedmaßen und Organen bei Kindern.

In der Pflicht

CONTERGAN Opfer müssen keine Anträge mehr stellen für spezielle Bedarfe. Die Leistungen werden pauschaliert

Auf den ersten Blick scheint es nur eine geringfügige Änderung im Gesetzestext. Doch für contergangeschädigte Menschen kann es zu deutlichen Erleichterungen im Alltag führen...
Der Bund stellt jährlich 30 Millionen Euro zur Deckung der speziellen Bedarfe der etwa 2.700 leistungsberechtigten Conterganopfer zur Verfügung...

»Wir wollen den Betroffenen Unabhängigkeit zurückgeben.«

Maik Beermann (CDU)

Verschleißerscheinungen Die Parlamentarische Staatssekretärin im Familienministerium, Caren Marks (SPD), führte aus, dass sich das Antragsverfahren für die mit der Gesetzesnovelle von 2013 eingeführten Leistungen für spezielle Bedarfe in der Praxis als zu kompliziert erwiesen habe...

sich bei den Opfern die körperliche Überlastung und Verschleißerscheinungen deutlich bemerkbar. »Viele Contergangeschädigte haben beispielsweise Mund und Gebiss für Tätigkeiten nutzen müssen, für die wir Arme und Hände gebrauchen...
Mehr Unabhängigkeit Der CDU-Familienpolitiker Maik Beermann sagte, dass mit der Pauschalierung der Leistungen eine »annähernd gerechte Verteilung zwischen den Contergangeschädigten mit geringeren und mit höheren Schadenspunkten ermöglicht« werde.

ganzung zur besseren Beratung der Geschädigten eingesetzt. Die sozialdemokratische Familienpolitikerin Ursula Schulte betonte die besondere Verantwortung, die der deutsche Staat für die Conterganopfer habe...
> Stiftung 1971 wurde die Stiftung »Hilfswerk für behinderte Kinder« (heute: Conterganstiftung) gegründet. Die Firma Grünenthal und die Bundesrepublik stellten zunächst jeweils 100 Millionen D-Mark zur Verfügung.

Corinna Ruffer, Sprecherin der Grünen-Fraktion für Behindertenpolitik, bedauerte ausdrücklich, dass es im Gegensatz zur Gesetzesnovelle von 2013 diesmal nicht zu einer fraktionsübergreifenden Gesetzesinitiative gekommen sei...
Die Parlamentarische Staatssekretärin Marks kündigte an, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wird, um die Stiftungsstruktur zu analysieren.

STICHWORT

Der Conterganskandal

> Contergan Das Schlaf- und Beruhigungsmittel Contergan der Firma Grünenthal wurde zwischen 1957 und 1961 rezeptfrei verkauft...
> Opfer Weltweit kamen schätzungsweise 10.000 Säuglinge mit Fehlbildungen zur Welt, die Hälfte davon in Deutschland...
> Stiftung 1971 wurde die Stiftung »Hilfswerk für behinderte Kinder« (heute: Conterganstiftung) gegründet...

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Pflegenotstand im Krankenhaus

PFLEGE Die Fraktion Die Linke ist vergangene Woche mit einem Antrag (18/7568) zur Stärkung der Krankenhauspflege gescheitert. Die Abgeordneten hatten gefordert, die Personalbesetzung in den Kliniken kurzfristig zu verbessern...
Rückenwind bekamen die Parlamentarier von diversen Betriebsräten, die anlässlich einer Expertenanhörung des Gesundheitsausschusses über den Antrag von einem gefährlichen Pflegenotstand in Kliniken gesprochen hatten...

on sieht dringenden Handlungsbedarf, enthielt sich aber bei der Abstimmung, weil ihnen der Linken-Antrag in einigen Forderungen zu weit ging...
Ein weiterer Antrag der Linken für mehr Personal in der Altenpflege (18/9122) wurde zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Mehr Kontrolle angestrebt

SELBSTVERWALTUNG Nach skandalträchtigen Alleingängen in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) setzt die Bundesregierung auf erweiterte Durchgriffsrechte in der Selbstverwaltung...
In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind Ärzte und Krankenkassen mit ihren Spitzenorganisationen Teil der gemeinsamen Selbstverwaltung.

ser, Apotheker oder auch Heil- und Hilfsmittelherbringer Leistungsverträge ab. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der Selbstverwaltung...
Der Entwurf sieht auch Möglichkeiten vor, Satzungsänderungen durchzusetzen oder rechtswidrige Beschlüsse aufzuheben.

Hilfe für die Sozialkassen

SOZIALES Die Koalitionsfraktionen wollen die Zukunft des Sozialkassenverfahrens im Baugewerbe sichern und haben dazu einen Gesetzesentwurf (18/10631) vorgelegt...
Mit dem Gesetzesentwurf reagieren Union und SPD auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 21. September 2016.

tragsrückzahlungen konfrontiert zu werden, schreiben die Koalitionsfraktionen. Bei den Sozialkassen handelt es sich um gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes...
Um dies abzuwenden, sollen die bislang nach Paragraph fünf des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge...

Riskante Preisspirale

ARZNEIMITTEL Experten sehen Reformpläne kritisch

Das sogenannte Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AMVSG) ist unter Gesundheitsexperten heftig umstritten. Mit der Novelle sollen einerseits die Preise für neue, hochwertige Arzneimittel effektiver gedeckelt werden...
Die Pharmastandorte gestärkt und Spielraum für die Preisvereinbarung geschaffen werden.

Zugleich wird das seit 2010 geltende Preismoratorium für Erstattungsbeträge ab dem Ende des Jahres 2022 verlängert...
Die Ärzte lehnen die geplante Geheimhaltung der Erstattungsbeträge ab. Dies stehe dem Transparenz- und Wirtschaftlichkeitsgebot in der GKV entgegen.



Die Medikamentenpreise steigen stetig.

QR code and navigation links: Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Zehn Jahre danach sind noch immer entscheidende Fragen ungeklärt: Ein Mädchen blickt auf der Gedenkfeier für Halit Yozgat im April 2016 in Kassel auf dessen Porträt.

© picture-alliance/dpa

Medien im Gerichtssaal

RECHT Als Anfang 2013 in München das Strafverfahren um die Morde der rechten Terrorgruppe NSU vorbereitet wurde, gab es eine heftige Kontroverse um die Vergabe der knappen Journalistenplätze im Gerichtssaal. Sogar das Bundesverfassungsgericht wurde befasst, weil kein Platz für türkische Medien vorgesehen war, obwohl viele der NSU-Opfer Türken waren. Nicht zuletzt als Konsequenz daraus will die Bundesregierung nun das seit 1964 bestehende Verbot der Medienübertragung aus Gerichtsverhandlungen „moderat“ lockern. Dies sieht ein Gesetzentwurf (18/10144) vor, den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beraten hat. Eine Änderung im Gerichtsverfassungsgesetz soll zum einen Tonübertragungen in einen Medienarbeitsraum ermöglichen. Außerdem soll „die Verkündung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in besonderen Fällen“ in Hörfunk und Fernsehen ausgestrahlt werden können. Weiterhin soll es künftig heißen: „Ton- und Filmaufnahmen der Verhandlung einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse können zu wissenschaftlichen und historischen Zwecken von dem Gericht zugelassen werden, wenn es sich um ein Verfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland handelt.“ Diese Aufnahmen sollen aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, sondern dem Bundes- oder Landesarchiv zur Verfügung gestellt werden.

Daneben sieht der Entwurf vor, „die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen für hör- und sprachbehinderte Personen in gerichtlichen Verfahren zu verbessern“. Diese Hilfen sind derzeit mit Ausnahme der Strafverfahren auf die Hauptverhandlung begrenzt. Künftig sollen sie für das gesamte Verfahren beansprucht werden können. **pst**

Spurensuche in Kassel

NSU-TERROR Untersuchungsausschuss geht Fragen im Mordfall Halit Yozgat nach

Immer wieder fällt dieser Name: Andreas Temme. Die Rolle des ehemaligen Verfassungsschutzmitarbeiters, der beim Mordanschlag der rechten Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) auf einen Internetcafé-Besitzer in Kassel am Tatort gewesen sein soll, bleibt eines der großen Rätsel des NSU-Verbrechenskomplexes. Am vergangenen Donnerstag hat sich der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages erneut mit dem Fall befasst.

Halit Yozgat ist das neunte und letzte Opfer in der sogenannten Česká-Mordserie an neun türkisch- und griechischstämmigen Migranten, die seit 2011 dem NSU zugerechnet wird. Er wurde am 6. April 2006 mutmaßlich von den NSU-Mitgliedern Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in seinem Internetcafé in Kassel durch zwei Kopfschüsse getötet. Zum Tatzeitpunkt befanden sich insgesamt sechs weitere Personen in den Telefonkabinen und Computerräumen des Cafés, darunter der damalige V-Mann-Führer des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), Andreas Temme.

Um Temme ranken sich trotz jahrelanger Ermittlungsarbeit viele Fragezeichen. Warum meldete er sich als Einziger nicht als Zeuge bei der Polizei? Wusste er womöglich, dass an jenem Tag ein Mord geschehen würde oder war er gar selbst daran beteiligt? Temme hat in zahlreichen Verneh-

mungen stets beteuert, er sei nur zufällig in Yozgats Internetcafé gewesen. Von dem Mord will er nichts mitbekommen haben.

E-Mail von der Chefin Der Ausschuss befragte hierzu die damalige Vorgesetzte von Andreas Temme, Iris Pilling, heute Abteilungsleiterin des LfV Hessen. Der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) wollte unter anderem wissen, ob Temme vor dem Kasseler Mordanschlag bereits dienstlich mit der Česká-Mordserie befasst gewesen sei. Temme hatte im September 2012 als Zeuge vor dem ersten NSU-Ausschuss des Bundestages ausgesagt, ihm seien die Česká-Morde damals allen-

falls oberflächlich aus den Medien bekannt gewesen. Erst später kam heraus, dass das womöglich gelogen war. Das legt eine E-Mail von Iris Pilling nahe. Am 24. März 2006, knapp zwei Wochen vor dem Mord an Yozgat, schrieb die damalige Referatsleiterin eine E-Mail an ihre Mitarbeiterin, in der sie Informationen des Bundeskriminalamts (BKA) über die Česká-Morde weitergab und nachfragte, ob womöglich V-Leute in Hessen etwas darüber wüssten. Ob Temme diese E-Mail bekommen und gelesen hat, konnte Pilling jedoch nicht mit Sicherheit sagen.

Im Verlauf der Befragung wiesen die Abgeordneten auf weitere Unstimmigkeiten

hin. So hatte Temme beispielsweise angegeben, für insgesamt fünf V-Leute zuständig gewesen zu sein, vier im islamistischen Milieu sowie den mittlerweile enttarnten V-Mann Benjamin Gärtner aus der Kasseler Neonazi-Szene. Die Obfrau der Linken, Petra Pau, sagte: Aufgrund von neuen Erkenntnissen, die sie öffentlich nicht zitieren dürfe, gehe sie davon aus, dass Temme noch mindestens eine weitere Quelle im Bereich Rechtsextremismus geführt habe. Hierzu wollte Pilling jedoch öffentlich keine Angaben machen.

Widersprüche offenbarten sich auch in Bezug auf den V-Mann Benjamin Gärtner, mit dem Temme unmittelbar vor und nach der Mordtat in Kassel telefoniert haben soll. Laut Pau soll Gärtner 2006 in eine Kneipenschlägerei involviert gewesen sein, an der auch weitere im NSU-Komplex bekannte Neonazis sowie ein führendes Mitglied der Rockerbande „Bandidos“ beteiligt gewesen sein sollen. Konkrete Hinweise auf eine Verbindung von Gärtner zum NSU sind bisher jedoch nicht aufgetaucht.

Kurzes Ermittlungsverfahren Zuvor hatte der Ausschuss den Kasseler Staatsanwalt Götz Wied befragt, der von 2006 bis 2011 das Mordverfahren im Fall Yozgat leitete. Im Zentrum seiner Vernehmung stand die Frage, ob gegen Temme tatsächlich umfassend ermittelt worden ist. Die Abgeordneten kritisierten mitunter scharf, wie damals

mit Temme als Tatverdächtigen eines bundesweiten Serienmordes umgegangen worden ist. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde bereits im Januar 2007 eingestellt.

Laut des Abgeordneten Thorsten Hoffmann (CDU) sei die Polizei am 21. April 2006 zu Temme nach Hause gefahren, um ihn als Tatverdächtigen vorläufig festzunehmen und seine Wohnung zu durchsuchen. Temme habe sich daraufhin den Beamten als Mitarbeiter des LfV Hessen zu erkennen gegeben, worauf diese vorerst auf eine Hausdurchsuchung verzichteten. Das sei ein Fehler gewesen, gab Wied zu. Seiner Kenntnis nach habe es auch keine Maßnahmen vonseiten der Polizei gegeben, die Wohnung zu sichern, um einer möglichen Vernichtung von Beweisen vorzubeugen.

Warum Wied letztendlich darauf verzichtete, einen Haftbefehl gegen Temme zu erlassen, konnte er dem Ausschuss nicht wirklich plausibel machen. „Das war eine der schwersten Entscheidungen, die ich bisher treffen musste“, sagte er. Gegen einen dringenden Tatverdacht Temmes habe unter anderem gesprochen, dass bei ihm die Tatwaffe nicht gefunden werden konnte und dass er als Verdächtiger „leicht zu ermitteln“ war. Wer einen Mord begehen wolle, setze sich nicht vorher an den Tatort und melde sich dort an einem PC an, stellte Wied fest. **Florian Zimmer-Amrhein**

STICHWORT

NSU-Mordserie

> Verbrechen In den Jahren von 2000 bis 2006 sorgte eine Mordserie an neun Kleinunternehmen mit Migrationshintergrund für Aufsehen, die seit 2011 dem NSU zugerechnet wird.

> Kassel Das neunte und letzte Opfer der sogenannten Česká-Mordserie war Halit Yozgat, der im April 2006 in seinem Internetcafé in Kassel erschossen wurde. In Kassel erinnert ein Gedenkstein auf dem Halit-Platz an die NSU-Opfer (Bild rechts).

> Aufarbeitung Der Bundestag und auch einige Länder haben Untersuchungsausschüsse zu der Mordserie eingerichtet.



© picture-alliance/dpa

General außer Gefecht

NSA-AFFÄRE Ein ehemaliger BND-Abteilungsleiter kann den Abgeordneten nicht weiterhelfen

Es gibt Fragen, die Zeugen verstummen lassen. „Wer trägt die Verantwortung für BND-Selektoren, die sich gegen deutsche und europäische Interessen richten?“ Was sagt man dazu als ehemaliger Abteilungsleiter des Bundesnachrichtendienstes (BND)?

Hartmut Pauland verfiel am vergangenen Donnerstag zunächst in brütendes Schweigen, bevor er sich zu einem Erklärungsversuch aufraffte: „Ich tue mich da ein bisschen schwer mit, weil Sie automatisch unterstellen, dass gegen deutsche Interessen verstoßen wurde.“ Indes: „Die uns bekannten deutschen Interessen“ seien stets berücksichtigt worden, versicherte Pauland der Linken Martina Renner.

Der heute 61-Jährige ist ein gestandener Brigadegeneral der Bundeswehr. Von Anfang 2012 bis Oktober 2015 stand er an der Spitze der Abteilung Technische Aufklärung (TA), die beim BND das Abhör- und Überwachungsgeschäft organisiert. Wenn einer in der Lage sein sollte, über den Einsatz von Suchmerkmalen, sogenannten Selektoren, auch politisch bedenklichen, in der strategischen Ferndeutungsabteilung Auskunft zu geben, dann er. Doch für den 1. Untersuchungsausschuss (NSA) erwies sich Pauland wieder als einer jener Zeugen, mit denen die Abgeordneten

erh frustrierende Stunden verbringen mussten. Er war ja, wie er dem Ausschuss erläuterte, als Abteilungsleiter mit Selektoren überhaupt nicht befasst. Das sei die Zuständigkeit der Sachbearbeiter gewesen: „Bei mir ist auch nie ein Selektor über den Tisch gelaufen in den drei Jahren. Man ist nicht Teil eines Prozesses.“

Zudem war der General in dem Zeitraum, der den Ausschuss interessierte, Spätsommer und Herbst 2013, außer Gefecht. Be-

reits ab Juni habe er sich kaum noch um seine Abteilung kümmern können. Damals habe „die Snowden-Geschichte den Tagesablauf auf den Kopf gestellt. Man konnte nur noch Fragen beantworten, Stellungnahmen schreiben, in alten Unterlagen nachsuchen.“ Pauland wurde Mitglied einer Arbeitsgruppe, die beim Bundesinnenminister angesiedelt war und die Reaktionen auf Edward Snowdens Enthüllungen zu koordinieren hatte: „Am Ende des Prozesses stand mein Schlaganfall Ende August.“ Erst zwei Monate später sei er mit stark reduzierten Arbeitszeiten wieder im Dienst gewesen und habe im November 2013 noch einen einwöchigen Erholungsurlaub nehmen müssen.

In diesen Wochen wurden beim BND zunächst einige zehntausend Selektoren der amerikanischen National Security Agency (NSA) mit Bezug auf Ziele in EU- und Nato-Ländern entdeckt und es kam ans Licht, dass auch die eigene Behörde solch politisch fragwürdige Suchmerkmale eingesetzt hatte. Mit dem Thema befasst war Paulands Unterabteilungsleiter D.B. Dieser nahm am 28. Oktober 2013 den Anruf des damaligen BND-Präsidenten Gerhard Schindler entgegen, der die Anweisung übermittelte, die Bespitzelung „befreundeter“ Ziele unverzüglich einzustellen.



© picture-alliance/dpa

Wie arbeiteten BND und NSA zusammen?

Also nochmals die Frage: Wer war dafür verantwortlich, dass es überhaupt soweit kommen konnte? Die Erklärung, die Pauland schließlich anbot, lautete: Bis ins Jahr 2013 hinein war in der Abteilung TA kaum ein Gespür für die politische Brisanz solcher Maßnahmen vorhanden. Dabei war bereits 2008 aufgefallen, dass der BND jahrelang das „Afghan NGO Safety Office“ (ANSO), eine Einrichtung der Deutschen Welthungerhilfe, überwacht hatte in der Hoffnung, Hinweise auf die Sicherheitslage am Hindukus zu gewinnen.

Es gab eine Regel, die den Mitarbeitern der Abteilung in Fleisch und Blut übergegangen war: Unverdächtige deutsche Bürger waren möglichst unbehelligt zu lassen. „Das war in Ordnung. Da war man relativ sicher“, sagte Pauland. Dagegen sei das Augenmerk für sonstige politische Risiken „ein bisschen verkümmert“ gewesen. Bis Edward Snowden kam. Und die Kanzlerin das „Abhören unter Freunden“ für unschicklich erklärte. **Winfried Dolderer**



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Schärfere Regeln gegen Stalking

RECHT Noch hat, wer einem anderen Menschen mit hartnäckigen Nachstellungen und Belästigungen das Leben zur Hölle gemacht, nur selten mit einer Strafverfolgung und noch seltener mit einer Verurteilung zu rechnen. Denn nur wenn das Stalking „schwerwiegende“ Folgen für die Lebensgestaltung des Opfers hat, es zum Beispiel wegzieht oder die Arbeitsstelle aufgibt, wird nach geltendem Recht eine Straftat gesehen. Doch nun wird es für Stalker enger. Künftig reicht es, wenn eine Tat „geeignet ist“, zu solchen Folgen für das Opfer zu führen. Juristisch gesprochen: Aus einem Erfolgsdelikt wird ein Eignungsdelikt. So will es der vergangene Woche vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen“ (18/9946). Künftig soll es auch nicht mehr möglich sein, dass die Staatsanwaltschaft ein Stalkingopfer auf die Möglichkeit einer Privatklage verweist unter anderem mit der Folge, dass dieses zunächst selbst für Anwalts- und Verfahrenskosten aufkommen muss. Denn der Stalking-Paragraf 238 des Strafgesetzbuches wird aus dem Katalog der Privatklagedelikte in der Strafprozessordnung gestrichen. Einen Passus wollte die Bundesregierung eigentlich aus dem Strafgesetzbuch streichen, doch fügte der Bundestag ihn in der letztlich beschlossenen Ausschussfassung (18/10654) wieder ein: die sogenannte Generalklausel. Nach einer Aufzählung typischer Stalking-Handlungen, die als strafbar gelten, hat diese besagt, dass auch „vergleichbare Handlungen“ unter Strafe stehen. Diese Klausel war als zu unbestimmt kritisiert worden, aber nach einer Expertenanhörung im Rechtsausschuss setzte sich die Auffassung durch, dass der „Kreativität“ von Stalkern beim Schikanieren ihrer Opfer nur damit beizukommen ist.



Längst nicht jedes Kind in Deutschland kann sich zu Weihnachten auf neues Spielzeug freuen.

© picture-alliance/Christian Hager

Schutzlücke geschlossen

Eine weitere Neuerung, die mit diesem Gesetz eingeführt wird, betrifft nicht direkt Fälle von Stalking. Vielmehr geht es hier um Gewalterschutzzverfahren, in denen vor allem Opfer häuslicher Gewalt durch Kontakt- oder Näherungsverbote geschützt werden sollen. Sind solche Verbote vom Gericht angeordnet und der Täter verstößt dagegen, macht er sich strafbar. Ist eine solche Auflage aber Bestandteil eines Vergleichs, ist ein Verstoß bisher keine Straftat. Diese „Schutzlücke“, wie die Bundesregierung sie nennt, wird nun geschlossen. Denn künftig kann man solche Vergleiche gerichtlich bestätigen lassen. Ein Verstoß dagegen ist dann genauso strafbar wie der Verstoß gegen eine gerichtliche Anordnung.

Kathrin Rösel (CDU) begründete den Umstieg auf ein Eignungsdelikt mit dem „unhaltbaren Zustand“, dass das geltende Recht „bewirkt, was dem Täter nicht gelungen ist: nämlich den Willen des Opfers zu beugen“. Dirk Wiese (SPD) lobte, dass mit der Reform ein bisher „recht stumpfes Schwert der Justiz“ geschärft werde. Dagegen bleibt nach Ansicht von Jörn Wunderlich (Linke) die Frage, wie die „Geeignetheit“ der Tat zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung festgestellt werden soll. Katja Keul (Grüne) spottete über die neue Strafbarkeit einer „vergleichbaren Handlung“, die „geeignet ist“, die Lebensgestaltung des Opfers zu beeinträchtigen: „Noch unbestimmter ging es wohl nicht.“ Diese Unbestimmtheit, da war sich die Opposition einig, sei rechtsstaatlich bedenklich. Weshalb Grüne und Linke gegen den Gesetzentwurf stimmten. Peter Stützel

FAMILIE Im Kampf gegen Kinderarmut setzen Koalition und Opposition auf unterschiedliche Konzepte

Zum zweiten Mal innerhalb von zwei Sitzungswochen hat sich der Bundestag mit dem Thema Kinderarmut befasst. In der ersten Lesung eines Antrags der Linksfraktion (18/10628) wurde auch am vergangenen Donnerstag deutlich: Während die Opposition vor allem auf mehr materielle Unterstützung für Familien und die Einführung einer Kindergrundsicherung setzt, will die Große Koalition vor allem dafür sorgen, dass Eltern selbst für den Unterhalt ihrer Kinder sorgen können. Es sei „ein Skandal“, dass es in einem „eigentlich so reichen Land“ wie der Bundesrepublik mehr als zwei Millionen Kinder gebe, die in Armut lebten, sagte für die Linke ihre Fraktionsvize Sabine Zimmermann. Man habe es mit einer „Verarmungspolitik“ der Regierung zu tun, die immer mehr Kinder in Armut reiße – inzwischen lebe „jedes siebte Kind in Deutschland in Hartz IV“. Die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich nehme zu. Zimmermann nannte die wesentlichen Forderungen ihrer Fraktion: eine deutliche Erhöhung des Kindergelds sowie der Regelsätze, die Einführung einer Kindergrundsicherung und eine Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro. Wenn die Kanzlerin

davon spreche, dass es den Menschen in Deutschland so gut wie nie zuvor gehe, sei dies „zynisch“ und beweise, dass die Koalition nicht in der Lage sei, die Situation der armen Kinder zu verbessern. Um Familien zu unterstützen, sei ein „starker Sozialstaat“ nötig, der sie nicht zu Bettlern und Bittstellern degradiere. In dem Antrag heißt es, die Kinderarmut sei nach wie vor eines der „gravierendsten Probleme“ in Deutschland. Laut Mikrozensus seien im vergangenen Jahr 19,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von Armut bedroht gewesen, ein Jahr zuvor seien es noch 19 Prozent gewesen. Die Regierung müsse daher dringend einen umfassenden Aktionsplan gegen Kinderarmut vorlegen. Neben mehr Geld für Familien will die Linke auch einen Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe, ein Kitaqualitätsgesetz sowie ein Ganztagschulprogramm.

»Die Armut nimmt weiter zu in unserem Land.«

Sabine Zimmermann (Linke)

»Zwei Gesichter« Unterstützung bekam die Linke in ihren Bestrebungen grundsätzlich von den Grünen. Ihre stellvertretende Fraktionsvorsitzende Katja Dörner sagte, die Große Koalition drücke sich vor den konkreten Problemen. Deutschland sei ein Land „mit zwei Gesichtern“: Zwar gehe es vielen Menschen gut, aber auf ei-

nen „erheblichen Teil der Menschen“ treffe das nicht zu. Armut bedeute für Kinder, ohne Frühstück zur Schule zu gehen, nicht in die Musikschule oder ins Kino zu können, keinen Urlaub machen zu können und „nicht dazuzugehören“. Man dürfe nicht akzeptieren, dass es Kinder in diesem Land gebe, die für sich keine Zukunftschancen sehen würden. Wenn man aktuell frage, warum es um den Zusammenhalt in der Gesellschaft so schlecht bestellt sei, sei die Lebenswirklichkeit dieser Kinder „Teil einer Antwort“. Nötig seien sowohl Investitionen in Chancengleichheit, also in Kitas und Schulen, als auch die materielle Ausstattung von Kindern und Familien: Dies seien „zwei Seiten einer Medaille“. Dörner sprach sich ebenfalls für eine Kindergrundsicherung aus. Die Pläne der Regierung, den Unterhaltsvorschuß für Alleinerziehende auszuweiten, stießen auf die volle Zustimmung ihrer Fraktion. Es könne aber nicht angehen, dass ein Beschluss des Bundeskabinetts nicht im Plenum diskutiert werden könne, weil die Bundesländer dagegen Sturm liefen. Die Regierung habe die Finanzierung nicht ins Gesetz geschrieben und sei nun für ein „Schwarze-Peter-Spiel“ auf dem Rücken der Alleinerziehenden verantwortlich.

»Das beste Mittel gegen arme Kinder sind starke Eltern.«

Marcus Weinberg (CDU)

Die Koalitionsfraktionen wiesen die Vorwürfe der Opposition zurück und hielten der Linksfraktion vor, mit ihrem Antrag Wahlkampf zu betreiben. Man müsse die Reduzierung der Kinderarmut ernsthaft vorantreiben, sagte der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg (CDU). Aber was in dem Antrag gefordert werde, sei nicht zu finanzieren – wie etwa die Erhöhung des Kindergelds auf

328 Euro. Dies würde den Haushalt mit jährlich 20 bis 25 Milliarden Euro belasten und sei einfach nicht umzusetzen. Käme die Linke in Regierungsverantwortung, müsse sie ihre Forderungen „entweder abräumen“ oder das „Land in den Bankrott“ treiben. Weinberg verwies zugleich darauf, dass die Große Koalition sich des Problems der Kinderarmut immer angenommen habe. Man

habe den Kinderzuschlag und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhöht, zudem gebe der Bund Milliarden für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Investitionen in diese. Wichtigstes Instrument bei der Armutsbekämpfung sei aber eine gute Wirtschaftspolitik, weil Familien dann gestärkt würden, wenn man Eltern in die Lage versetze, selbst für sich und ihre Kinder zu sorgen. Eine Kindergrundsicherung sei nicht der richtige Weg, weil man

die Lebensumstände der Kinder nicht von der ihrer Eltern trennen könne. Der SPD-Abgeordnete Fritz Felgentreu kritisierte, der Linken-Antrag sei kein Versuch der politischen Gestaltung. Grundsätzlich denke er beim Begriff Kinderarmut an „Andersons Mädchen mit den Schwefelhölzern“ – es sei ein großer Fortschritt, dass es diese Art der Armut in Deutschland nicht mehr gebe. Der Armutsbegriff, den die Linke nutze, sei eine „statistische Größe“, nach der jeder als arm gelte, der weniger als die Hälfte des Durchschnitts zur Verfügung habe. Damit zu leben sei zwar „sehr schwer“, aber „nicht existenzbedrohend“.

Verfassungsänderung Das beste Mittel gegen Kinderarmut sei die Arbeit der Eltern, argumentierte Felgentreu. Hier habe man mit dem Elterngeld Plus, dem Kinderzuschlag und dem Entlastungsbetrag schon viel geschafft. 2017 werde der Bund die „Rekordsumme“ von 2,5 Milliarden Euro für Bildung zur Verfügung stellen und mit der geplanten Grundgesetzänderung sicherstellen, dass er auch in den Ausbau der Schulen investieren könne. Dies sei die nötige nachhaltige Politik. Schon in der vorherigen Sitzungswoche hatte den Bundestag das Thema Kinderarmut in Form eines Antrags der Grünen-Fraktion (18/10473) beschäftigt, der erstmals auf der Tagesordnung gestanden hatte. Darin fordern die Grünen gleichfalls höhere Regelsätze und eine Kindergrundsicherung. Susanne Kailitz

Streit über Sammelabschiebung

INNERES I Opposition hält Abschiebung afghanischer Flüchtlinge für skandalös

Die Sammelabschiebung von 34 afghanischen Flüchtlingen am vergangenen Mittwoch hat zwei Tage später für heftigen Streit im Bundestag gesorgt: Linke und Grüne forderten einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan, scheiterten mit entsprechenden Anträgen am Freitag (18/6869), 18/6774) aber an der Großen Koalition. Der Bundestag folgte mit seinem Votum einer Beschlussempfehlung des Innenausschusses (18/7974). Die Linken-Innenpolitikerin Ulla Jelpke nannte die Sammelabschiebung der Afghanen eine „mensenrechtliche Grausamkeit“. Die Vorgehensweise der Regierung sei „selbst in der AfD umstritten“. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) wolle „die Rechtspopulisten rechts überholen“, dies sei „ein Skandal“.

Auch Luise Amsberg (Grüne) kritisierte die Abschiebungen scharf. Die Union propagiere den „Popanz“ eines sicheren Afghanistan. Das Auswärtige Amt warne derzeit vor Reisen in das Land, weil dort Terror und Gewalt drohten. Das Einzige, das in Afghanistan der-



Schild von Abschiebungsgegnern vergangene Woche am Flughafen Frankfurt/Main

zeit sicher sei, sei „das Risiko“. Menschen dorthin abzuschicken sei eine „Verantwortungslosigkeit“, mit der offensichtlich ein Exempel statuiert werden solle. Dies sei „Symbolpolitik aus wahlkampfaktischen Überlegungen ohne Rücksicht auf Verluste“. Der Unions-Innenexperte Stephan Mayer (CSU) sagte dagegen, Abschiebungen stünden für die „konsequente Durchführung des Asyl- und Flüchtlingsrechts“. Es sei nötig, un-

terschiedliche Personengruppen unterschiedlich zu behandeln. Wer ausreisepflichtig sei, müsse Deutschland verlassen, während man gegenüber Menschen, die verfolgt würden und schutzbedürftig seien, „immer offen und aufgeschlossen“ sein werde. Unter den jetzt abgeschobenen Afghanen seien Straftäter gewesen, die wegen Totschlags, Vergewaltigung, Raub und Diebstahls verurteilt worden seien. Mayer sagte, es sei „gut, dass die mittlerweile außer Landes sind“. Die Union unterstütze daher den Innenminister, der weitere Sammelabschiebungen angekündigt habe. Deutlich kritischer äußerte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Lars Castellucci. Er habe Zweifel, ob man mit dem Vorgehen der Verantwortung, Menschen zu schützen, gerecht geworden sei. Er selbst hätte die Abschiebungen, wären sie in seiner Verantwortung gewesen, „nicht veranlasst“. Angesichts problematischer Einzelfälle und der Tatsache, dass einer der abzuschickenden Flüchtlinge aus Afghanistan noch in letzter Minute durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Flugzeug geholt worden sei, komme er zum Schluss, dass die Verfahren der Abschiebung „so nicht in Ordnung“ seien. Castellucci fügte hinzu, grundsätzlich seien auch Straftaten „kein Grund, jemanden in Bombenhagel, Terror und Folterdrohungen zu rückschicken“. Susanne Kailitz

Wieder Debatte um Optionspflicht

INNERES II Opposition und SPD kritisierten CDU-Parteitagbeschluss

Der CDU-Parteitagbeschluss zur Wiedereinführung des Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern ist im Bundestag auf scharfe Kritik der Opposition, aber auch der SPD gestoßen. CDU-Generalsekretär Peter Tauber bekräftigte dagegen am Freitag in einer aktuellen Stunde die „Grundhaltung“ seiner Partei, die generelle doppelte Staatsbürgerschaft nicht für richtig zu halten. Zugleich machte er deutlich, an dem mit der SPD umgesetzten Kompromiss zur doppelten Staatsbürgerschaft in dieser Legislaturperiode festzuhalten. Bis 2014 mussten sich in Deutschland geborene Kinder von Ausländern bis zum 23. Lebensjahr zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden. Seitdem können hierzulande geborene und aufgewachsene Kinder von Ausländern beide Staatsangehörigkeiten behalten. Tauber betonte, die Große Koalition habe eine Regelung gefunden, hier geborene junge Menschen „nicht vor die Entscheidung zu stellen, zwischen dem Land ihrer Väter und ihrem Vaterland wählen zu müssen“. Diese Regelung halte er für klug, und die Union werde sie „in dieser Koalition nicht in Frage stellen“. Volker Beck (Grüne) hielt der CDU vor, sie habe mit ihrem Parteitagbeschluss

4,3 Millionen Doppelstaatler in Deutschland mit „dem Verdacht der Illoyalität gegenüber unserem Staat und den Werten unseres Grundgesetzes denunziert“. Dies spalte das Land. Für die Linke wertete Sevim Dagdelen den Beschluss des CDU-Parteitags als „abweisendes Signal an die hunderttausenden jungen Deutschen, deren Eltern aus der Türkei nach Deutschland eingewandert sind“. Ihnen sage die CDU, sie seien „Deutsche nur auf Probe“ und „Bürger zweiter Klasse“. Das habe eine ausgrenzende und nicht integrierende Wirkung. SPD-Generalsekretärin Katarina Barley mahnte, statt „nationalistisches Gepolter loszutreten“, brauche man ein „Signal der Verständigung“. Natürlich könne man auch gegenüber zwei Staaten loyal sein. Wer sage, dass dies nicht gehe, stelle „einen Staat gegen einen anderen“. Genau das dürfe man nicht tun. Wer die deutsche Staatsbürgerschaft habe, habe auch eine Bindung zu diesem Land. Doppelstaatler seien „keine besseren Deutschen“, aber auch keine schlechteren. Die allermeisten von ihnen aber bauten „Brücken zwischen Staaten“, und davon brauche man eher mehr. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Günter Krings (CDU), sagte, im idealtypischen Fall sei



Ein Mensch, zwei Pässe: die doppelte Staatsbürgerschaft bleibt ein Zahkapfel.

ein Mensch „Bürger nur eines Staates“. Daran halte die Union grundsätzlich fest, auch wenn sie Ausnahmen zulasse. Eine kurzfristige Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts „in dieser Koalition und dieser Wahlperiode“ werde es nicht geben. Die von Union und SPD beschlossene Änderung des Optionsmodells bleibe geltendes Recht. Daran änderten auch Parteitagbeschlüsse nichts. Helmut Stoltenberg

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Sieht nach Wurst aus, ist aber auch Wurst drin? Die verbraucherfreundliche Kennzeichnung von Lebensmitteln und ihrer Inhaltsstoffe war Thema einer Debatte im Bundestag. © picture-alliance/Westend61

Soja und Seitan

ERNÄHRUNG Transparenz bei veganen Lebensmitteln

Würstchen mit Kartoffelsalat oder Gänsekeule mit Rotkohl? Jahr für Jahr stellt sich zu Heiligabend an deutschen Esstischen die gleiche Frage. Immer mehr Menschen entscheiden sich inzwischen aber auch für ein Seitan-Steak oder ein Soja-Schnitzel. Auch sie sollen künftig genau wissen, welche Inhaltsstoffe in ihren veganen oder vegetarischen Produkten zu finden sind. Darauf zielt ein Antrag der Koalition (18/10633) ab, der vergangene Woche gemeinsam mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Ernährungspolitischen Bericht 2016 (18/8650) diskutiert wurde.

Dabei sah sich Ernährungsminister Christian Schmidt (CSU) Kritik der Opposition, aber auch aus Reihen der SPD ausgesetzt. Der Minister setzte beim Kampf gegen schadstoffbelastete Lebensmittel „nach wie vor auf Freiwilligkeit und guten Willen“, statt klare gesetzliche Regelungen zu treffen, kritisierte Karin Binder (Die Linke). Dem hielt Katharina Landgraf (CDU) entgegen, das Ziel, dass sich die Menschen gesund und ausgewogen ernähren, werde man nicht mit Verboten und Maßregelungen erreichen.

Reduktionsstrategie Nicole Maisch (Grüne) wies darauf hin, dass der im Bericht des Ministers erwähnte Gesetzentwurf zur Änderung des Lebens- und Futtermittelgesetzes aus dem Jahr 2015 noch immer nicht im Kabinett verabschiedet worden sei. Elvira Drobinski-Weiss (SPD) bemängelte, dass die konkreten nächsten Schritte der Nationalen Reduktionsstrategie noch nicht vorlägen, obwohl dies bis Ende 2016 geplant gewesen sei.

In Sachen gesunder Ernährung sei keine Verbotspolitik gefragt, betonte Ernährungsminister Schmidt zu Beginn der Debatte. Der Staat dürfe nicht vorschreiben, was gegessen werden soll. Im Übrigen, so Schmidt, sei die Lebensmittelsicherheit „so gut und so hoch wie nie zuvor“. Gegen Bevormundungen wandte sich auch Katharina Landgraf. Freude am Kochen und am gemeinsamen Essen sei wichtig für eine gesunde und ausgewogene Ernährung, sagte sie. Zwar brauche man auch Wissen, um zu erkennen, wo versteckte Salz-, Fett- und Zuckerfallen lauern. „Viel wichtiger ist es aber, die eigene Ernährung ganz praktisch zu sehen und einfach loszulegen“, sagte die Unionsabgeordnete.

Nährwertabelle Was die Kennzeichnungspflicht angeht, so sprach sich Minister Schmidt für eine klare Regelungen aus. „Was draufsteht, muss auch drin sein“, forderte er. Daher sei es gut und richtig, dass seit dieser Woche eine verständliche Nährwerttabelle bei allen verpackten Lebensmitteln Pflicht sei.

Kennzeichnung sei sehr wichtig, bestätigte Karin Binder. „Aber warum wehren Sie sich nach wie vor gegen die Ampelkennzeichnung?“, fragte die Linken-Abgeordnete den Minister. Die von Schmidt gelobten „verständlichen“ Nährwerttabellen „in 0,2 Millimeter-Größe“ könnten viele nicht lesen. Eine farbliche Unterlegung sei die einfachste Lösung, befand sie. Binder ging auch auf den von der Koalition vorgelegten Antrag ein, der fordere, klare und verlässliche Rahmenbedingungen für vegane und vegetarische Lebensmittel zu schaffen. Darin sei vieles richtig. Allerdings gebe es ein nicht akzeptables Hintertürchen, wenn darin zu lesen sei, dass „Lebensmittelhersteller, die von der in den Leitsätzen der deut-

schon Lebensmittelbuchkommission beschriebenen Qualität abweichen, diese Abweichung auf ihren Produkten deutlich machen müssen“. Aus Sicht Binders muss ein Produkt vegan oder vegetarisch sein „oder eben nicht“. Elvira Drobinski-Weiss forderte den Ernährungsminister zu verstärktem Handeln auf. So müsse unbedingt bis Anfang des kommenden Jahres die von ihm angekündigte „umfassende Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 um die Hälfte“ vorgelegt werden, forderte die SPD-Politikerin. Auch die nächsten Schritte der Nationalen Reduktionsstrategie zur Reduzierung von Zucker, Salz und Fett in Lebensmitteln könne der Minister nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag hinausschieben.

Website offline In die gleiche Kerbe schlug Nicole Maisch. Die Grünen-Abgeordnete kritisierte, die Bundesländer warteten seit Jahren auf eine sichere Rechtsgrundlage, die es ihren Behörden ermöglicht, erhebliche Hygienemängel zu veröffentlichen. Der von Schmidt dazu angekündigte und in dem Bericht auch erwähnte Gesetzentwurf zur Änderung des Lebens- und Futtermittelgesetzes liege aber noch immer nicht vor. Ohnehin sei der Bericht ein „Scheinriese“, sagte Maisch. „Je näher man ihm kommt, desto kleiner und mickriger wird er.“ Beleg dafür sei auch die Aufklärungskampagne zu Energydrinks, die im Bericht gelobt werde. „Die entsprechende Website ist aber seit Anfang August offline“, so Maisch. Positiv bewertete sie, dass künftig etwas für die Transparenz bei veganen und vegetarischen Produkten gemacht werden soll. „Ich würde jetzt aber nicht darauf wetten, dass der Minister es umsetzt“, fügte sie hinzu. **Götz Hausding**

KURZ NOTIERT

Mehr Mittel für finanzschwache Kommunen

Der Kommunalinvestitionsförderungsfonds, ein Sondervermögen des Bundes, wird in diesem Jahr um weitere 3,5 Milliarden Euro aufgestockt. Mit dem Geld sollen über die Länder finanzschwache Kommunen bei Investitionen in Bildungsinfrastrukturen unterstützt werden. Zur haushaltsrechtlichen Ermächtigung der Aufstockung hat die Bundesregierung einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2016 (18/10500) vorgelegt, der vergangene Woche in erster Lesung beraten wurde. Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 sieht weiterhin keine Nettokreditaufnahme vor. Das Sondervermögen war 2015 mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet worden. **scr**

Bundeswaldgesetz geändert

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag einstimmig eine Änderung des Bundeswaldgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10456, 18/10661) konkretisiert den Umfang „staatlicher Betreuungsangebote der Länder für kleinere private und kommunale Waldeigentümer“. Hintergrund ist eine kartellrechtliche Auseinandersetzung. **scr**

Ausschreibungspflicht bei Kraft-Wärme-Kopplung

Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird geändert. Der Bundestag stimmte am Donnerstag mit Koalitionsmehrheit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung (18/10209, 18/10669) zu. Die Oppositionsfaktionen lehnten ab. KWK-Anlagen zwischen einem und 50 Megawatt werden in Zukunft nur noch dann gefördert, wenn sie sich erfolgreich an einer Ausschreibung beteiligt haben. **hle**

Die Linke scheitert mit Technik-Antrag

Die Fraktion Die Linke ist am Donnerstag mit einem Antrag zur Lebensdauer technischer Geräte (18/9179, 18/10666) an der Koalitionsmehrheit von CDU/CSU und SPD gescheitert. Der Antrag, dem auch die Grünen zustimmten, forderte von der Bundesregierung unter anderem eine gesetzliche Festlegung von Mindestnutzungszeiten für Produkte. **scr**

Abfallrecht geändert

UMWELT Händlern droht Bußgeld bei Rücknahmeweigerung

Der Bundestag hat vergangene Woche Änderungen im Abfallrecht auf den Weg gebracht. Am Donnerstag beschlossen die Abgeordneten einvernehmlich auf Grundlage eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung (18/10026, 18/10663) zum einen Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie im Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Zum anderen stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD – bei Enthaltung von Linken und Grünen – für einen Entwurf zur Neufassung der Gewerbeabfallverordnung (18/10345, 18/10444 Nr. 2.1, 18/10656). Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte ursprünglich nur Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehen. Dort soll die sogenannte Heizwertklausel gestrichen werden. Sie regelt bisher, dass eine energetische Verwertung der stofflichen Verwertung gleichrangig ist, wenn ein bestimmter Heizwert gegeben ist. Dies soll künftig nicht mehr gelten. Die Regelung war im Gesetz als Übergangsregelung normiert worden. In der geänderten Fassung des Gesetzentwurfes, die auf eine Initiative der Koalitionsfraktionen zurückgeht, ist zudem vorgesehen, einen neuen Ordnungswidrig-

keitstatbestand im Elektro- und Elektronikgesetz einzuführen. Demnach sollen Händler, die ihrer Verpflichtung zur Rücknahme von Elektrogeräten nicht nachkommen, mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro belegt werden können. Zudem wird die Rücknahmepflicht von Altgeräten konkretisiert.

Verordnungsnovelle Mit der Novelle der Gewerbeabfallverordnung will die Bundesregierung die knapp 15 Jahre alte Verordnung an neuere europarechtliche und nationale Abfall-Regelungen anpassen. Ziel ist dabei laut Begründung insbesondere, die fünfstufige Abfallhierarchie auch im Umgang mit gewerblichen Siedlungs- und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen anzuwenden. Die Abfallhierarchie ist in der EU-Richtlinie 2008/98/EG sowie im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankert. Bisher gehe die Gewerbeabfallverordnung und ihr Regelungssystem noch von einem „grundsätzlichen Gleichrang“ von stofflicher und energetischer Verwertung aus, schreibt die Bundesregierung in der Begründung. Die Zustimmung des Bundestages zu der Verordnung ist laut Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgeschrieben. **scr**

Fälschungssichere Kassen

WIRTSCHAFT Die Einführung ist nicht verpflichtend

Manipulationen an elektronischen Registrierkassen zum Zweck der Steuerhinterziehung sollen unterbunden werden. Der Bundestag beschloss am Donnerstag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (18/9535, 18/9957, 18/1067). Für den Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD

sowie die Grünen. Die Fraktion Die Linke enthielt sich. Abgelehnt wurden Anträge der Grünen (18/7879, 18/1968) gegen Manipulationsmöglichkeiten an Registrierkassen und gegen Umsatzsteuerbetrug. Der Gesetzentwurf sieht aber keine allgemeine Pflicht zur Führung dieser Kassen vor, sodass zum Beispiel bei Vereinsfesten oder auf Wochenmärkten wie bisher offene Kassen verwendet werden können. Werden aber elektronische Kassen benutzt, sind die elektronischen Aufzeichnungssysteme und digitalen Aufzeichnungen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen. Außerdem wird eine Pflicht zur Ausgabe von Belegen an die Kunden eingeführt. Geschäfte mit digitaler Kassenerfassung wie etwa Bäckereien mit einer Vielzahl von Kunden könnten sich von der Pflicht zur Ausgabe von Kassenbelegen befreien lassen. Außerdem wird die Möglichkeit der „Kassen-Nachschau“ durch die Finanzbehörden eingeführt. **hle**



Die mechanische Kasse bleibt erlaubt.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Anzeige

OECKL. Adress-Service

Direkt zu Entscheidern im öffentlichen Bereich



Sie benötigen einen aktuellen Verteiler zum sofortigen Einsatz?

Hier finden Sie Kontakte zu Entscheidungsträgern aus Parlamenten, Regierungen, Behörden, Kommunen, Verbänden, Diplomatie und weiteren Organisationen des öffentlichen Lebens.

Adress-Recherche
Nennen Sie uns Ihre Zielgruppe - wir recherchieren auch Adressen außerhalb des OECKL.-Bestands.

Adress-Shop
Direkt abrufbare Adress-Pakete unter:
www.oeckl.de/oeckl-adress/address-shop.html

Updates
OECKL. Adressdaten können Sie auch inklusive regelmäßiger Aktualisierungen beziehen.

Datenabgleich
Reichern Sie Ihren Adressbestand an durch einen Abgleich mit der OECKL. Datenbank.

Kontakt:
FESTLAND VERLAG GmbH
Thomas Wolf
Telefon (02 28) 36 20 22
thomas.wolf@oeckl.de
www.oeckl.de

OECKL.

DIE GUTE ADRESSE



VW-Kenner und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) und Kanzleramtschef Peter Altmaier (CDU) gaben vergangene Woche Auskunft über ihre Eindrücke und Kenntnisse des Abgasskandals.



© picture-alliance/Rainer Jensen/Dpa

Einsatz für EU-Forschung

FORSCHUNG Die Große Koalition will Forschung und Wissenschaft in der EU stärken und damit den Herausforderungen, vor denen Europa steht, begegnen. Trotz des Votums für einen Austritt Großbritanniens aus der Union („Brexit“) müsse Europa zusammenhalten. Der Debatte am vergangenen Freitag unter dem Titel Forschung und Innovation für Europas Zukunft lag ein Antrag der CDU/CSU und SPD (18/10635) zugrunde, der bei Enthaltung der Oppositionsfractionen angenommen wurde. Fraktionübergreifende Einigkeit bestand hinsichtlich der Bedeutung der Forschung für Europa: Gerade angesichts des wachsenden Populismus und der zunehmenden Wissenschaftsfeindlichkeit müsse man für ein besseres Europa kämpfen und den Forschungsraum Europa stärken, unterstützen der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel (CDU) wie auch René Röspel für die SPD und Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen). Die Leistungsfähigkeit der europäischen Wissenschafts- und Innovationssysteme müsse gestärkt und die Forschungs- und Innovationsklüfte zwischen EU-Mitgliedstaaten und Regionen verringert werden. „Wir brauchen wissenschaftsbasierte und zukunftsweisende Lösungen für die großen globalen Herausforderungen unserer Zeit“, forderte Gehring. Ralph Lenkert (Die Linke) lobte viele Ansätze im Antrag. Positiv hob er unter anderem das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, den Einsatz für mehr Chancengleichheit für Frauen in der Wissenschaft sowie die Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen. Kritisch äußerte sich der Linken-Abgeordnete zu den hohen Summen, die Universitäten an die VG Wort abführen müssten. *rol*

Vom Skandal überrascht

VW-AUSSCHUSS Abgeordnete vernehmen drei Minister. Trickserien will niemand bemerkt haben

Kaum ein deutscher Spitzenpolitiker kennt sich mit dem Volkswagenkonzern besser als Sigmar Gabriel. Der SPD-Vorsitzende saß als niedersächsischer Ministerpräsident im VW-Aufsichtsrat, nicht weit vom Wohnort Goslar entfernt hat der Konzern drei große Werke. Gabriel hatte auch als Bundesumweltminister mit der Autoindustrie zu tun und musste im September 2015 als Wirtschaftsminister erfahren, wie der Konzern mit dem Abgasbetrug seinen Ruf aufs Spiel setzte. „Mit erheblicher krimineller Energie“ sei gegen geltendes Recht verstoßen worden, sagte Gabriel am Donnerstag im Abgas-Untersuchungsausschuss des Bundestages. „Ich habe das nicht für möglich gehalten. Und ich kenne das Unternehmen ganz gut“, betonte Gabriel.

EU klagt Der Wirtschaftsminister war der erste Spitzenpolitiker, der dem Ausschuss Rede und Antwort stand. Im Anschluss waren Kanzleramtschef Peter Altmaier (CDU) und Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) an der Reihe. Die Vernehmungen er-

folgten eine Woche nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland und sechs weitere Staaten durch die Europäische Kommission. Brüssel wirft der Bundesregierung vor, VW straflos davonkommen zu lassen, obwohl eine EU-Verordnung von 2007 bei der Nutzung verbotener Abschalteinrichtungen wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen verlange. Zudem moniert die EU-Kommission, es seien nicht alle Informationen aus der nationalen Untersuchung offengelegt worden.

»Ein Nachgeben im Sinne der Autoindustrie hat es nicht gegeben.«

Sigmar Gabriel (SPD) Wirtschaftsminister

Die drei Minister wehrten sich gegen den Vorwurf der Untätigkeit nach Aufwiegen des Skandals. Gabriel verwies darauf, dass Deutschland treibende Kraft bei der Verabschiedung von Grenzwerten für die ab Herbst 2017 geplanten Straßentests gewesen sei. Die Regelungen nach jahrelangen Verhandlungen wurden Ende Oktober 2015 auf EU-Ebene beschlossen. Die Vorgaben seien strenger als von vielen EU-Staaten gewollt und lägen weit unter den Vorstellungen der Autoindustrie. „Ein Nachgeben im Sinne der Autoindustrie hat es somit nicht gegeben“, sagte Gabriel. Vor der Verabschiedung gingen auch im Kanzleramt zahlreiche Wün-

sche der Autoindustrie und der bayerischen Staatsregierung ein. Amtschef Altmaier sah darin keine Beeinflussung, sondern normale Vorgänge. Haltungen von Landesregierungen würden ständig an ihn herangetragen. Nach dem 18. September 2015 hatte die Bundesregierung keine Sanktionen gegen den VW-Konzern verhängt, aber zu Nachrüstungen verpflichtet. Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) setzte zudem eine Untersuchungskommission ein, die 53 Dieselmotelle unter die Lupe nahm. Am 22. April wurde ein Zwischenbericht veröffentlicht. Bei zahlreichen Herstellern gab es Zweifel, ob das Abschalten der Abgasreinigung bei zehn und einem Fall bei 17 Grad noch legal ist. „Thermofenstern“ nennen die Hersteller die zur Regel gewordenen Ausnahmen, welche die EU zum Motorschutz erlaubt. Für 630.000 Autos sagten sie freiwillig Nachrüstungen zu.

Hendricks distanziert In der Kommission blieben Wirtschafts- und Umweltressort außen vor. Gabriel fand das in Ordnung und vertraute auf den Aufklärungswillen des Verkehrsministeriums. Umweltministerin Hendricks äußerte sich distanzierter. Ihr Staatssekretär Jochen Flasbarth hatte auf eine Mitarbeit gedrängt. Das Verkehrsressort habe aber anders entschieden und trage somit auch die Verantwortung. Den Vorwurf der EU, es seien nicht alle Ergeb-

nisse publik gemacht worden, kontert das Haus Dobrindt mit dem Hinweis, die Arbeit der Kommission laufe noch. So sind Ergebnisse von CO₂-Messungen noch unveröffentlicht.

In einem Punkt bestand Einigkeit bei den drei Ministern. Von illegalen Trickserien wollen sie erst erfahren haben, als der Volkswagenkandal in den USA publik wurde. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hingegen findet, die Politik hätte seit Jahren von verbotenen Abschalteinrichtungen wissen können. Ihr Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch hatte in seiner Befragung am 1. Dezember erklärt, sein Verband habe immer wieder darauf hingewiesen. Altmaier traf den DUH-Geschäftsführer kurz nach Amtsantritt als Umweltminister im Juni 2012. Er sei auf das Auseinanderklaffen der Emissionen im Labor und auf der Straße aufmerksam gemacht worden. Jedoch habe die DUH keine Beweise auf strafbares Handeln erbracht und bei späteren Anlässen das Thema nicht mehr angesprochen. Die Opposition wirft der Bundesregierung vor, die Hinweise auf Abgasbetrug ignoriert zu haben. Auch Gabriel warf die Frage auf: „Waren wir misstrauisch und hartnäckig genug?“ Niemand sei aber in der Lage gewesen, Beweise für den Verdacht zu erbringen. Allerdings befand man sich schon auf der richtigen Spur. In Gabriels Zeit als Umweltminister fiel die Vorbereitung von Felduntersuchungen, um zu testen, ob auch in Betrieb befindliche Fahrzeuge die Grenzwerte aus der Typzulassung noch einhalten. Im Konzept war laut Gabriel auch die Optimierung der Autos auf Betrugsoftware zu untersuchen. Warum dies nicht getestet worden sei, konnte Gabriel nicht sagen. Die Test seien nach seiner Amtszeit durchgeführt worden. Federführend war die Bundesanstalt für Straßenwesen, eine nachgeordnete Behörde des Verkehrsministeriums. Minister war damals Peter Ramsauer (CSU), der im nächsten Jahr im Ausschuss aussagen soll.

Die EU-Kommission hat inzwischen Klage gegen Deutschland eingereicht.

Winterkonzert Auch Dobrindt und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sollen den Abgeordneten noch Rede und Antwort stehen. Zunächst geht es im Januar des kommenden Jahres aber mit der Befragung von Vertretern der Automobilindustrie weiter, allen voran Ex-VW-Chef Martin Winterkorn. *Stefan Uhlmann*

Klagen und Störmanöver der Finanzindustrie

CUM/EX-AUSSCHUSS Steuerberater machten Druck auf Behörde. Hilfreiches Urteil des Bundesfinanzhofes

Mit der Befragung von zwei Beamten aus dem Bundesfinanzministerium (BMF) hat der Cum/Ex-Ausschuss am Donnerstag seine Zeugenbefragung fortgesetzt. Aus der Steuerabteilung waren Unterabteilungsleiter Rolf Möhlenbrock und Abteilungsleiter Michael Sell geladen. Sie schilderten detailliert, wie nach dem Bekanntwerden der Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag zum Schaden des Fiskus die zuständigen Mitarbeiter alles daran setzten, diesen einen Riegel vorzuschieben und zu Unrecht erstattete Steuern zurückzuführen. Cum/Ex-Deals sind seit 2012 verboten.

»Dem Teiben Einhalt bieten« Möhlenbrock sagte, er sei Anfang 2009 am Rande einer Veranstaltung von einer Person, die er nicht benennen wolle, auf das Thema Cum/Ex, die rechtliche Situation und die fiskalische Bedeutung aufmerksam gemacht worden. Er habe diese Person dann um eine schriftliche Ausarbeitung gebeten

und diese anonymisiert an das zuständige Fachreferat gegeben. Man habe sich „prioritär“ dieses Problems angenommen, und als erste Reaktion sei „zwei, drei Monate später“ ein BMF-Schreiben ergangen, mit dem „dem Teiben Einhalt geboten werden sollte“. Zur Höhe des Steuerschadens könne er nichts sagen, so Möhlenbrock. Sell gab zu Protokoll, dass er gleich nach sei-

nem Amtsantritt im Mai 2012 mit dem Thema Cum/Ex konfrontiert worden sei. Dabei sei es darum gegangen, das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bei der Aufarbeitung zu unterstützen und vor „Querschüssen“ von Steuerberatern zu schützen. Diese hätten alles versucht, um ihren Kunden zu den gewünschten Erstattungen zu verhelfen. So habe es Klagen, Beschwerden

und Störmanöver gegen Beamte gegeben. Große Bedeutung misst Sell auch dem 2014 vor dem Bundesfinanzhof (BFH) gewonnenen Prozess zum wirtschaftlichen Eigentum bei Cum/Ex-Geschäften zu. Das Urteil habe die Basis für die Aufarbeitung dieser Deals gelegt. Wäre das BFH-Urteil nicht ergangen, hätten sich Investoren rechtmäßig nicht gezahlte Steuern erstatten lassen können, sagte Sell. Zudem sei das Cum/Ex-Urteil der Startschuss für die Aufarbeitung des ähnlich gelagerten Dividendenstripping-Modells Cum/Cum gewesen. Weniger auskunftsfreudig zeigte sich Rechtsanwalt Bernalph von Crailsheim, der wegen seiner Beraterstätigkeit im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften als Zeuge geladen war. Dies treffe zu, sagte von Crailsheim, stellte aber gleich zu Beginn seiner Vernehmung klar, dass er aus Gründen der Berufsverschwiegenheit zum Ausschussthema nicht viel sagen könne. Er bestätigte indes, dass er bis 2010 in einer Kanzlei mit dem Steueranwalt Hanno Berger zusammengearbeitet habe. Berger wird als einer der Drahtzieher der Cum/Ex-Modelle bezeichnet. Die Idee zu diesen Geschäften sei aber nicht von Berger gekommen, sagte von Crailsheim. Von wem dann diese Idee gekommen sei ließ er in der Befragung offen. *Michael Wojtek*

Kritik an Bahnpolitik

VERKEHR Linke gegen Vertragsverlängerung des Bahnchefs

Die Linksfraction ist mit ihren Änderungsvorschlägen zur Bahnpolitik des Bundes gescheitert. Die dazu vorgelegten Anträge (18/592, 18/4186, 18/3746) wurden vergangenen Freitag mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. Ein Antrag der Grünen (18/10383) wurde zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überleitet. Im Verlauf der Debatte wiesen Redner der Koalition ebenso wie Verkehrsstaatssekretär Enak Ferlemann (CSU) Kritik aus den Reihen der Opposition an der Bahnpolitik des Bundes zurück. Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Anton Hofreiter hatte die fehlende Engpassbeseitigung und die nicht vorhandenen integralen Taktfahrpläne bemängelt. Sabine Leidig (Die Linke) kritisierte die geplante Vertragsverlängerung für Bahnchef Wolfgang Grube, der mit einem „Schrumpf- und Abbauprogramm à la Mehdorn“ die Rendite erhöhen wolle. Es sei ärgerlich, dass die Bundesregierung nichts daraus mache, dass die Deutsche Bahn AG (DBAG) dem Bund gehört, sagte Hofreiter. Ärgerlich für die Reisenden, die in unpünktlichen Bahnen stecken und aufgrund von fehlender Abstimmung Anschlusszüge verpassen. Ärgerlich sei dies auch für die Unternehmen in Deutschland,

da die Infrastruktur in Güterbahnbereich nicht ausreichend ausgebaut werde, so der Grünenpolitiker. Sabine Leidig kritisierte den Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Er sei kein Schienenausbauplan, sondern lediglich ein Straßenausbauplan. Die von den Grünen ins Spiel gebrachte Reformkommission nannte die Linken-Abgeordnete eine gute Idee. Entscheidend sei aber, wer darin vertreten ist, sagte Leidig.

Gut aufgestellt Deutschland sei im Schienenbereich sehr gut aufgestellt, sagte hingegen Staatssekretär Ferlemann. Gleichwohl müsse weiter in den Bereich investiert werden, was im Rahmen des BVWP passiere. Linke und Grüne hätten noch immer nicht verstanden, wie ein solcher BVWP funktioniert, sagte Sören Bartol (SPD). Es gebe nun einmal für regionale Schienenbedarfe andere Förderöpfe. Der Plan konzentriere sich auf fernverkehrs- und güterverkehrsrelevante Dinge. Dirk Fischer (CDU) verwies darauf, dass der Schienenverkehr in Deutschland seit der Bahnreform 1993 deutlich zugelegt habe – beim Personenverkehr um 40 Prozent, beim Güterverkehr um 65 Prozent. Dennoch bestehe „Handlungsbedarf zur Weiteroptimierung“. *Götz Hausding*



Regelmäßig überraschende Aussagen: Cum/Ex-Ausschuss bei der Arbeit ©Bundestag/Melde



»Das ist keine Apokalypse«

OSKAR NIEDERMAYER Die Blüte der deutschen Parteien ist vorbei, meint der Politikwissenschaftler. Im Umgang mit der AfD warnt er vor einer Stigmatisierung

Herr Professor Niedermayer, die Parteien in Deutschland verlieren seit Jahren massiv Mitglieder. Ist die große Zeit vorbei? Ja, das glaube ich schon. Jedenfalls wenn man die aktuelle Situation mit der großen Blüte der Parteien in den 1970er Jahren vergleicht. Allerdings war das damals auch nicht ganz so golden, wie heute gern kolportiert wird. Es gab politische Entwicklungen, die dann kurzzeitig zu einer Erhöhung der Mitgliederzahl geführt haben, wie etwa die 68er-Bewegung, die gerade der SPD neue Mitglieder beschert hat.

Und die Begeisterung für die Person Willy Brandts.

Ja, natürlich. Willy Brandt hat sein Charisma mit einem neuen Politikansatz verbunden, der gerade viele jüngere Leute angesprochen hat: Mehr Politik, mehr Demokratie wagen. In dieser Zeit hat auch die CDU erkannt, wie notwendig eine aktive Parteipolitik ist. In der Folge wurde auf den Aufbau einer effektiven Mitgliederbasis viel stärker Wert gelegt. Auch um ein konservatives Gegengewicht zur linken Seite zu schaffen.

Was ist seitdem passiert?

Seitdem gab es im Grunde keine Konstellation mehr, die sich förderlich auf die Mitgliederzahlen der Parteien ausgewirkt hat. Seit 1990 gehen sie bei allen zurück. Ausnahme sind die Grünen, die aber erst 2013 ihren Höhepunkt erreicht und seither auch Mitglieder verloren haben.

Werden die Leute Mitglied, weil sie für oder weil sie gegen etwas sind? Offenbar führt der US-Wahlerfolg von Donald Trump ja dazu, dass die Parteien in Deutschland Zulauf verzeichnen.

Für den Entschluss, in eine Partei einzutreten, gibt es unterschiedliche Motive. Das ist zunächst normativ begründet, also mit einer bestimmten Verhaltenserwartung der eigenen Umgebung. Das kann eine Familie sein, die über Jahrzehnte sozialdemokratisch geprägt ist, die Mitgliedschaft in der Kirche oder einer Gewerkschaft. Bis in die 1960er Jahre haben die Parteien in Deutschland Mitglieder stark aus den klassischen Milieus rekrutiert, etwa aus dem Arbeitermilieu im Ruhrgebiet oder den katholischen Milieus im Süden der Bundesrepublik. Das funktioniert heute nicht mehr, weil wir allgemein eine Individualisierung in der Gesellschaft verzeichnen. Die Milieugruppen sind dramatisch geschrumpft, etwa die gewerkschaftlich gebundene Arbeiterschaft. Auch die zentralen Milieugruppenorganisationen wie Gewerkschaften oder Kirchen haben an Bedeutung verloren.

Gibt es weitere Beweggründe für einen Parteieintritt?

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Motivation, sich für bestimmte Werte in der Gesellschaft einzusetzen. Also zum Beispiel für soziale Gerechtigkeit oder Freiheit. Wenn solche Werte bestimmten Parteien aber nicht mehr spezifisch zuzuordnen sind, wenn Visionen für eine zukünftige

Gesellschaft nur noch schwer zu erkennen sind und der Eindruck entsteht, die Parteien würden sich ohnehin immer ähnlicher, sinkt die Motivation, sich an eine bestimmte Partei zu binden. Hinzu kommt eine kleine Gruppe, die mit einer Mitgliedschaft die Hoffnung auf eine Parteikarriere oder auf geschäftliche Vorteile verbindet.

Keiner dieser Beweggründe würde den sogenannten Trump-Effekt erklären. Richtig, hier haben wir es mit einem weiteren, dem politisch-zielbezogenen Motiv zu tun. Trump hat die US-Präsidentenwahl gewonnen, die Leute finden das ganz furchtbar und wollen jetzt verhindern, dass

„Die Parteien spielen nach wie vor die zentrale Rolle im politischen System. Und so lange daran institutionell nichts geändert wird, bleibt das auch so.“

Oskar Niedermayer

bei uns etwas Vergleichbares passiert, etwa ein Erfolg der AfD auf Bundesebene. Also treten sie spontan in eine Partei ein. Deshalb waren es auch nur Parteien aus dem linken Spektrum, bei denen dieser Effekt zu beobachten war.

Wie nachhaltig sind solche Effekte?

Ich bin davon überzeugt, dass ein Mitgliederzuwachs, der aus spontaner Empörung resultiert, nicht besonders nachhaltig sein wird. Denn genauso schnell lässt es sich auch wieder austreten, wenn klar wird, dass mit einer passiven Mitgliedschaft dann doch nicht so viel auszurichten ist. Selbst wer sich aktiv einbringt, wird bei der nächsten Ortsvereinsitzung feststellen: Dort wird ja über die Satzung des Abwassertechnikerverbands und nicht über Trump und die AfD diskutiert. Dann stellt sich die Frage: Was will ich eigentlich hier? Ich wollte die Welt retten, und die diskutieren über Kommunalpolitik.

Ist das ein Problem der Neumitglieder, die mit überzogenen Erwartungen in eine Partei gehen, oder eines der Parteien, die damit nicht umgehen können?

Beides. Eine gestaltende Mitgliedschaft in einer Partei ist anstrengend. Da muss man Geld, Zeit und Mühe aufwenden. Bevor ein Mitglied überhaupt in die Nähe von politischem Einfluss kommt, muss es viel Engagement eingebracht haben. Es bedarf also eines großen Ressourceneinsatzes, um wirksame Partizipation zu erreichen. Das hält gerade junge Leute ab. Politische Arbeit soll Spaß machen, sie soll schnell zu Ergebnissen führen. Und vor allem: Es



Der Politikwissenschaftler Oskar Niedermayer

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

muss erkennbar sein, was der Einsatz bringt; projektbezogene Arbeit wird bevorzugt. Parteien tun sich da eher schwer.

Gibt es bei Parteimitgliedschaften auch eine emotionale Komponente?

Ja, die affektiv-emotionale Motivation ist vor allem für ältere Leute ein wichtiges Bindeglied an die Partei. Das ist zum Beispiel bei der Linkspartei zu beobachten. Manche Ortsvereinsitzung mutet da an wie das Treffen eines Nostalgieclubs. Das ist politische Heimat und vermittelt Geborgenheit. Ich kann mit Gleichgesinnten ein Bier trinken, Politik ist gar nicht so wichtig. Die Partei bietet Familiensatz.

Die CDU ist in den vergangenen Jahren deutlich in die Mitte gerückt, die SPD seinerzeit mit Hartz IV nach rechts. Welche Auswirkungen haben solche Veränderungen auf die Mitgliedschaft?

Die Parteien haben sowohl in Bezug auf ihre Wählerschaft als auch in Bezug auf ihre Mitgliedschaft einen Akzeptanzkorridor,

in dem sie sich bewegen können. Natürlich müssen Parteien auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Verlassen sie dabei aber den Akzeptanzkorridor, verlieren sie Wähler und Mitglieder.

So wie die SPD nach Hartz IV?

Ja, das ging einem Teil der Klientel zu weit.

Und die Flüchtlingspolitik von Bundeskanzlerin Merkel?

Auch sie liegt außerhalb des Akzeptanzkorridors sehr konservativ denkender Menschen. Dabei geht es nicht nur um Flüchtlinge, sondern um Wertevorstellungen über das menschliche Zusammenleben. In den vergangenen Jahren hat Frau Merkel in mancherlei Hinsicht den Gral des Konservativen geschleift und die Position ihrer Partei in Richtung eines progressiv-libertären Wertesystems verschoben. Damit hat sie ja durchaus Wähler gewonnen. Aber auch einem Teil ihrer Wähler und Mitglieder zu viel zugemutet. Die haben bisher mit der Faust in der Tasche gedacht: Na ja,

es gibt ja keine Alternative. Jetzt gibt es aber doch eine, jedenfalls nennt sie sich so.

Also profitiert die AfD von dem Frust in der Union?

Ja, auch. Aber am meisten Schaden durch Wählerwanderung zur AfD hat bei den vergangenen Landtagswahlen die FDP genommen, gefolgt von der Linkspartei. Erst dann kommt die CDU und dann kommen abgeschlagen Bündnis 90/Die Grünen.

Gehen die etablierten Parteien richtig mit der AfD um?

Nein. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten: Ignorieren, Stigmatisieren, Auseinandersetzen. Lange ist die AfD ignoriert worden. Nachdem sie nunmehr in zwei Drittel der Landtage sitzt, ist das gewiss keine Option mehr. Also wird sie von den anderen Parteien in der Regel ausgegrenzt, obwohl die behaupten, genau das täten sie nicht. Tatsächlich stützen sie damit das Argumentationsmuster der AfD. Denn die predigen ihrer Klientel: Eure Interessen

ZUR PERSON

Der Politikwissenschaftler Oskar Niedermayer (64) leitet seit 1993 die Arbeitsstelle Empirische Politische Soziologie/Otto-Stammer-Zentrum der Freien Universität Berlin und lehrt am dortigen Otto-Suhr-Institut. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die Parteien- und Wahlforschung. Seit 2001 gibt Niedermayer jährlich die Parteimitgliederstudie heraus. Danach haben die etablierten deutschen Parteien seit 1990 die Hälfte ihrer Mitglieder verloren; nur noch 1,2 Millionen Deutsche gehören einer Partei an. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 50 und 60 Jahren.

und Ängste interessieren die anderen Parteien längst nicht mehr; sie bezeichnen euch als Pack und Pöbel. Aber: Wenn eine Gruppe gesellschaftlich ausgegrenzt wird, schließt sie sich intern enger zusammen.

bleibt also die Auseinandersetzung.

Ja, die richtige und zugleich schwierigste Kategorie des politischen Umgangs. Denn sich auf Argumente wirklich einzulassen, dagegen zu halten, indem man selbst die besseren Argumente vorbringt, ist mühsam. Übrigens erreicht das den harten Kern der AfD-Anhänger auch nicht. Schon fest an die AfD gebunden sind aber nur 2 bis 2,5 Prozent der deutschen Gesamtwählerschaft, und die AfD wird weit überdurchschnittlich von Protestwählern gewählt, die den anderen Parteien eins auswischen wollen. Und ein Teil dieser Wähler lässt sich mit Argumenten durchaus erreichen.

Welche Rolle spielen Flüchtlinge?

Ihre Ablehnung eint die AfD-Wählerschaft. Für fast alle AfD-Wähler ist die Flüchtlingskrise das wichtigste Thema, und sie sind sich in der Befürwortung einer restriktiven Politik in diesem Bereich einig.

Was folgt daraus?

Wenn jemand die Flüchtlingspolitik falsch findet und dieses Thema seine Wahlentscheidung dominiert, was bleibt ihm dann an der Wahlurne? SPD und Union scheiden als Regierungsparteien aus. Aber auch die Opposition aus Linken und Grünen vertreten keine andere Meinung. Bleiben also eine Wahlverweigerung oder die AfD. Da spielt es dann auch keine Rolle mehr, dass Wähler von ganz links nach ganz rechts wechseln. Die Botschaft an die etablierte Politik lautet: In der Flüchtlingsfrage bin ich anderer Meinung und durch die AfD-Wahl protestiere ich gegen euren Kurs.

Welche Zukunft sehen Sie für die Parteiendemokratie?

Ich sehe keinen Grund, die Apokalypse an die Wand zu malen. Wenn die gesellschaftliche Verankerung der Parteien zurückgeht, muss das ja nicht heißen, dass auch ihre Systemrelevanz nachlässt. Die Parteien spielen nach wie vor die zentrale Rolle im politischen System. Und so lange daran institutionell nichts verändert wird, bleibt das so. Parteien können auch mit vergleichsweise wenigen Mitgliedern Interessen bestimmter Schichten vertreten. Beispiele aus anderen Ländern zeigen das. Problematisch wird es erst, wenn die Parteien nicht mehr genügend Leute haben, um ihre Ämter zu besetzen. Davon sind wir noch weit entfernt.

Das Gespräch führten Jörg Biallas und Johanna Metz. ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Auf Sparkurs

EU-HAUSHALT Die Gemeinschaft muss 2017 finanziell kürzer treten. Steigen sollen die Ausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und zur Wachstums- und Jobförderung



Das Europäische Parlament wollte den Etat um knapp zwei Milliarden Euro anwachsen lassen, konnte sich mit dieser Forderung aber nicht durchsetzen. Stattdessen wird das Budget für das kommende Jahr nun um 1,6 Prozent gekürzt.

Die EU wird im kommenden Jahr mit weniger Geld auskommen müssen. Die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament (EP) haben sich für 2017 auf einen Haushalt geeinigt, der 143,5 Milliarden Euro umfasst. Das EP hatte in den Verhandlungen ursprünglich knapp zwei Milliarden Euro mehr gefordert. Damit wäre der Haushalt aber immer noch deutlich geringer ausgefallen als in diesem Jahr, in dem sich das Volumen auf 143,9 Milliarden Euro belief. Trotz des Sparkurses will die EU für bestimmte Politikbereiche im kommenden Jahr mehr Geld bereitstellen. Die Ausgaben für die Bewältigung der Flüchtlingskrise und den Grenzschutz sollen 2017 um elf Prozent steigen, die für das Jugendaustauschprogramm Erasmus+ um zwölf Prozent. Das EP konnte sich mit seiner Forderung durchsetzen, 500 Millionen Euro zusätzlich für die Jugendinitiative bereitzustellen, die jungen Menschen helfen soll, Arbeit zu finden. „Wir haben unsere Ziele erreicht“, sagte Jens Geier (SPD), Unterhändler des Europäischen Parlaments. Bernd Kölmel, der Haushaltsexperte der Liberal-Konservativen Reformer, ehemals ALFA, beklagte jedoch, dass der Haushalt „keine wegweisenden neuen Akzente“ setze. „Auch im Jahr 2017 werden 72 Prozent der EU-Mittel in die Kohäsions- und Agrarpolitik fließen“, kritisierte er. Beide Politikbereiche hält er für dringend reformbedürftig. Die Kohäsionspolitik hat indirekt dafür gesorgt, dass der Haushalt 2017 so gering ausfällt. Die Mitgliedsländer rufen die Gel-

den aus den Strukturfonds nicht im erwarteten Umfang ab. Die EU-Kommission wird deshalb 2017 weniger Rechnungen erhalten als noch in diesem Jahr. Der Rückstand bei den Strukturfonds könnte sich in der Zukunft aber wieder ändern. Es ist gut möglich, dass es sich um einen einmaligen Effekt handelt. Im kommenden Jahr wird sich die EU mit der mittelfristigen Neuausrichtung ihrer Ausgabenpolitik beschäftigen. Die Überprüfung der mittelfristigen Finanzplanung steht im Arbeitsprogramm. Zuständig dafür wird – wenn er seine Anhängerschaft im Europäischen Parlament erfolgreich hinter sich bringt – Günther Oettinger (CDU). Der deutsche Kommissar soll seinen alten Aufgabenbereich, die Digitalwirtschaft, abgeben und das Ressort der bisher für Budget verantwortlichen Vizepräsidentin Kristalina Georgieva übernehmen.

Zu unflexibel Ein zentrales Problem der EU-Finanzplanung liegt in der Starrheit des Systems. Die Mehrheit der EU-Mittel wird über einen Zeitraum von sieben Jahren verplant. Bei unerwartet auftretenden Problemen wie der Flüchtlingskrise fehlen dann Mittel, um flexibel reagieren zu können. Beim jüngsten EU-Gipfel Ende vergangener Woche wurde deutlich, dass eine Lösung des Syrienkonflikts nicht in Sicht ist. Weitere Flüchtlinge könnten sich auf den Weg in die Nachbarländer machen, die dann Unterstützung benötigen. Die Staats- und Regierungschefs haben daher in Brüssel ihre Unterstützung für das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei bekräftigt. Die Mittel dafür kommen teilweise aus dem EU-Haushalt.

Aber auch die Mitgliedstaaten müssen verstärkt einspringen. Dies wird auch der Fall sein bei dem EU-Fonds für den Schutz von Migranten und die Integration von Rückkehrern in Afrika, den die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini am vergangenen Donnerstag vor Beginn des EU-Gipfels vorstellte. Bisher steuern Deutschland und Italien einen Großteil der Mittel bei. Die Neuausrichtung der EU-Finanzien gilt als große Herausforderung. Empfänger bestimmter Zahlungen, etwa bei der Agrar- und Kohäsionspolitik, haben sich bisher standhaft gegen Änderungen gestemmt. Mit dem Brexit verändert sich aber die Ausgangslage. Großbritannien zählte bisher zu

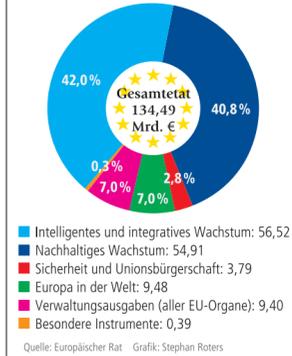
den Nettozahlern in der EU – ohne den britischen Beitrag wird es im Haushalt zwangsläufig zu Kürzungen kommen. Frankreich hat sich in der Vergangenheit entschieden gegen einen Sparkurs bei den Agrarausgaben gewehrt. Seit 2014 hat sich die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für Frankreich jedoch zu einem Minus-Geschäft entwickelt. Beobachter gehen deswegen davon aus, dass es seine Blockade gegen eine Reform aufgeben wird.

Mehr Personal Hinter den Kulissen gab es beim Haushalt 2017 teilweise erbitterten Streit. Beim Europäischen Außendienst sorgte für Enttäuschung, dass es im kommenden Jahr nicht mehr Geld für die strategische Kommunikationsabteilung geben wird, die sich mit der Abwehr von politischer Propaganda beschäftigt. Die EU-Mitgliedstaaten lobten die Arbeit der Abteilung regelmäßig, waren aber nicht bereit, mehr Mittel zur Verfügung stellen. Für handfesten Ärger sorgten die Fraktionen im Europäischen Parlament, die 76 zusätzliche Stellen für sich reklamieren. Sie haben sich durchgesetzt, allerdings müssen die Stellen auf Druck der Mitgliedstaaten nun an anderer Stelle im EP eingespart werden. Noch ist nicht klar, wo genau das passieren soll. In anderen Institutionen gab es Kritik an der „Selbstbedienungsmentalität“ der Fraktionen. Grundsätzlich hatten sich die europäischen Institutionen 2013 geeinigt, bis 2017 schrittweise fünf Prozent Personal abzubauen.

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

EU-Haushaltsplan für 2017

Mittelsätze nach Rubriken in Mrd. €



Blick in den Spiegel

MENSCHENRECHTE Der erste Bericht zur Lage in Deutschland steht vor allem im Zeichen der Themen Flucht und Migration. Im Plenum sorgte das für Reibungen

Es ist der erste Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der sich explizit mit der Menschenrechtslage in Deutschland beschäftigt. Im Plenum sorgte er und der parallel vorgelegte Jahresbericht des Instituts vergangenen Freitag für einen Schlagabtausch: Bernd Fabritius (CSU) zeigte sich „verwundert“, dass das Institut in für eine „menschenrechtskonforme Asyl- und Migrationspolitik“ werbe. „Asylpolitik, deren Kern die Umsetzung eines wichtigen Menschenrechts ist, ist tatsächlich ein sehr wichtiges Aufgabenfeld für dieses Institut. Für

Migrationspolitik hingegen gilt das nicht.“ Es gebe kein Menschenrecht auf Migration. Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen) warf Fabritius daraufhin vor, das Menschenrechtsinstitut „in einer Art Abrechnung“ vorzuführen und diskreditieren zu wollen.

Licht und Schatten Frank Schwabe (SPD) hob hervor, dass der Bericht zur Situation Deutschland zwar „viel Gutes“ zur Aufnahme von Flüchtlingen herausreiche – auf der anderen Seite aber mehr als tausend Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im Berichtszeitraum registrierte. Schwabe bezeichnete es außerdem als „nicht barmherzig“, wenn Deutschland über die Regelungen zum subsidiären Schutz von Flüchtlingen Familienzusammenführungen verhindere. Dies sei zudem nicht im Sinne der Integration.

Inge Höger (Die Linke) kritisierte die Entscheidung, afghanische Flüchtlinge aus Deutschland „zurück in den Krieg“ zu schicken. „Mit dieser organisierten Unbarmherzigkeit beugt sich die Bundesregierung dem rechten Mob.“ Menschenrechte seien keine Almosen und kein Gnadentat. Die Genfer Konvention enthalte klare Schutzvorschriften, aber diese Rechte würden auch hierzulande zunehmend missachtet, sagte Höger und lenkte den Blick auf minderjährige Flüchtlinge: „Stoppen sie die Abschiebung aus Schulen und Jugendhilfeeinrichtung!“



»Jede Diskriminierung trägt den Keim gewaltsamer Auseinandersetzung in sich.«

Tom Koenigs (Grüne)

ne Vielzahl globaler Indizes hätten sich zwar nach dem Ende des Kalten Kriegs „gravierend verbessert“. Die Statistiken zu Armut, Gesundheit, zum Bildungszugang für Mädchen hätten sich verbessert, die Zahl der Getöteten in Konflikten sei ge-

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Schutz von indigenen Völkern

KONVENTION Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit einer Initiative zur Stärkung der Rechte indigener Völker gescheitert. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD stimmten vergangene Woche für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gegen einen entsprechenden Antrag (18/4688), die Fraktion Die Linke votierte dafür. Die Grünen hatten gefordert, umgehend die Konvention 169 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker zu ratifizieren. Deutschland habe zwar 2007 dieser Konvention zwar 2007 zugestimmt, sie aber nicht unterzeichnet. Die Argumentation, dass Deutschland sich bereits aktiv für die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker eingesetzt habe, gleiche dies nicht aus, da nur die ILO-Konvention rechtliche Verbindlichkeit habe. Ein Vertreter der Grünen betonte, dass es in Deutschland keine indigenen Völker gebe: Es würde sich vielmehr um eine „Solidar-Ratifikation“ handeln, die darauf abziele, deutsche Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, indigene Völker im Ausland etwa bei Bauvorha-

ben zu informieren und zu beteiligen. Eine Vertreterin der Unionsfraktion argumentierte, die Leitlinie widerspreche dem deutschen Ansatz etwa im Umgang mit Sinti und Roma im eigenen Land: „Wir wollen Menschen integrieren“, die Leitlinie stehe eher für einen Ansatz zu separieren. Die anderen Fraktionen widersprachen dieser Argumentation: Wenn die Bundesregierung so sehr an Integration interessiert sei, dann stelle sich die Frage warum so viele zugewanderte Roma und Sinti abgeschoben würden, sagte eine Sprecherin der Linksfraktion. Ein Vertreter der SPD-Fraktion machte deutlich, dass sich Roma und Sinti eindeutig nicht als Gruppe sähen, die unter die ILO-Konvention über eingeborene und in Stämmen lebende Völker fallen würde. Eine Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nannte die Möglichkeit einer „solidarischen Ratifikation“ einen „interessanten Weg“, meldete zugleich aber fachliche Bedenken an: So zöge etwa die Unterzeichnung der Konvention womöglich kaum vertretbare Änderungen im deutschen Straf- und Arbeitsrecht nach sich. ahe II

Startschuss für Aktionsplan

ENTWICKLUNG Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) soll noch vor Weihnachten am 21. Dezember 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Das erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Thomas Silberhorn (CSU), in der vergangenen Woche im Entwicklungsausschuss. Der Plan wurde von der Bundesregierung in einem zweijährigen Prozess zusammen mit Vertretern der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft erarbeitet und soll gewährleisten, dass deutsche Unternehmen auf freiwilliger Basis in ihren Wertschöpfungs- und Lieferketten menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einhalten. Eigentlich sollte er bereits im Frühjahr verabschiedet werden, doch wegen inhaltlicher Einwände seitens des Finanzministeriums befand er sich weiter in der Ressortabstimmung. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler (SPD), zeigte sich im Ausschuss erleichtert darüber, dass es in den Verhandlungen gelungen sei, den ursprünglichen Entwurf weitgehend beizubehalten. Das Ministerium habe den Begriff „Sorgfaltspflichten“ streichen wollen, jedoch sei der Aktionsplan ohne ihn „das Papier nicht wert, auf dem

er gedruckt ist“, stellte Kofler klar. Sie machte darüber hinaus keinen Hehl daraus, dass sie verbindlichere Regelungen in Form eines Gesetzes für notwendig hält. Diese Forderung unterstützen im Ausschuss auch zahlreiche Abgeordnete. Der NAP bleibe in vielen Punkten hinter den Bemühungen anderer Länder, wie Frankreich, Großbritannien oder den USA, zurück, bemängelte unter anderem eine Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Linksfraktion kritisierte, der Koalition fehle der Wille, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte tatsächlich umzusetzen. Da die Regelungen auf Freiwilligkeit beruhten, müssten die Unternehmen keine Konsequenzen fürchten, wenn sie die im NAP verankerten Sorgfaltspflichten nicht befolgten. Ein Abgeordneter der SPD sagte, er hätte sich gewünscht, dass nicht nur Unternehmen ab 500 Mitarbeitern verpflichtet würden, Berichte über ihre Risiken und Aktivitäten im Menschenrechtsbereich abzugeben, sondern auch kleinere. Ein Vertreter der Unionsfraktion gab hingegen zu bedenken, dass weitere Berichtspflichten und zu starre Vorgaben eine Belastung für die Unternehmen darstellen könnten. joh II

Strafanzeige wegen Airbase Ramstein

AUSWÄRTIGES Die Rolle des US-Luftwaffenstützpunktes Ramstein im Drohnenkrieg der USA sorgte erneut für Diskussionen. Die Bundesregierung hatte Ende November eingeräumt, dass sie von der US-Seite darüber informiert worden sei, dass die Airbase auch „Planung, Überwachung, Auswertung von zugewiesenen Luftoperationen“ unterstütze. Bislang hieß es, es lägen keine Erkenntnisse zur konkreten Beteiligung des Stützpunktes an Drohnenoperationen vor. In einer aktuellen Stunde auf Antrag der Linksfraktion warfen Vertreter der Opposition vergangene Woche der Bundesregierung vor, das Parlament über die tatsächliche Rolle Ramsteins getäuscht zu haben. „Die Bundesregierung höhlt die parlamentarische Kontrolle aus“, sagte Andrej Hunko (Die Linke). Mit der „Duldung des Drohnenkrieges“ nehme sie „gezielte Hinrichtungen“ durch die USA in Kauf. „Kein Gesetz, keine Konvention der Welt gestattet die Führung von Todeslisten und die Hinrichtung ohne vorheriges Gerichtsverfahren“, sagte Hunko. „Schließen Sie Ramstein für den US-Drohnenkrieg!“ Johann Wadepuhl (CDU) sagte hingegen, dass es kriegsvölkerrechtlich zulässig sei, in militärischen Auseinandersetzungen Kampfdrohnen einzusetzen. Es gebe in „asymmetrischen Auseinandersetzungen“ mit dem IS oder Al-Qaida nicht mehr die „klassische völkerrechtliche Unterscheidung“

zwischen Zivilisten und Kombattanten. Klar sei: „Es gibt keine aktive deutsche Beteiligung an derartigen gezielten Tötungen“. Deutschland müsse bündnisfähig bleiben. „Wir brauchen die Zusammenarbeit mit den USA im Rahmen der Nato.“ Hans-Christian Ströbele (Grüne) sagte, dass gezielte Hinrichtungen sogar durchführe in Gebieten, „wo überhaupt gar kein Krieg herrscht“. Die Bundesregierung habe stets den Eindruck vermitteln wollen, dass sich die USA in Ramstein an Recht und Gesetz halte. „Wir verlangen Wahrheit und Klarheit“, sagte Ströbele. „Deshalb habe ich Strafanzeige gegen die Verantwortlichen in Deutschland und in den USA erstattet.“ Thomas Hitschler (SPD) räumte ein, dass Drohnenangriffe das Völkerrecht aufweichen würden. „Aber per se völkerrechtswidrig sind sie eben nicht.“ Nach derzeitigem Kenntnisstand nutze die US-Seite die Airbase „im Rahmen des deutschen Rechts“. Stützpunkte wie Ramstein seien Teil der Kooperation im Rahmen der Nato. „Eine gute Zusammenarbeit mit den USA bleibt für die Bundesrepublik sicherheitspolitisch von extrem hoher Bedeutung.“ Sie aufzukündigen wäre eine „Geisterfahrt“. ahe II



Bundestag verurteilt Anschläge

AKTUELLE STUNDE Es waren Tage der Gewalt: Am 9. Dezember starben mindestens 57 Menschen durch zwei Selbstmordanschläge der Terrormiliz Boko Haram in Nigeria. Einen Tag darauf tötete eine kurdische Extremistengruppe 38 Menschen in Istanbul. Mindestens 45 Opfer forderte am 11. Dezember ein islamistischer Anschlag auf eine koptische Kirche in Kairo. Am selben Tag tötete eine Autobombe, gezündet von der sunnitischen Terrormiliz al-Shabaab, in der somalischen Hauptstadt Mogadischu mindestens 30 Menschen.

Vier Länder und 170 Terrortote in nur drei Tagen – für den Bundestag in der vergangenen Woche Anlass, in einer von CDU/CSU und SPD anberaumten Aktuelle Stunde über die daraus resultierenden Herausforderungen für die internationale Politik zu debattieren. Jürgen Hardt (CDU) sprach sich darin unter anderem für eine Intensivierung der Polizei- und Geheimdienstzusammenarbeit aus. Deutschland müsse sich „optimal austauschen mit befreundeten Regierungen, aber auch mit Regierungen von Ländern, mit denen wir nicht so gute und intensive Beziehungen unterhalten, sodass wir uns rechtzeitig warnen können, wenn irgendwo Terroristen unterwegs sind“, betonte der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion. Auch nach Ansicht von Ute Finkh-Krämer (SPD) hilft beim Kampf gegen den Terrorismus vor allem Prävention, etwa „das Vorgehen gegen soziale Ungerechtigkeiten in den Ländern, wo Terrorismus im Augenblick ein besonders dringendes Problem ist“. Deutschland müsse zudem seine Erfahrungen mit polizeilichen Maßnahmen und Rechtsstaatlichkeit weitergeben.

Michelle Münterfering (ebenfalls SPD) schickte eine Warnung in Richtung des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, der nach dem Anschlag in Istanbul Mitglieder der Kurdenpartei HDP verhaften ließ, obwohl diese die Gewalttaten klar verurteilt hatte. „Die Verhältnismäßigkeit ist längst außer Kraft“, urteilte Münterfering. Dass die Gewalt in der Türkei wieder zugenommen habe, liege auch an der Abwendung Erdogans von der EU und am „Demokratieabbau“.

Falsche Partner Der Fraktionsvorsitzende der Linken, Dietmar Bartsch, warf der Bundesregierung eine verfehlte Außenpolitik vor. Sie kooperiere mit Ländern, „die den islamistischen Terror exportieren, wie Saudi-Arabien und Katar“ und lasse Waffen an Staaten liefern, die auch in Deutschland radikal-islamistische, salafistische, antidemokratische Ideologien förderten. „Damit gefährden Sie die Sicherheit der Bevölkerung in Deutschland“, sagte Bartsch. Er forderte: „Wir müssen die Unterstützung der Förderer des islamistischen Terrors stoppen.“

Die Wahl falscher Partner kritisierte auch Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen). Erdogan habe den Friedensprozess mit den Kurden aus wahltaktischen Gründen aufgekündigt. Im Irak lasse die Regierung von Masud Barzani Berichten zufolge „systematisch“ sunnitische Dörfer zerstören. Und Saudi-Arabien finanzierte dschihadistische Gruppen weltweit, auch in Deutschland. „Suchen Sie sich andere Partner“, forderte Nouripour. „Gehen Sie an die Zivilgesellschaften heran!“ Es sei richtig, dass muslimische Gesellschaften die „besten Partner“ sind, „die wir im Kampf gegen Dschihadismus haben“. Jedoch nicht „Diktatoren, denen Sie den roten Teppich ausrollen“.

joh



Abgeordnete aller vier Bundestagsfraktionen bekundeten am 13. Dezember vor dem Reichstag ihre Solidarität mit verfolgten Mitgliedern der Kurdenpartei HDP. Nach dem Doppelschlag von Istanbul hatten die türkischen Behörden landesweit mindestens 237 ranghohe Politiker der Oppositionspartei festgenommen.

© picture-alliance/Rainer Jensen/dpa

In eine neue Republik

TÜRKEI Während das Land vom Terror erschüttert wird, baut Präsident Erdogan seine Macht aus

Wenn sich Süha Yilmaz in diesen Tagen auf den Straßen seiner Heimatstadt Istanbul umschaut, sieht er Dinge, die ihm fremd sind in der Metropole, die immer für ihr Laissez Faire bekannt war. „Im Verkehr wird überhaupt keine Rücksicht mehr genommen, und wenn ich die Leute auf der Straße unterhalten, dann gibt es in acht von zehn Fällen einen lauten Streit: Alle sind gestresst.“ Am Ende eines Jahres voller Gewalt und wenige Tage nach dem brutalen Doppelschlag im Stadtteil Besiktas sind Istanbul wie der 34-jährige Yilmaz pessimistischer als je zuvor.

Mit einer 400 Kilogramm schweren Autobombe war ein kurdischer Extremist am Abend des 10. Dezember in eine Gruppe Bereitschaftspolizisten gerast, die am Stadion von Besiktas ein Fußballspiel sichern sollten. Fast gleichzeitig jagte sich ein anderer Kurde bei einer Polizeikontrolle in der Nähe in die Luft. Insgesamt starben 44 Menschen.

Die Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdogan kündigte „Rache“ an und ließ mehrere hundert Politiker der legalen Kurdenpartei HDP festnehmen.

»Die AKP regiert das Land in einer Weise, die zu diesem Ergebnis geführt hat.«
Selahattin Demirtas (HDP)

Aus dem Gefängnis heraus verurteilte der bereits seit Wochen inhaftierte HDP-Vorsitzende Selahattin Demirtas den Doppelschlag von Besiktas. Doch Demirtas sieht die eigentliche Verantwortung bei Erdogan und dessen Regierungspartei AKP, die im vergangenen Jahr die Friedensgespräche mit der kurdischen Rebellengruppe PKK abbrach und seit dem gescheiterten Putsch im Juli verstärkter gegen Kritiker wie den HDP-Chef selbst vorgeht. „Sie sind es, die das Land in einer Weise regieren, die zu diesem Ergebnis geführt hat“, schrieb Demirtas in seinem Brief aus der Zelle. Viel ändern wird er damit nicht. Präsident Erdogan betrachtet die HDP als verlängerten Arm der Terrorgruppe PKK und sieht die Türkei als Opfer von Angriffen innerer und äußerer Feinde. Dazu zählt er neben der PKK auch die Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen, der von Erdogan für den Putschversuch vom Sommer verantwortlich gemacht wird. Mehr als hunderttausend Beamte, Polizisten, Lehrer und Juristen sind unter dem Verdacht der Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung vom Dienst suspendiert worden, fast 40.000 Menschen sitzen in Untersuchungshaft. Seitdem gilt der Ausnahmezustand im Land. Bis zum 10. Dezember gab es in der Türkei zwar

viel Kritik am Kriegsrecht, doch war vielerorts zu hören, dass die starke Präsenz von Polizei und Armee auf den Straßen des Landes mehr Sicherheit gebracht habe. Insbesondere Istanbul war seit Jahresbeginn das Ziel von einem halben Dutzend schweren Anschlägen von militanten Kurden, Linksextremisten und Anhängern des „Islamischen Staates“ (IS). Seit der Putschnacht des 15. Juli war es ruhig geblieben in der Stadt. Doch der Doppelschlag von Besiktas hat die Illusion von Sicherheit zerstört. „In der U-Bahn, im Einkaufszentrum – überall hat man Angst“, sagt Süha Yilmaz.

»Einen Bruch mit dem Westen halte ich nicht mehr für ausgeschlossen.«
Howard Eissenstat (Türkei-Experte)

Kritik an der Regierung wird dennoch nur hier und da geäußert: Oppositionspolitiker wie Demirtas und viele kritische Journalisten sitzen im Gefängnis, und die meisten Medien sind auf Regierungslinie. Schon geringe Abweichungen davon können schwere Folgen haben. Als ein türkisch-syrischer Journalist kürzlich die Reaktion Ankaras auf den Krieg im südlichen Nachbarland kritisierte, wurde er von der Polizei abgeholt. Auch anti-westliche Töne werden stärker. Erdogan und andere Politiker werfen den EU-Staaten vor, PKK- und Gülen-Anhänger zu schützen. Deutschland steht dabei in vorderster Reihe, unter anderem weil es türki-

schon Dissidenten öffentlich Schutz vor Verfolgung versprochen hat. Prominente Erdogan-Kritiker wie der Journalist Can Dündar haben hier Zuflucht gefunden. Es gebe Länder, die Feinde der Türkei unterstützen, statt der Türkei im Kampf gegen den Terror zu helfen, sagte Erdogan nach dem Anschlag von Besiktas.

Howard Eissenstat, Türkei-Experte an der Universität St. Lawrence im US-Bundesstaat New York, beobachtet in der Türkei schon seit Jahren eine Zunahme anti-westlicher Tendenzen. „Eurasische Fantasien – die Vorstellung, dass die Türkei in Russland oder Asien bessere Freunde findet – sind seit Jahrzehnten ein Element bei den türkischen Eliten, aber heute werden sie ernsthafte vorgetragen denn je“, sagte Eissenstat dem „Parlament“. Zwar sei der Westen wirtschaftlich und militärisch für die Türkei nach wie vor von hoher Bedeutung. „Inzwischen halte ich einen Bruch aber nicht mehr für ausgeschlossen“, urteilt er.

Unterdessen beschwört Erdogan eine „nationale Mobilisierung“ gegen die PKK und Gülen und vergleicht die Lage im Land mit dem Befreiungskrieg, mit dem nach dem Ersten Weltkrieg die türkische Republikgründung ermöglicht wurde. Auch Erdogan will eine neue Republik –

ein Präsidialsystem, das die parlamentarische Demokratie ablösen soll. Der am Tag des Anschlags von Besiktas ins Parlament eingebrachte Entwurf für die neue Ordnung sieht weitreichende Vollmachten für das bisher vorwiegend auf repräsentative Aufgaben ausgerichtete Amt des Staatsoberhauptes vor.

Volksabstimmung geplant Im Parlament hat sich Erdogans AKP mit der Nationalistenpartei MHP zusammengetan, um die nötige Mehrheit von 330 Stimmen für die Anberaumung einer Volksabstimmung im kommenden Frühsommer zu erreichen. Läuft alles nach Plan, wird Erdogan ab dem Inkrafttreten des neuen Systems 2019 endgültig alle Macht im Land an sich gezogen haben: Dann wird das Kabinett nicht mehr dem Parlament, sondern dem Präsidenten verantwortlich sein. Das Staatsoberhaupt kann Dekrete mit Gesetzeskraft erlassen, ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte und wird auch die Volksvertretung auflösen können. Bis zum Jahr 2029 könnte Erdogan so regieren.

Kein Wunder, dass manche Türken mit Pessimismus in die Zukunft schauen. Auswandern bringe aber nichts, ist Süha Yilmaz überzeugt. „Selbst in Paris herrscht die Angst vor Terror.“ Er will die kommenden schweren Zeiten in seiner Heimat am Bosphorus durchstehen.

Susanne Güsten

Die Autorin ist freie Journalistin in der Türkei.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

»Kein sicheres Land«

AFGHANISTAN Deutschland wird sich weiterhin an der Ausbildung von Polizei- und Armeekräften in Afghanistan beteiligen. In namentlicher Abstimmung votierten vergangenen Donnerstag 467 Abgeordnete für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (18/10347), 101 stimmen dagegen, es gab neun Enthaltungen. Damit können bis zu 980 Bundeswehrsoldaten für ein weiteres Jahr im Rahmen der Nato-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission „Resolute Support“ nach Afghanistan entsendet werden. Das Mandat ist bis Ende 2017 befristet. Die einsatzbedingten Zusatzaufgaben werden auf rund 269 Millionen Euro beziffert.

Niels Annen (SPD) betonte in der Debatte, dass noch immer Gewalt, Korruption und in Teilen des Landes Hoffungslosigkeit den Alltag prägen würden. Es gebe jedoch Fortschritte zu verzeichnen im Kampf gegen Armut, Analphabetismus und fehlende medizinische Versorgung. Mit Blick auf die „aufgeregte Diskussion“ um die Abschiebung von afghanischer Flüchtlinge aus Deutschland sagte Annen: „Afghanistan ist kein sicheres Land.“ Gleichwohl sei es im Grundsatz richtig, dass es Abschiebung gebe, wenn der Rechtsweg ausgeschöpft sei. Wolfgang Gehrcke (Die Linke) warf der Bundesregierung „Dreistigkeit“ vor: Sie beantrage die Verlängerung des Mandats mit der Begründung,

dass die Sicherheit in Afghanistan noch immer nicht gewährleistet sei. „Und gleichzeitig schieben Sie Flüchtlinge mit der Begründung zurück nach Afghanistan, dass es ein sicheres Herkunftsland ist. Das begreift keiner mehr.“ Roderich Kiesewetter (CDU) nannte die Situation in Afghanistan „vielschichtig“. Klar sei jedoch, dass das Land ohne das internationale Engagement zerfallen wäre. Kiesewetter sprach von „schleichenden Fortschritten“. Es gehe darum, mit der „wärmenden Hand des Staates“ das Vertrauen der Afghanen zu gewinnen – etwa auf den Feldern der Energie-, Wasser- und Gesundheitsversorgung. Es gebe eben nicht nur um einen Militäreinsatz, „sondern auch um eine sinnvolle Begleitung des Wiederaufbaus“, sagte Kiesewetter. Omid Nouripour (Grüne) stritt Erfolge nicht ab, warnte aber vor neuen „Signalen für einen Zerfall“ bis an die Spitze des Staates. Das liege auch daran, dass Präsident Ashraf Ghani und Regierungschef Abdullah nicht zusammenarbeiten und eine „Tribalisierung“ der Politik betreiben würden. Heftig kritisierte Nouripour Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD): Diese habe die Entwicklungszusammenarbeit unmittelbar mit der Annahme eines Rücknahmepakts verknüpft: „Dieser Tabubruch ist das falschste Signal, das man nach Afghanistan senden kann.“

ahf

Soldaten gegen die Katastrophe

BUNDESWEHR Einsätze im Südsudan und in Darfur um ein Jahr verlängert

Die blutigen Konflikte zwischen Rebellen und Regierungstruppen im Südsudan sowie in der sudanesischen Provinz Darfur verschärfen sich weiter. Die Kämpfe haben in beiden Ländern bereits Zehntausende Zivilisten das Leben gekostet, Millionen Menschen sind auf der Flucht. Angesichts der dramatischen Lage soll sich die Bundeswehr ein weiteres Jahr an den Unterstützungsmissionen der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) und Darfur (UNAMID) beteiligen. Deren Hauptaufgabe ist es, die Binnenvertriebenen zu schützen und humanitäre Hilfe zu ermöglichen.

Für den Antrag der Bundesregierung zum Südsudan (18/10547) stimmten am vergangenen Donnerstag 530 Abgeordnete und 59 dagegen. Für den Darfur-Einsatz (18/10549) 526 Parlamentarier und 60 dagegen. In beiden Fällen gab es eine Enthaltung seitens der SPD-Fraktion.

Im Südsudan sind derzeit 13.000 UN-Blauhelme vor Ort, darunter 16 Bundeswehrsoldaten. Christoph Strässer (SPD) verwies in der Debatte darauf, dass UNMISS sechs Schutzzonen für die Unterbringung von circa 200.000 Zivilisten eingerichtet habe. Ihr Schutz sei in diesem Bereich „durch niemand anderen gewährleistet als durch die Präsenz von UNMISS“.

Elisabeth Motschmann (CDU) ging auf UN-Berichte ein, denen zufolge Frauen in Schutzcampen massenhaft vergewaltigt worden seien – trotz der dort stationierten Blauhelme. Der UN-Menschenrechtsrat wirft ihnen unterlassene Hilfeleistung vor. „Diese Vorwürfe wiegen natürlich schwer“, sagte Motschmann. Aber man habe Konsequenzen aus den Fehlern gezogen, Abläufe und Befehlsketten geändert. Der Einsatz sei und bleibe wichtig.

Frithjof Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen) forderte eine qualitative Aufstockung und Verbesserung der Mission. „Sie reicht, so wie sie ist, einfach nicht aus“, urteilte er. Für Christine Buchholz (Die Linke) hat UNMISS hingegen „nichts, aber auch gar nichts zu Frieden und Entwicklung im Südsudan beigetragen“. Ihre Fraktion lehnte beide Einsätze geschlossen ab.

Zum Einsatz in Darfur sagte Buchholz: „Die sudanesische Bevölkerung braucht keine deutschen Soldaten, kein UNAMID.“ Dort gebe es ein „großes Bündnis von Oppositionellen“, das massive Proteste organisiere. Jürgen CoSe (SPD) urteilte indes, der Einsatz habe „unter äußerst schwierigen Bedingungen Beachtliches geleistet“. Volker Mosblech (CDU) sprach von einer „unverzichtbaren Rolle“ bei der Verbesserung der Sicherheitslage in der Provinz. Vor einer Schwächung oder gar Beendigung der Mission warnte Frithjof Schmidt: Sie hätte „katastrophale Folgen für die Menschen vor Ort“.

Johanna Metz



Tausende Südsudanese fliehen Tag für Tag nach Uganda.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper
www.das-parlament.de/parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253





Gesundheitssystem in Gefahr!

Aktuelle Entscheidungen der EU machen es ausländischen Konzernen noch einfacher, sich an unserem Gesundheitssystem zu bereichern. Internationale Versandhändler wollen sich die Rosinen aus der Arzneimittelversorgung herauspicken, ohne das zu leisten, was die Apotheke vor Ort macht: Nacht- und Notdienst, persönliche Beratung, Rezeptur, ...

Unser Gesundheitssystem orientiert sich am Wohl des Patienten. Es ist auf Leistung, Qualität und Sicherheit ausgerichtet – nicht auf Gewinne und Renditen. Das soll so bleiben!

Setzen Sie sich mit uns für eine gute
Arzneimittelversorgung ein.
Unterschreiben Sie jetzt in Ihrer Apotheke!



Näher am Patienten.



Die Presse wird gerne als „vierte Macht im Staat“ bezeichnet. Doch bei der Kontrolle staatlicher Einrichtungen kann sie an Grenzen stoßen, wenn beispielsweise die Sicherheit Deutschlands betroffen ist.

Angebot nach 30 Jahren

BUNDESARCHIV Unterlagen und Akten öffentlicher Stellen des Bundes sollen zukünftig früher an das Bundesarchiv übergeben und die Schutzfristen für das Archivgut verkürzt werden. Der Kulturausschuss billigte in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9633) in der durch den Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum von Bündnis 90/Die Grünen. Die Linke enthielt sich. Ziel der Novelle ist es, das Bundesarchivgesetz nutzer- und wissenschaftsfreundlicher zu gestalten und an die Anforderungen der digitalen Informationsgesellschaft anzupassen. So sollen alle öffentlichen Stellen des Bundes verpflichtet werden, ihre Akten nach spätestens 30 Jahren dem Bundesarchiv zur Archivierung anzubieten. Eine Ausnahme soll für Geheimdienste gelten. Diese sollen Akten nur dann anbieten müssen, „wenn sie deren Verfügungsberechtigung unterliegen und zwingende Gründe des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes sowie der Identität der bei ihnen beschäftigten Personen einer Abgabe entgegen stehen“. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war die Einschränkung noch an „überwiegende Gründe“ gekoppelt, aber die Koalitionsfraktionen verschärfen die Formulierung durch einen Änderungsantrag. Linke und Grünen lehnte den Passus jedoch trotz der Verschärfung ab. Der NSU-Skandal habe gezeigt, dass die Nachrichtendienste „scharmlos“ seien, wenn es um die Vernichtung von Akten geht, kritisierte die Grünen. Die Linken monierten, es sei nicht Sache der Nachrichtendienste darüber zu befinden, welche Akten archiviert oder vernichtet werden sollen. Union und SPD verteidigte den Passus als Kompromiss zwischen dem Ansinnen auf Transparenz und berechtigten Gründen der Geheimhaltung. Alexander Weinlein

Wie geheim darf es sein?

MEDIEN Linke und Grüne wollen Journalisten vor Strafverfolgung wegen Landesverrats schützen

Für die einen war es ein „Abgrund von Landesverrat“, für die anderen ein Glanzstück der Pressefreiheit. Der „Spiegel“-Artikel „Bedingt abwehrbereit“ über Mängel bei der Bundeswehr löste 1962 eine Affäre aus, in deren Verlauf Mitarbeiter des Blattes in Untersuchungshaft kamen und Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CSU) seinen Hut nehmen musste. Ganz so gravierend wie die Spiegel-Affäre war die jüngste Affäre um Landesverrat und Pressefreiheit nicht. Aber immerhin führte sie zur Entlassung von Generalbundesanwalt Harald Range und zu Rücktrittsforderungen gegen Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD). Auslöser war diesmal kein Leitmedium, sondern der Internetblog „netzpolitik.org“. Der veröffentlichte im Frühjahr 2015 Ausschnitt eines als „VS-vertraulich“ eingestuftten Berichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz über den Aufbau einer neuen Einheit zur Internetüberwachung. Der Präsident des Amtes, Hans-Georg Maaßen, erstattete deswegen Strafanzeige und Range leitete ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Landesverrat gegen

den Autor, den Blogbetreiber und gegen Unbekannt ein. Die Reaktionen darauf waren heftig. Von einem „unzulässigen Versuch, zwei kritische Kollegen mundtot zu machen“, sprach etwa der damalige Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbands, Michael Konken. Auch Justizminister Maas ging auf Distanz. Zusätzliche Brisanz erhielt die Affäre durch eine Erklärung Ranges, das Justizministerium habe ihn aufgefordert, das Ermittlungsverfahren gegen die Blogger einzustellen. Dies wäre eine politische Einflussnahme auf ein Ermittlungsverfahren gewesen, ähnlich wie sie Strauß seinerzeit vorgeworfen worden war – nur mit umgekehrten Vorzeichen. Allerdings bestritt Maas vehement, dass es eine solche Weisung gegeben habe, und versetzte Range in den Ruhestand. Im August 2015 befragte der Rechtsausschuss des Bundestages Maas und Range dazu. Als ein Jahr später das Protokoll dieser nicht-öffentlichen Sitzung veröffentlicht wurde, und zwar ausgerechnet bei netzpolitik.org, erhielt die Affäre ihre letzte Drehung. Maas sprach von einem Versehen seiner Pressestelle, von der das Protokoll stammte, und entschuldigte sich.

»Wir wollen auch, dass Whistleblower geschützt werden.«
Hans-Christian Ströbele (Grüne)

Vergangene Woche nun debattierte der Bundestag über Schlussfolgerungen aus der Affäre. Anlass waren drei Anträge der Opposition. Die Linke (18/5839) fordert, dass Straftatbestände wie Landesverrat nicht mehr auf Personen angewandt werden sollen, die eingestufte Dokumente lediglich veröffentlichen. Zudem sollten Hinweisgeber besser vor straf- oder auch arbeitsrechtlichen Konsequenzen geschützt werden. Die Grünen (18/10036) wollen zum einen Ermittlungen wegen Landesverrats gegen Medien oder ihre Mitarbeiter strenger Voraussetzungen unterwerfen sowie präziser definieren, was ein Staatsgeheimnis ist. Zum anderen beantragen die Grünen (18/10037), das Weisungsrecht des Bundesjustizministers gegenüber dem Generalbundesanwalt einzuschränken. Hans-Christian Ströbele (Grüne) begründete die Anträge seiner Fraktion damit, dass für jeden, der über die Veröffentlichung einer Information nachdenke, klar erkennbar sein müsse, was ein Staatsgeheimnis ist und was nicht. Des Weiteren müsse sichergestellt sein, dass die Veröffentlichung eines Staatsgeheimnisses dann nicht strafbar ist, wenn das öffentliche Interesse das staatliche Geheimhaltungsinteresse übertrifft. Als Beispiel nannte er Grundrechtsverletzungen oder schwere Verbrechen, die durch die Veröffentlichung aufgedeckt werden können. Die Pressefreiheit sei „als Vierte Gewalt im Staate unver-

zichtbar. Die Demokratie lebt davon“, schloss Ströbele. Einen Bogen von der Türkei, in der 347 Medienleute unter dem Vorwurf des Landesverrats oder der Unterstützung des Terrorismus im Gefängnis säßen, zur Netzpolitik-Affäre zog Harald Petzold (Linke). Es sei „schon ein Skandal, dass auch bei uns Journalistinnen und Journalisten Gefahr laufen, des Landesverrats angeklagt zu werden, wenn sie über Dinge berichten, die der Regierung oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht passen“. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf zu erfahren, „was das Bundesamt für Verfassungsschutz vorhat, um alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auszuspähen“, sagte Petzold. Patrick Sensburg (CDU) nannte den zur Debatte stehenden Antrag der Linken einen „Rundumschlag gegen die Sicherheitsbehörden“. Es sei richtig gewesen, nach der Veröffentlichung in netzpolitik.org zu ermitteln, sagte Sensburg, „sonst würden wir die Integrität des Staates gar nicht mehr ernst nehmen, wenn alles, was eingestuft ist, einfach nach draußen gelangen kann“. Es gebe eine „dezidierte Rechtsprechung“, die sehr gut zwischen Geheimhaltungsinteresse einerseits und Veröffentlichungsinteresse andererseits abwäge, betonte Sensburg. Der Generalbundesanwalt wäre wohl zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Straftatbestand vorliegt, wenn er „nicht eingebremst“ worden wäre. Etwas anders bewertete Johannes Fechner (SPD) den Fall. Die Pressefreiheit sei eines der wichtigsten Verfassungsgüter, und deshalb dürfe „gar nicht der Eindruck entstehen, eine Behörde übe Druck auf sie aus“. Die Anträge der Opposition seien ihm aber zu unbestimmt. Fechners Fraktionskollege Matthias Bartke erinnerte daran, dass der letzte vergleichbare Fall mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliege, und folgerte: „Dringender Handlungsbedarf sieht anders aus.“ Peter Stütze

STICHWORT
Pressefreiheit / Staatsgeheimnis
> Artikel 5 Grundgesetz „Jeder hat das Recht, seine Meinung (...) frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung (...) werden gewährleistet.“
> Paragraph 97 Strafbgesetzbuch Bei der Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen drohen bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe, „wenn dadurch fahrlässig die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit“ verursacht wird.

Workshop für Jungjournalisten

BUNDESTAG Auch im kommenden Jahr können wieder 30 jungen Journalistinnen und Journalisten an einem Medien-Workshop des Bundestages mit dem Titel „Glaubensfragen? – Religion und Gesellschaft heute“ teilzunehmen. Gemeinsam mit der Jugendpresse Deutschland und der Bundeszentrale für politische Bildung wird den Teilnehmern vom 5. bis 11. März 2017 ein abwechslungsreiches Programm geboten. Interessierte zwischen 16 und 20 Jahren können sich bis zum 8. Januar 2017 auf der Webseite der Jugendpresse Deutschland (<http://www.jugendpresse.de/bundestag/>) bewerben. Die Jungjournalisten können in einer Hauptstadtdredaktion hospitieren, Abgeordnete treffen, hinter die Kulissen des Bundestages schauen und darüber in einem eigenen Artikel in der Veranstaltungszeitung „politikorange“ berichten. Wer sieben Tage lang diskutieren, in die aktuellen Debatten zur Religion eintauchen und in direkten Austausch mit Experten treten will, sollte die Herausforderung annehmen und sich bewerben. Dazu muss ein journalistischer Beitrag zum Workshopthema „Glaubensfragen? – Religion und Gesellschaft heute“ eingereicht werden, sei es als Bewerbungstext, als Audio- oder als Videobeitrag, die auf der Webseite der Jugendpresse Deutschland direkt hochgeladen werden können. vom

Auftrag zum Brückenbau

KULTUR Koalitionsantrag zur Integration angenommen

Die Koalitionsfraktionen wollen die Kulturpolitik verstärkt zur Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund nutzen. Diese würden ihre Lebenssituation in Deutschland vor allem dann als positiv bewerten, „wenn sie auch in das kulturelle Geschehen vor Ort eingebunden sind“, heißt es in dem gemeinsamen Antrag der CDU/CSU und der SPD-Fraktion (18/10634), den der Bundestag am vergangenen Freitag ohne Gegenstimmen annahm. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Konkret fordern Union und Sozialdemokraten die Bundesregierung auf, die interkulturelle Öffnung von Kulturinstitutionen und –angeboten des Bundes weiter voranzutreiben. So soll beispielsweise das Programm „Kultur macht stark“ in der zweiten Förderphase nach 2017 unter dem Aspekt der kulturellen Teilhabe von Flüchtlingskindern ausgebaut werden. Die Unionsabgeordnete Ute Bertram erinnerte in der Debatte an die Aufnahme von annähernd einer Million Flüchtlingen seit dem Sommer 2015. Viele ehrenamtliche Helfer hätten ein beeindruckendes Beispiel für eine Willkommenskultur abgelegt – auch im kulturellen Sektor. Dieses Engagement müsse weiter gefördert werden. „Kultur kann Brücken bauen“, sagte Bertram.

Allerdings müsse klar sein, dass Menschen aus anderen Kulturkreisen die in Deutschland geltenden Gesetze und Werte respektieren müssen, stellte Bertram klar. Bei den Oppositionsfraktionen stieß der Antrag auf teilweise harte Kritik. Harald Petzold (Die Linke) sagte, die Koalition habe ein „bunt verpacktes Geschenk“ ohne großen Inhalt präsentiert. Noch immer verweigere die Koalition eine Aufhebung des Kooperationsverbotes. Dies sei aber dringend nötig, damit der Bund Kultur- und Bildungsangebote in den Kommunen auch finanziell unterstützen kann. Ullrich Schauws (Bündnis 90/Die Grünen) monierte, dass sich der Antrag von Union und SPD weitestgehend darauf beschränke, die von der Bundesregierung bereits angestoßen Initiativen und Projekte zu loben. Ein echtes Konzept für einen interkulturellen Dialog „auf Augenhöhe“ habe die Koalition jedoch nicht vorzuweisen. Diese Kritik wies Burkhard Blienert (SPD) zurück. Es gehe eben nicht um eine Art von Leitkultur, wie auch die „Bild“-Zeitung in ihrer Berichterstattung behauptet habe. Der Begriff „Leitkultur“ werde im Antrag überhaupt nicht genannt. Integration bedeute eben nicht die Übernahme der Mehrheitskultur bei gleichzeitiger Aufgabe der eigenen Kultur. aw

Mehr Rechte und bessere Honorare für arme Poeten

RECHT Bundestag stärkt die Urheber gegenüber den Verwertern. Die Opposition hält dies nicht für ausreichend

Künstler, Journalisten und Autoren, viele von ihnen freischaffend und dürftig honoriert, werden es mit Erleichterung vernehmen: Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8625, 18/10637) verabschiedet, der ihre Rechtsstellung gegenüber den Verwertern ihrer Werke wie Verlegern und Produzenten stärken soll. Verändert werden unter anderem Vorschriften für gemeinsame Vergütungsregeln, wie sie beispielsweise zwischen Verbänden der Filmschaffenden und der Filmproduzenten getroffen werden. Künstler, die auf Einhaltung dieser Regeln pochen, müssen derzeit befürchten, nicht mehr engagiert zu werden. In einer ähnlichen Position sind oft freie Journalisten. Künftig können ihre Interessenverbände die Ansprüche für sie einfordern. Eine weitere Neuerung ist der jährliche Auskunftsanspruch von Urhebern über die Nutzung ihrer Werke. Bisher wird oft ein einmal honoriertes Werk noch in vielfältiger anderer Weise verwertet, ohne dass der Autor davon erfährt, geschweige denn dafür vergütet wird. Eingeschränkt wird die zudem Möglichkeit, einem Kreativen durch ein sogenanntes ausschließliches Nutzungsrecht jede Form der Rechteverwertung mit einer einmaligen Pauschale abzukaufen. Künftig

soll der Urheber sein Werk nach Ablauf von zehn Jahren wieder frei verwerten können, etwa für eine Neuverfilmung. Dem Rechteinhaber verbliebe in diesem Fall aber ein einfaches Nutzungsrecht, er könnte also beispielsweise das von ihm verlegte Buch des Autors weiterhin verkaufen. Schließlich reagiert der Gesetzgeber auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, der die Praxis der gemeinsamen Verwertung von Urheberrechten durch Autoren und Verleger für unzulässig erklärt hat. Jetzt wird im Gesetz die Möglichkeit verankert, weiter so zu verfahren. Die Opposition kritisierte die Verbesserungen für Urheber als unzulänglich. So bekämen sie nur einen Auskunftsanspruch, statt eine Auskunftsfrist für Verleger einzuführen, klagte Petra Sitte (Linke). Auch bleibe die Bestimmung, nach der Interessenverbände die Einhaltung von Vergütungsregeln durchsetzen können, hinter einem echten Verbandsklagerecht zurück. Renate Künast (Grüne) beklagte darüber hinaus unbestimmte Begriffe wie „angemessene Vergütung“ im Gesetz. Ein Entschließungsantrag der Linken (18/10660) und ein Antrag der Grünen (18/7518) mit weitergehenden Forderungen wurden allerdings mit den Stimmen der Koalition abgelehnt, so wie auch ein weiterer Antrag der Grünen (18/8245), der für Bildung und Wissenschaft einen Zugang zu Publikationen ohne urheberrechtliche Beschränkungen fordere. Vertreter der Koalition hoben die Verbesserungen für Urheber hervor. Silke Launert (CSU) bedauerte jedoch, dass „viel zu wenige Kreative in Verbänden und Vereinigungen organisiert“ seien. Das mindere ihre Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Verwertern. pst



Rund 9,2 Milliarden Euro haben der deutsche Buchhandel und Verlage 2015 an Einnahmen erzielt. Die Autoren profitierten aber nicht immer angemessen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSiert

Thomas Schmid
Europa ist tot, es lebe Europa!
 Eine Weltmacht muss sich neu erfinden
 C. Bertelsmann, Gütersloh 2016; 256 S., 14,99 €

Es gelingt längst nicht immer, dass ein Titel den Tenor des ihm folgenden Sachbuches treffend zusammenfasst. Bei „Europa ist tot, es lebe Europa!“ von Thomas Schmid ist das anders. Der Berliner Publizist hat eine pointierte Analyse der Defizite der Europäischen Union vorgelegt, die in vielerlei Hinsicht zu dem Schluss kommt, dass die Gemeinschaft in der bestehenden Form keine Zukunft hat. Gleichzeitig plädiert er für Reformen, bietet Lösungsansätze und schürt Zuversicht. Zwischen den Zeilen outet sich Schmid so als überzeugter Europäer, dem die Irrungen und Wirrungen der EU nicht Ansatz für polemisches Wehklagen, sondern konstruktive Erneuerung sind.

Voraussetzung dafür ist allerdings zunächst eine Analyse des Bestehenden. Und da spart Schmid nicht mit deutlichen Worten: Die Währungsunion ist überholt; die Ost-Ausdehnung der EU missglückt; die Koordination der Außenbeziehungen nicht harmonisch genug. Als Lösung bietet Schmid: Flexibilität. Wenn es nicht gelingt, aus einem Europa der Dogmen ein Europa der individuellen Lösungen für die einzelnen Mitglieder zu kreieren, wird der Kontinent sich weiter auseinanderleben. Insofern könnte dem Brexit, der allgemein als ein zuvor kaum vorstellbarer Tiefpunkt europäischen Gemeinns empfundener wird, sogar ein neuer Anfang innewohnen. Schmid's Werk basiert auf umfangreicher Recherche und vielen Jahren Erfahrung als politischer Analytiker. Obwohl das verhandelte Thema ausgesprochen facettenreich ist, präsentiert der Autor seine Erkenntnisse in klarer, eingängiger Sprache und nie, ohne den roten Faden seiner Argumentation zu verlieren.

Dabei ist manche These durchaus steil formuliert und lädt zum Diskurs ein. Etwa wenn Schmid zwei separate Währungsgebiete für die Euro-Zone vorschlägt. Kurzum: Ein Lesevergnügen, gleichermaßen für EU-Befürworter wie für EU-Skeptiker.
 Jörg Biallas

Philipp Plickert:
Die VWL auf Sinnsuche
 Frankfurter Allgemeine Verlag, Frankfurt M. 2016; 264 S. 19,80 €

Erfahrene Propheten warten die Ereignisse ab, lautet ein beinahe vergessenes Sprichwort. Prognosen werden jedoch zu ernst genommen, etwa die der mit dem Titel „Die fünf Weisen“ geschmückten Sachverständigen. Ob deren Zahlen erreicht, unterschritten oder überschritten wurden, fragt später kein Mensch. Gewartet wird wieder auf die nächste Prognose. Doch die Zeiten ändern sich: Gerade Volkswirte erleben einen Vertrauensverlust. 80 Prozent der Bundesbürger meinen, es gehe auch ganz gut ohne diese Wissenschaft.

Philipp Plickert, Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, befasst sich in seinem Buch „Die VWL auf Sinnsuche“ mit dem Problem. Er konstatiert, dass die von fast keinem Ökonomen vorausgesagte Finanzkrise 2007 das Vertrauen in die Zukunft nachhaltig gestört hat. Plickert beschränkt sich in dem Buch keineswegs auf historische und aktuelle Irrtümer, sondern spricht auch Probleme mit der Geldflut durch Notenbanken und mit den Banken („Die Banken sind fett und gefährlich“) an. Er bezweifelt Aussagen, die Staaten wollten keine Banken mehr retten, weil ein genauer Blick in die EU-Abwicklungsrichtlinie „tatsächlich eine Vielzahl von fragwürdigen Ausnahmen und Schlupflöchern“ zeige. Übrigens lagen die Wirtschaftswissenschaften nicht immer daneben. Plickert erinnert, nach dem Maastrichter Vertragsschluss von 1992 hätten 60 angesehene Ökonomen, darunter der frühere Wirtschaftsminister Karl Schiller, ein Manifest („Die EG-Währungsunion führt zur Zerreißprobe“) verfasst. Und 1998 hätten 155 Wirtschaftswissenschaftler einen Aufruf unterzeichnet („Der Euro kommt zu früh“). Diese und spätere Warnungen vor zu hoher Staatsverschuldung hatte Helmut Schmidt 2011 als „leichtfertiges Geschwätz“ abgetan. Plickert kontert mit dem Harvard-Professor Martin Feldstein, der die Staatsschuldenkrise nicht als Unfall oder Folge von Missmanagement ansieht, sondern als unvermeidliche Folge davon, „einer sehr heterogenen Gruppe von Ländern eine Einheitswährung aufzuerlegen“. Hans-Jürgen Leersch



Abschied vom Revolutionsführer: Ein kubanischer Junge trauert am Straßenrand in Havanna über den Tod von Fidel Castro, der die Geschicke der Karibikinsel mehr als 50 Jahre bestimmte.

picture-alliance/dpa

Überleben statt Utopie

KUBA Hannes Bahrmann zieht eine kritische Bilanz über die Revolution von 1959 und ihre Folgen

Kuba polarisiert – bis heute: Für die einen ist das Land „letzter Hort“ der „sozialistischen Utopie“, für die anderen bedeutet es bitteren Mangel und Menschenrechtsverletzungen. Und Kuba boomt: Im vergangenen Jahr reisten 3,5 Millionen Touristen auf die Karibikinsel, ein Besucherrekord. Zu den Pauschal Touristen, die auf der Halbinsel Varadero in Resorts mit All-Inclusive-Armabändern den Urlaub verbringen, kommen auch immer mehr diejenigen, die Kuba „noch einmal ohne McDonalds- und Starbucks-Filialen“ erleben wollen. Auch der Journalist Hannes Bahrmann ist im November 2015 wieder dorthin gereist. Inmitten des „Dufts von Veränderung“ überkommt ihn vor allem Schermer, alles sehe immer noch so aus wie beim letzten Besuch, schreibt er in seinem Buch „Abschied vom Mythos“. Bahrmann, 1952 in Ost-Berlin geboren und studierter Lateinamerikawissenschaftler, kennt Kuba gut. Er hat das Land in den 1980er Jahren oft bereist. In den 1990er Jahren habe er den Zusammenbruch des Sozialismus auf der Insel erlebt – „und ich war im Sozialismus nicht

auf Urlaub, sondern habe zuvor 37 Jahre in der DDR gelebt und erkenne Details und Strukturen wieder“, fügt er hinzu. Diese Erfahrung prägt seine Perspektive auf die kubanische Geschichte, die er auf 250 Seiten erzählt. Er zeigt keinerlei Verständnis für wirtschaftliche Fehlentscheidungen und Repression der kubanischen Führung. Die Darstellung beginnt im vorrevolutionären Kuba: Als „reich, modern und ungerecht“ charakterisiert Bahrmann die Insel in der Ära des korrupten Diktators Fulgencio Batista. Kuba sei damals eines der wohlhabendsten und technisch entwickeltesten Länder Lateinamerikas, aber auch „Jackpot“ der Wettmafia und „Bordell der USA“ gewesen. 1952 setzte Batista einen brutalen Repressionsapparat ein, Wahlen fanden nun nicht mehr statt. Fidel Castro, junger Anwalt und Kandidat der „Bürgerlichen Partei des Kubanischen Volkes“, dachte damals noch nicht an die Revolution, stattdessen wendete er sich 1953 wegen Verfas-

sungsbruchs an das Oberste Gericht. Erst als die Klage nicht annahm, kündigte er aktiven Widerstand an, weiß Bahrmann über die Anfänge der Revolution zu berichten. Die folgenden Kapitel rekonstruieren, wie Fidel Castro in Mexiko durch Ernesto „Che“ Guevara radikalisiert wurde, wie die Revolutionäre 1959 siegten und fortan an das Land sozialistisch umbauten. Der „Máximo líder“ und seine Mitstreiter erscheinen in Bahrmann's Ausführungen in keinem guten Licht: Ihr mangelnder ökonomischer Sachverstand habe das Land an den Rand der ökonomischen Pleite gebracht. Die Frage, welche Rolle das US-Embargo bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes spielte, behandelt Bahrmann allerdings nur am Rande.

Tauwetter Hochaktuell beschreibt Bahrmann das Tauwetter zwischen Washington und Havanna. Auch den Stand der Diskussion über eine komplette Aufhebung des Embargos und Entschädigungszahlungen

an enteignete US-Unternehmen und Exilkubaner fasst er prägnant zusammen. Das Buch bietet einen kompakten Überblick der postrevolutionären kubanischen Geschichte, ansprechend geschrieben und mit unterhaltsamen Anekdoten angereichert. So erfährt man etwa, dass „Che“ Guevara aufgrund eines Missverständnisses zum Chef der Zentralbank geworden sei: Castro habe im Revolutionsrat gefragt, ob unter den Anwesenden ein „economista“ (Ökonom) sei. Der unaufmerksame „Che“ habe „comunista“ (Kommunist) verstanden und sich gemeldet. Obgleich der Autor betont, dass er keinen wissenschaftlichen Beitrag leisten möchte, wäre eine genauere Kennzeichnung der Quellen wünschenswert gewesen. Seltsam wirkt, dass Bahrmann Fidel Castro aus der „Autobiografie“ zitiert, die der regimiekritische Schriftsteller Norberto Fuentes im Exil verfasst hat – und die fiktiv ist. Vor allem für Leser, die sich bislang nicht intensiv mit der Geschichte Kubas befasst haben, ist das Buch empfehlenswert. Wer allerdings eine originelle Einordnung oder eine tiefgründige Analyse erwartet, wird nach der Lektüre enttäuscht sein. Der Autor vermeidet eine klare Position. Die Leit-

frage „Hat sich das große Gesellschaftsexperiment gelohnt?“, mag er nicht direkt beantworten; die Antwort müsse jeder selbst finden. Schon im Folgeabsatz nimmt er die Schlussfolgerung aber eigentlich vorweg: Die Utopie einer neuen Gesellschaft hat nur wenige Jahre gehalten, die Zeit des Überlebens dauert hingegen schon Jahrzehnte. Auch im Abschlusskapitel „Ist Kuba eine Diktatur?“ soll der Leser sich eine eigene Meinung bilden. Bahrmann gibt dazu einen Katalog politikwissenschaftlicher Kriterien an die Hand. Wer bei der Lektüre aufmerksamer war, als einst „Che“, dürfte die Antwort kennen.
 Eva Bräth

Ferienzeit ist auch Lesezeit. Zehn Buchempfehlungen für die Tage zwischen den Jahren.

Hannes Bahrmann:
Abschied vom Mythos. Sechs Jahrzehnte kubanische Revolution. Eine kritische Bilanz.
 CH. Links Verlag, Berlin 2016; 248 S., 18 €

Teures Problem für die Ewigkeit

ATOMENERGIE Bernward Janzing's kritische Analyse von Aufstieg und Niedergang

Es sind keine erbaulichen Aussichten, mit denen Bernward Janzing seine Leser entlässt. Eindringlich legt der Freiburger Fachjournalist für Energiepolitik dar, dass der Beschluss zum Atomausstieg keineswegs einen Schlussstrich unter die Kernenergie in Deutschland markiert. Zum einen wird die Entsorgung des hochradioaktiven Mülls noch Generationen zu schaffen machen. Schwer zu widerlegen sein dürften zum anderen die Kalkulationen des Autors über die immensen Kosten der Kernkraft, die bereits von den Bürgern gestemmt worden sind und die wegen der Verwertung des Strahlenabfalls künftig auf die Steuerzahler zukommen werden. Die Atomenergie war, wie Janzing vorrechnet, schon immer teuer, sofern man die enormen staatlichen Fördergelder berücksichtigt. Zudem wird nach den Prognosen des Verfassers der Rückbau der Reaktoren erheblich länger dauern als angenommen und wesentlich teurer werden. Beispielsweise wurden in Stade und Rheinsberg Kontaminationen im Sockel des Reaktorgebäudes und im Boden ermittelt, die es gar

nicht geben dürfte. Vor allem aber weiß niemand, wie hoch die „Ewigkeitskosten“ für die Endlagerung des Nuklearmülls sein werden. Janzing ist mit guten Gründen überzeugt, dass die Rückstellungen der Konzerne in Höhe von 40 Milliarden Euro für die Abwicklung des Atomausstiegs niemals reichen werden und deshalb der Staat gefordert sein wird. Die Betreiber würden „Profit auf Kosten der Allgemeinheit“ erzielen, lautet das Verdikt des Buches. Als Kritiker der Kernkraft ergreift Janzing Partei – freilich nicht in Form eines Pamphlets, sondern als fundierte Auseinandersetzung. So gehören zur Schilderung der Geschichte der Atomkraft von der Euphorie der 1950er Jahre bis zum Ausstieg auch zahlreiche Faktenchecks: Etwa mit Daten über den Aufschwung der erneuerbaren Energien, deren Leistungsfähigkeit einst von der Nuklearbranche kleingerechnet worden war. Nach Janzing's Analysen ist die Atomindustrie nicht zuletzt an sich selbst gescheitert, besonders an den Katastrophen in Tschernobyl und Fukushima. Aber natürlich haben auch die Massenproteste in Wyhl, Brokdorf, Wackersdorf, Gorleben und anderswo den Ausstieg vorangetrieben. Die üppig bebilderte Darstellung der Historie der Kernenergie bietet auch viel leichtes Lesestoff und ruft manch Vergessenes in Erinnerung. Wer kennt noch den Bür-

gerrechter Jens Pflugbeil, der in der Wendezeit den DDR-Nuklearsektor abwickelte? Und wem ist noch die dänische Studentin Anne Lund ein Begriff, die 1975 am Küchentisch eine rote Sonne auf gelbem Grund mit dem Spruch „Atomkraft? Nein danke!“ zeichnete, später das Logo der Widerständler? Vor 70 Jahren kursierte die Mär, die Kernenergie werde so billig sein, dass sich die Installierung von Stromzählern nicht mehr lohne. Auf dem Wappen von Gündremmingen ist noch heute ein Atomkraft-Symbol zu sehen. Aus der Ära der Atom-Euphorie in den USA stammt das Modell eines flotten Autos, das einmal mit einer „Tankfüllung“ Uran 8.000 Kilometer schaffen sollte. Janzing's Buch ist auch eine Fundgrube für seltsame Phantasien einer merkwürdigen Epoche. Karl-Otto Sattler

Bernward Janzing:
Vision für die Tonne. Wie die Atomkraft scheitert
 Picea Verlag, Freiburg 2016; 272 S., 29 €

Die Last des Regierens

IDEENGESCHICHTE Wolfgang Fach über Frust und Unlust

Die Wahl von 1780 im Wahlbezirk Bristol im Südwesten Englands wird Edmund Burke (1729-1797) in wenig guter Erinnerung geblieben sein. Gerade einmal 18 Stimmen konnte der in Dublin geborene Staatsmann auf sich vereinen. Sechs Jahre zuvor waren es noch 2.707 Stimmen gewesen, was Burke einen Sitz im House of Commons bescherte. Eine krachende Niederlage, die, so lassen es die Ausführungen des Politikwissenschaftlers Wolfgang Fach in „Regieren: Die Geschichte eine Zumutung“ schließen, auf einem großen Missverständnis zwischen Repräsentant und Repräsentierten beruhe. Burke war der Ansicht, dass er zwar von den Wähler Bristols ins Parlament geschickt worden war, es aber arg kleingeistig gewesen wäre, dort nur deren Interessen zu vertreten und sich ihnen zu beugen, gehe es doch um das große Ganze. Dass er sich für den freien Handel mit Irland – klar gegen die Präferenzen seines Wahlbezirks – und für eine Besserstellung der Katholiken einsetze, sorgte dann für das Ende seiner Karriere in Bristol. Burke saß danach für den Bezirk Malton im Parlament, wo die Wahl nicht von Wählern, sondern vom guten Willen des örtlichen Marquis abhing. Sicher ist sicher. Die Frage, wie eigentlich Repräsentation in einer Demokratie aussehen könnte, ist nur einer der zahlreichen Aspekte, die Fach in

seiner Grundsatzauseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen jenen, die in irgendeiner Form regieren, und jenen, die regiert werden, aufgreift. Das reicht von der Frage, wie „natürlich“ eigentlich das Regiertsein ist, hin zu klassischen Debatten über das Dauerthema, wie sehr man dem Wahlvolk eigentlich trauen sollte. Für die Gegenwart konstatiert Fach in seinem gut lesbaren Werk eine mehrfache Zumutungskaskade: Die Regierenden hätten teils die Lust am Regieren verloren und sich neoliberal aus der Affäre gezogen. Und den Regierten ist offenbar die Komplexität einer relativen Unregiertheit zu viel und sie entscheiden sich, nicht zum ersten Mal, trotz für die „Verweigerung von Komplexität“, deren Verkörperung in den USA im Januar als Präsident vereidigt wird.
 Sören Christian Reimer

Wolfgang Fach:
Regieren: Die Geschichte einer Zumutung
 Transcript Verlag, Bielefeld 2016; 168 S., 22,90 €



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Lebensläufe von Spitzenfunktionären waren in Staaten wie der DDR parteiamtlich betreute Narrative, in denen die Treue des Genossen zur kommunistischen Sache beschworen wurde. In solchen Kontinuitätsbiografien durfte es keine Abweichungen von der Parteilinie geben, weil sonst die Vorbildfunktion des Spitzengenossen in Frage gestellt und „gegnerischen Angriffen“ Munition geliefert werden konnte. „Proletarische Herkunft, makellose Gesinnung, heroischer Antifaschismus, unbedingte Verlässlichkeit, vielseitige Verwendung, angemessene Ehrung“, das mussten die Ingredienzien offizieller Lebensläufe der Generation der Altkommunisten sein, die in der DDR politische Spitzenfunktionen ausübten, schreibt Martin Sabrow in seiner Biografie über den jungen Erich Honecker. Dessen erste dramatische Lebenshälfte ist zu Unrecht weitgehend vergessen. Sabrow schreibt weder eine Helden- noch eine Schurkengeschichte. Der Berliner Historiker und Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam unterzieht erstmals wissenschaftlich den „über Jahrzehnte gebildeten und geschützten Heiligenschein“ von Honeckers Lebensgeschichte einer Überprüfung. „Nicht als Biografie eines Bedeutenden lohnt die Betrachtung von Honeckers Lebensweg vor seiner Nachkriegskarriere“, so Sabrow, „sondern wegen der Bedeutung des Biographischen in der Machthierarchie des SED-Staates.“ Er weist nach, dass in Honeckers 1980 erschienenen Memoiren „Aus meinem Leben“ Ghostwrighter und SED-Historiker kräftig retuschiert, weggelassen und geradegebogen haben, was nicht stimmig war. Allerdings gab es wohl keine schweren Mäkel, die den Aufstieg des späteren DDR-Partei- und Staatschefs ernsthaft gefährden konnten. Während sich den Menschen in den letzten Jahrzehnten von Honeckers Leben bis zum Tod 1994 im chilenischen Exil das Bild des grauhaarigen, maskenhaften Apparatchiks mit Hornbrille und leiernder Rhetorik eingepägt hatte, schildert Sabrow den jungen Sprössling einer kommunistischen Arbeiterfamilie aus dem Saarland als stürmisch, jung, gutaussehend und mutig. Langweilig war er nicht.

Gefährliche Mission Als Chef des kommunistischen Jugendverbands an der Saar galt der 1912 geborene Honecker als redegewandt und talentiert. Er wurde deshalb von der KPD 1930/31 als hoffnungsvoller Nachwuchskader zur Lenin-Schule nach Moskau geschickt. Nach 1933 wurde der getreue Parteisoldat an die Ruhr und in den Südwesten entsandt, um dort im gefährlichen Auftrag im nationalsozialistischen Deutschland die KP-Jugend im Untergrund zu führen. Im „Saarkampf“ agitierte er gegen den Anschluss seiner Heimat an Hitler-Deutschland. Als er Ende 1935 in Berlin aktiv wurde, wurde er verhaftet und 1937 vom Volksgeschichtshof, der Honecker als „überzeugten und unbeherrschbaren Kommunisten“ bezeichnete, zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Bis April 1945 saß er die Haft im Zuchthaus Brandenburg/Havel fast vollständig ab. Zu Sabrows Verdiensten gehört, dass er sich intensiv mit den nach 1945 wabernden Gerüchten auseinandersetzt. Honecker habe der Gestapo entgegen seiner antifaschistischen Legende Genossen verraten. Das wird widerlegt. Unebenheit bleibt seine Beziehung zu einer NS-Gefängniswärterin, die er 1945 bei einem Arbeitseinsatz in Berlin kennengelernt und Ende 1946 sogar geheiratet hatte. Sie starb schon 1947. So konnte er die Frau ganz aus seinen Biografien verbannen. Klar wird, dass Honecker späterer Starsinn, gegen den auch Sowjet-Präsident Gorbatschow 1989 mit seinem Ruf „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ nicht ankam, aus der Zeit bis 1945 herrührte. „Sein politischer Zielkatalog“, so der Autor, „ändert



Blick in die Vergangenheit: Bilder von Erich Honecker hingen bis 1989 in den Amtsstuben der DDR.

© picture-alliance/dpa

Der Unbeirrte

ERICH HONECKER Der Historiker Sabrow durchleuchtet das Leben des jungen Kommunisten vor seinem steilen Aufstieg

te sich nie, und er formulierte 1990 nicht anders, als er es 1930 getan hätte.“ Sabrow spricht vom „eingefrorenen Erfahrungsschatz“, bei dem Leitbilder die fehlende Bildung (selbst die 1928 begonnene Dachdeckerlehre hatte der Jungkommunist Honecker nach zwei Jahren abgebrochen) ersetzten: Thälmann, Wehner – Anführer während des „Saarkampfs“ –, Stalin, Ulbricht waren für Honecker lebenslange Leitbilder. Ex-Politbüromitglied Hermann Axen sagte nach der Wende: „Erich hat noch im Alter die Ideale aus den Dreißigerjahren gehabt: ein Dach überm Kopf, genug zu essen, warme Kleidung, genug Geld für eine Eintrittskarte zum Kino am Wochenende und ein Kondom.“

Honecker wurde früh Berufsrevolutionär, der alles der Partei unterordnete. Sein Lebenssinn war laut Sabrow „nicht persönliches Fortkommen“, sondern das „Selbstopfer für eine übergeordnete Sache“. Das war nach 1933 der aussichtslose und teils selbstmörderische Kampf der Kommunisten gegen die Nazis. Nach 1945 deutete nichts darauf hin, dass der freigekommene Häftling, der zehn Jahre vom realen Leben abgeschnitten war, in entstehenden „deutschen Arbeiter- und Bauernstaat“ als FDJ-Chef und später Generalsekretär des ZK der SED einmal eine Spitzenrolle spielen würde. Warum es Honecker trotz der ihm attestierten Mittelmäßigkeit nach 1945 möglich wurde, die Macht in der DDR zu er-

obern und diese 18 Jahre lang zu halten, will Sabrow im nächsten Band darlegen. Da kann man gespannt sein. . . .

Hans Krump



Martin Sabrow:

Erich Honecker. Das Leben davor 1912-1945

C.H. Beck Verlag, München 2016; 624 S., 27,95 €

Geschichten vom Zarenhof

RUSSLAND Simon Sebag Montefiores schillernde Darstellung der Romanows

Demokratischer ging es damals nicht: 1613 wählte die Landesversammlung Moskoviens den Begründer der Romanow-Dynastie, Michael I., zu ihrem Zaren. Dabei wollte der 16-Jährige gar nicht auf den Zarenthron. Erst nachdem die Bojaren den jungen Mann lange „demütig“ angefleht hatten, nahm er die dargebotene Krone an. Rund 300 Jahre später fand die russische Monarchie als Folge der Februar-Revolution von 1917 ihr blutiges Ende. Die bolschewistische Diktatur sorgte für klare Verhältnisse, indem sie 18 Mitglieder der engeren Zarenfamilie ermordete. Zu ihren Vorfahren gehörten schillernde Gestalten wie Iwan der Schreckliche oder der charismatische Reformler Peter der Große. Unter den 20 Romanow-Zaren war Russland jährlich um rund 52.000 Quadratkilometer expandiert und beherrschte 1917 ein Sechstel der Erdoberfläche. Bereits mit seiner ausgezeichneten Stalin-Biografie hatte der britische Historiker Simon Sebag Montefiore größere Bekanntheit erlangt. Daran schloss sich eine unterhaltsame und quellsichere Monografie über die Regierungszeit Katharinas II. an. Auch intime Details aus dem Privatleben der Zarin kamen darin nicht zu kurz, wie die Beziehung zu ihrem heimlichen Ehemann Fürst Potemkin. Nunmehr liegt Montefiores jüngstes Werk zur Geschichte der Romanows vor.

Auf der Grundlage russischer Originalquellen hat der Historiker ein Sachbuch vorgelegt, das erneut in einer allgemeinverständlichen Sprache daherkommt und sich an ein breites Publikum richtet. Diesem Ziel mag es auch geschuldet sein, dass Montefiore die politisch-historischen Hintergründe und die wirtschaftliche Entwicklung des russischen Imperiums ausblendet. Stattdessen konzentriert er sich ganz auf die Familiengeschichte. Zuweilen erinnert sein Buch jedoch an einen der unzähligen Mittelalter-Romane, gespickt mit edlen Burgfräuleins und ränkeschmiedenden Gestalten am Hofe. Entsprechend unvermittelt findet sich der Leser denn auch in der Russischen Revolution von 1917 wieder. Nahezu alle politischen Kräfte des Landes, darunter Mitglieder der Romanow-Familie, wollten Zar Ni-

kolaus II. zur Abdankung bewegen: „Sie sagten mir, ich müsse das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen. Ist es nicht vielmehr so, dass mein Volk mein Vertrauen zurückgewinnen muss?“ Als der Zar schließlich auch von der Armee unter Druck gesetzt wurde, verzichtete er am 2. März 1917 auf den Thron und bestimmte seinen Sohn Alexei zu seinem Nachfolger. Kurz darauf entschied er jedoch, „gleichzeitig in meinem und auch seinem Namen abzudanken, da ich nicht von ihm getrennt sein will“. Dadurch avancierte Nikolaus' Bruder, Großfürst Michael, für einen Tag zum letzten russischen Zaren. Die Minister der Provisorischen Regierung überzeugten ihn, auf den Thron zu verzichten. In der letzten Phase der Romanows verliert Montefiore die kritische Distanz und folgt zu sehr den Tagebuch-Eintragungen und Briefen der Zaren. Die Meinungen Außenstehender kommen deutlich zu kurz. So war Zar Nikolaus davon überzeugt, alle hätten ihn „verraten“. Die russische Gesellschaft hingegen glaubte, der Thron habe sie „verraten“, betont der bekannte russische Historiker Wladimir Buldakow. Simon Sebag Montefiore untersucht auch die Wirkung der absoluten Macht auf die Persönlichkeiten in Russland bis zu Präsident Wladimir Putin. Und dieser, so vermutet der Historiker, werde nicht freiwillig abdanken. . . .

Aschot Manutcharjan



Simon Sebag Montefiore:

Die Romanows. Glanz und Untergang der Zaren-Dynastie 1613-1917

S. Fischer Verlag, Frankfurt / M. 2016; 1.028 S., 35 €

Janusköpfige Söhne der Freiheit

USA Michael Hochgeschwenders differenzierter Blick auf die Amerikanische Revolution

„Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, daß alle Menschen gleich erschaffen worden, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freyheit und das Bestreben nach Glückseligkeit.“ Bereits einen Tag nach ihrer Verabschiedung durch den Kontinentalkongress veröffentlichte in Philadelphia der „Pennsylvanische Staatsbote“ die erste deutsche Übersetzung der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776. In den Genuss der „unveräußerlichen Rechte“ jedoch sollten in den 13 Kolonien, die sich vom britischen Mutterland lossagten, zunächst nur freie, männliche Weiße kommen – für Frauen galten sie bestenfalls mit Einschränkungen. Sklaven oder Indianer, für die die amerikanische Unabhängigkeit „wortwörtlich vernichtend“ endete,

standen außerhalb der naturrechtlichen Freiheits- und Gleichheitsvorstellungen. Es sind nicht zuletzt die Kapitel über diese „marginalisierten“ Gruppen, die Michael Hochgeschwenders fundierte und spannend geschriebene Monografie über die Amerikanische Revolution so lesenswert machen. Überhaupt präsentiert der Amerikanist von der Universität München einen höchst differenzierten Blick auf die Menschen in diesem epochalen Ereignis. Der einfache amerikanische Milizionär oder der von Großbritannien angeworbene hesische Grenadier findet ebenso Hochgeschwenders Interesse wie die Protagonisten im historischen Rampenlicht. Abseits gängiger Klischees beschreibt Hochgeschwender den in den USA bis heute mythologisch überhöhten Kampf zwischen patriotischen, freiheitsliebenden Kolonisten und ihren brutalen, britischen Unterdrückern als einen blutigen Bürgerkrieg, dessen Fronten quer durch alle sozialen Schichten, Konfessionen, Ethnien und selbst Familien verlief. So standen den geschätzt 35 bis 40 Prozent revolutionär gesinnten Whigs unter den amerikanischen Kolonisten immerhin 20 bis 25 Prozent königstreue Torys gegenüber. Und zwischen den Fronten versuchten sich bis zu 40 Prozent Neutrale, „Apolitische und Apathische“, die in vielen Regionen die satte Mehrheit der Bevölkerung bildeten,

mit der einen oder anderen Seite zu arrangieren – und dies meist unter Zwang. Die Motivationen der Revolutionäre selbst waren auch viel zu unterschiedlich und von handfesten wirtschaftlichen Interessen geprägt, als dass sich die Revolution auf einen Nenner bringen ließe. Das Ideal der Freiheit ging im Sinne des Liberalismus von John Locke Hand in Hand mit wirtschaftlichen Eigentum. Speiste sich der Kampf der „sons of liberty“ etwa aus dem Widerstand gegen die britische Steuer- und Zollpolitik, ging es Siedlern im Westen ebenso um die Eroberung von Land auf Kosten der Indianer, den die englische Krone zumindest einzuheben versucht hatte, und die Plantagenbetreiber im Süden waren erbot über die sich in Großbritannien abzeichnende Ablehnung der Sklaverei. Insgesamt zeichnet Hochgeschwender das Bild einer vormodernen Revolution, die im Gegensatz zur Französischen „nicht den Neuen Menschen, sondern die Freiheit des Alten“ hervorbringen wollte. Im Ergebnis sei eine letztlich bis heute „unvollendete Nation“ entstanden. . . .



Michael Hochgeschwender:

Die Amerikanische Revolution. Geburt einer Nation 1763-1815

Verlag C.H. Beck, München 2016; 512 S., 29,95 €

Hauptstadt der Galle

DRESDEN Peter Richters Hommage an seine Heimat

Peter Richter arbeitet in einer der spannendsten Städte der Welt: als Kulturkorrespondent der „Süddeutschen Zeitung“ in New York. Und dennoch lässt ihn seine Heimat nicht los – Dresden, die „im Moment unbeliebteste Stadt Deutschlands“. Hier wurde er 1973 geboren und auf sie schaut der Journalist und Schriftsteller mit einiger Fassungsllosigkeit. Seit hier jeden Montag „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ demonstrieren und ihren Hass gegen Fremde und die eigene Regierung artikulieren, findet sich die sächsische Landeshauptstadt sogar in der US-Berichterstattung wieder. Dresden, so Richter, sei gerade eine umstrittene Stadt und sicher die zerstrittenste des Landes: „Und darin ist sie vielleicht dann wiederum tatsächlich repräsentativer, als viele außerhalb von Dresden meinen. Vielleicht nicht unbedingt eine Hauptstadt der Herzen, eher eine der Galle.“ Auf 160 Seiten mischt Richter mit leichter Hand Reflexionen zu seiner Kindheit und Beobachtungen aus den vergangenen Jahren, gespickt mit vielen Anspielungen und Anekdoten auf Historie, Kultur und gesellschaftliche Debatten über eine Heimat, „die einen nicht fortlässt“. Es ist auch eine Liebeserklärung an seine Stadt, aus der zu stammen im Rest der Bundesrepublik eher „ein Grund für besorgte Nachfragen, für Mitleid, Hohn, auch Abscheu“ sei. Dennoch ist Richters Diagnose klar: Fast alle Deutschen seien „gegenwärtig in gewisser Weise Dresdner“, ob sie wollen oder nicht. „Und die, die nicht wollen, ganz besonders.“ Richter schlägt auch den Bogen zu

seiner neuen Heimat und beschreibt die Parallelen zwischen den Deutschen, die bei Pegida mitlaufen, und den Amerikanern, die sich begeistert zeigen von Donald Trump – der in der Zeit, als Richter seinen Essay verfasste, noch eine skurrile Episode zu sein schien und inzwischen gewählter Präsident ist. Dies- und jenseits des großen Teichs hätten sich Ventile geöffnet, habe sich ein „erlösendes Gegengift zur Political Correctness“ ergossen. Hier wie dort funktioniert die Taktik, sich für Fremde so unattraktiv wie möglich zu machen. „Aber sie hat eben oft auch den Effekt, dass dann nicht nur die Fremden deswegen manchmal schnellstens weg wollen.“ Und doch endet Richter veröhnlich: Mit dem Wunsch, dass die „frustrierten jungen Männer aus Nordafrika künftig gemeinsam mit den frustrierten älteren Männern aus Ostsachsen montags eine Runde spazieren gehen“ – und sich das Bild seiner Heimatstadt „noch einmal umdrehen ließe“. Er wird aus New York verfolgt, ob es gelingt.

Peter Richter:



Dresden Revisited. Von einer Heimat, die einen nicht fortlässt

Luchterhand Verlag, München 2016; 160 S., 18 €

Buntes Parlament

BUNDESTAG Migrationsgeschichten von Abgeordneten

Im Mai 2014, zur Feier des 65-jährigen Bestehens des Grundgesetzes, hielt der Schriftsteller Navid Kermani eine vielbeachtete Rede vor dem Bundestag. Die Bundesrepublik habe seit ihrem Bestehen und ohne es eigentlich zu merken eine „grandiose Integrationsleistung“ vollbracht. „Dass heute ein Kind von Einwanderern an die Verkündung des Grundgesetzes erinnert, das noch dazu einer anderen als der Mehrheitsreligion angehört – es gibt nicht viele Staaten auf der Welt, in denen das möglich wäre“, sagte Kermani. Zwei Jahre später gibt es gute Gründe, sich diese Rede erneut anzuhören – gerade weil die Situation und auch die Debattenkultur in den sogenannten sozialen Netzwerken eine andere ist als damals. Daran zu erinnern, dass kulturelle Vielfalt seit Jahrzehnten zu Deutschland gehört und sie stärker prägt als es Vielen erscheint, ist auch das Ziel des kleinen Sammelbandes „Politik ohne Grenzen. Migrationsgeschichten aus dem Deutschen Bundestag.“ Niemals zuvor gab es in einem deutschen Parlament so viele Abgeordnete mit einem Einwanderungshintergrund wie in dieser Legislaturperiode. „Manchen von uns sieht man es an, bei anderen wiederum würde man den Migrationshintergrund überhaupt nicht vermuten. Trotz der Unterschiede eint sie der Glaube an unsere Verfassung und die Demokratie“, schreibt Özcan Mutlu, Abgeordneter der Grünen und Herausgeber des Bandes. 21 Abgeordnete quer durch alle Fraktionen schreiben darin, wie sie eigene Zuwanderungserfahrungen oder die der Eltern und Großeltern

persönlich geprägt und wie sich diese auf ihren politischen Werdegang ausgewirkt haben. Deutlich wird auch hier, dass es „den“ Migranten ebenso wenig gibt wie „den“ Deutschen sondern vielmehr unterschiedlichste biografische Entwürfe.

Wer würde schon vermuten, dass sich hinter dem Namen Niels Annen eine Migrationsgeschichte verbirgt, auch wenn sie „nur“ eine belgische ist? Annen selbst schreibt, dass die Herkunft seiner Mutter aus Antwerpen nie zu Diskriminierung geführt hat. Andere Abgeordnete machten andere Erfahrungen. „Wie, ich dachte, da kommt eine Studentin, und jetzt kommt eine Ausländerin“, beschreibt etwa Ekin Deligöz eine Episode, als sie sich als Studentin für eine Mietwohnung bewarb. So unterschiedlich die Biografien, so verschieden ist auch der Stil der Selbst-Porträts. Manche sind persönlicher, andere etwas staatstragender gehalten. So bleibt die Lektüre des Bandes facettenreich und geeignet für alle, die nicht nur „eine“ Antwort suchen. . . .

Claudia Heine



Özcan Mutlu (Hrsg.):

Politik ohne Grenzen. Migrationsgeschichten aus dem Deutschen Bundestag Siebenhaar Verlag, Berlin 2016; 224 S., 19,80 €

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



WEIHNACHTSRÄTSEL 2016

Lesen, Rätseln und Gewinnen

Eine Reise nach Berlin für zwei Personen inklusive eines Besuchs des Bundestags – das ist der Hauptpreis des diesjährigen Weihnachtsrätsels von „Das Parlament“. Und so können Sie gewinnen: Die vorliegende Ausgabe von „Das Parlament“ gründlich lesen, die folgenden zehn Fragen richtig beantworten und die Lösung an die Redaktion schicken. Wenn es mit dem Hauptpreis nicht klappt, werden unter den richtigen Einsendungen übrigens noch weitere Sachpreise verlost. Also: Viel Spaß beim Lesen, Rätseln und Gewinnen!

1. Bis wann müssen die Energiefirmen den Grundbetrag für die Entsorgung des Atommülls in den öffentlich-rechtlichen Fonds einzahlen?
2. In welchen beiden Parteien war Hubertus Zdebel bisher Mitglied?
3. Wofür steht die Abkürzung AMVSG?
4. Bei wie viel Prozent wird der Beitragsatz zur allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2017 liegen?
5. Wie viele Bundesminister wurden im Abgas-Untersuchungsausschuss am 15.12.2016 als Zeugen gehört?
6. Wie viel Prozent der Gesamtwahrscheinlichkeit sind laut Politologe Oskar Niedermayer fest an die Partei AfD gebunden?
7. Wie hoch ist der EU-Haushalt für das kommende Jahr?
8. Wie heißt der seit Wochen inhaftierte Vorsitzende der türkischen Kurdenpartei HDP?
9. In welchem Jahr ereignete sich die „Spiegel-Affäre“?
10. Wer gründete den Chor der Musikgemeinschaft Deutscher Bundestag?

Ihre Antworten bitte per Post oder E-Mail an:

Redaktion „Das Parlament“
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Stichwort: Weihnachtsrätsel

Einsendeschluss ist der 8. Januar 2017.

Borauszahlungen sind nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ORTSTERMIN: DEUTSCH-BRITISCHES ADVENTSKONZERT IM BUNDESTAG



Zum Abschluss des Adventskonzertes des britischen und des deutschen Parlamentschors im Paul-Löbe-Haus des Bundestags dirigierten die Chorleiter, Simon Over (vorne links) und Žarko Bulajić (vorne rechts), gemeinsam. © DBT/Ralph Lammann

»Kulturelle Diplomatie mit Musik«

Eingehakt stehen sie auf der Bühne, einer dirigiert die Sängerinnen und Sänger, einer das Publikum. „O du fröhliche, o du selige“ schallt es durch die Halle des Paul-Löbe-Hauses des Bundestags. Es ist der feierliche Abschluss des gemeinsamen Adventskonzertes des britischen Parlamentschors und der Musikgemeinschaft des Deutschen Bundestags. Die beiden Chöre unter der Leitung von Simon Over und Žarko Bulajić ernten begeisterten Applaus. Fast zwei Stunden lang haben sie ein weihnachtliches Musikprogramm geboten und die übliche Hektik einer parlamentarischen Sitzungsmoos vergessen lassen. Wo sonst eilige Schritte auf dem Weg zur nächsten Besprechung zu hören sind, ertönen vergangene Woche besinnliche Klänge. Es war nicht das erste Mal, dass die Parlamentschöre gemeinsam auftraten. Im Juli 2014 gab es die Premiere in der Londoner Westminster Hall, erinnerten Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und David Lidington, Vertreter der britische Regierung im Unterhaus (Leader of the House of Commons), bei der Begrüßung in der vergangene-

nen Woche. Anlass des Konzerts war damals ein historisches Doppelergebnis deutsch-britischer Beziehungen: der Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte sich zum 100. Mal, die Personalunion zwischen britischer und hannoverscher Krone zum 300. Mal gejährt. Einer Personalunion in der politischen Führung wären Deutschland und England 2016 nicht nähergekommen, sagte Lammert mit Blick auf das Brexit-Votum. „Das macht Abende wie diesen besonders sinnvoll“, betonte er und ertete dafür langanhaltenden Applaus der rund 700 Zuhörer. Zugleich blickte Lammert optimistisch auf die deutsch-britischen Beziehungen: Es würden sicherlich alternative Formen gefunden, um die Zusammenarbeit auch in Zukunft so eng wie möglich zu gestalten, sagte er. Lidington, von 2010 bis 2016 britischer Europaminister, schloß sich an: „Singen stellt sich als beste Möglichkeit dar, unser wechselseitiges Verständnis zum Ausdruck zu bringen – in der Gewissheit, dass wir unsere Beziehungen weiter vertiefen möchten“, sagte der Politiker der Konservativen Partei. Die beiden Chöre leisteten „kulturelle Diplomatie mit Musik“.

Das anspruchsvolle Konzertprogramm enthielt Lieder, die fester Bestandteil der Weihnachtsmusik beider Länder sind: Georg Friedrich Händels „Tochter Zion“ und Michael Praetorius' „Es ist ein Ros' entsprungen“ waren ebenso dabei wie das fröhliche „Ding! Dong! Merry on High“. Für musikalische Glanzmomente sorgte immer wieder der prämierte Tenor Miloš Bulajić, Sohn des Bundestag-Chorleiters. Die Parlamentschöre verfügen über eine vielseitige Konzerteerfahrung: Der britische Chor geht auf eine Initiative von Lord Filkin und Simon Over im Jahr 2000 zurück. Seine 120 Sängerinnen und Sänger, unter ihnen Mitglieder des Ober- und Unterhauses sowie Parlamentsmitarbeiter, haben Werke von Verdi, Brahms und Mozart im Repertoire. Die Musikgemeinschaft Deutscher Bundestag wurde von Žarko Bulajić, dem Leiter der Kleiderkammer des Parlaments, gegründet. Seit 2001 besteht der gemischte Chor, der ein Repertoire von „Bach bis zu den Beatles“ zu bieten hat. Der Chor knüpft an eine Tradition an: In Bonn gab es ab 1951 einen Männerchor. Eva Bräth |

Zum Tod von Hildegard Hamm-Brücher

Sie galt als „Grande Dame“ der FDP und war eine der prägenden Frauengestalten der Bundesrepublik. Am 7. Dezember ist Hildegard Hamm-Brücher im Alter von 95 Jahren in München gestorben. In der NS-Zeit hatte Hamm-Brücher die Verfolgung ihrer Familie erlebt. Nach dem Krieg beschloss die promovierte Chemikerin, angeregt durch den späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss (FDP), in die Politik zu gehen. 1948 trat sie der FDP bei und wurde in den Münchner Stadtrat gewählt. Von 1950 bis 1966 sowie 1970 bis 1976 gehörte sie dem Bayerischen Landtag an. 1967 wurde Hamm-Brücher Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium und wechselte zwei Jahre später in gleicher Funktion ins Bundesbildungsministerium. Das Amt übte sie bis 1972 aus. Von 1976 bis 1982 amtierte sie als Staatsministerin im Auswärtigen Amt. Aus Verärgerung über antisraelische Äußerungen Jürgen Möllemanns (FDP) verließ sie 2002 die Partei. Bundestagsabgeordnete war Hamm-Brücher von 1976 bis 1990. Die stets pointiert formulierende Liberale mit festen Überzeugungen verließ dem linksliberalen Flügel Konturen. Unvergessen ist ihre Rede am 1. Oktober 1982, dem Tag der Abwahl Helmut Schmidts (SPD) als Bundeskanzler. „Sie stand wie kaum eine andere für einen Liberalismus, der sich für Bürgerrechte, Zivilcourage und demokratische Kultur einsetzte“, sagte Bundespräsident Joachim Gauck. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) nannte Hamm-Brücher „eine große Politikerin von Format und eine streitbare liberale Persönlichkeit“. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) lobte die Politikerin als „herausragende Demokratin“, die „über viele Jahrzehnte hinweg eine der profiliertesten Stimmen und ein Vorbild des politischen Liberalismus in Deutschland“ gewesen sei. bmh |



© dpa/Sven Simon

PERSONALIA

>Rudolf Karl Krause
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU/Republikaner
Am 18. Dezember wird Rudolf Karl Krause 70 Jahre alt. Der Tierarzt aus Salzwedel engagierte sich seit 1990 in der dortigen CDU, war Kreistagsabgeordneter und Beigeordneter. 1993 kurz fraktionslos, schloss sich Krause danach den Republikanern an. Er war Mitglied im Ernährungsausschuss.

>Herbert Ehrenberg
Bundestagsabgeordneter 1972-1990, SPD
Am 21. Dezember vollendet Herbert Ehrenberg sein 90. Lebensjahr. Der aus dem ostpreußischen Collnischken gebürtige promovierte Volkswirt trat 1955 der SPD bei und gehörte von 1975 bis 1984 dem SPD-Parteivorstand an. 1968 wurde Ehrenberg ins Bundeswirtschaftsministerium und 1969 ins Kanzleramt berufen. 1971/72 war er Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, von 1976 bis 1982 stand er an der Spitze des Ministeriums. Der Direktkandidat des Wahlkreises Wilhelmshaven saß im Bundestag im Wirtschaftsausschuss und amtierte von 1974 bis 1976 als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

>Klaus-Jürgen Hedrich
Bundestagsabgeordneter 1983-2005, CDU
Klaus-Jürgen Hedrich wird am 21. Dezember 75 Jahre alt. Der Gymnasiallehrer aus Uelzen trat 1961 der CDU bei, war von 1981 bis 1991 Vorsitzender des Bezirksverbands Lüneburg und von 1978 bis 1990 Mitglied des CDU-Landesvorstands Niedersachsen. Von 1972 bis 2006 gehörte Hedrich dem Kreistag in Uelzen und von 1974 bis 1983 dem Niedersächsischen Landtag an. Im Bundestag arbeitete Hedrich überwiegend im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit. Von 1994 bis 1998 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

>Hans Eichel
Bundestagsabgeordneter 2002-2009, SPD
Am 24. Dezember wird Hans Eichel 75 Jahre alt. Der Gymnasiallehrer aus Kassel trat 1964 der SPD bei, war von 1969 bis 1972 stellvertretender Juso-Bundesvorsitzender und von 1989 bis 2001 SPD-Vorsitzender in Hessen. Von 1991 bis 2005 gehörte er dem Bundesvorstand sowie von 1999 bis 2005 dem SPD-Parteipräsidium an. Eichels politische Karriere begann in der Kommunalpolitik. Der Stadtverordnete von 1968 bis 1975 war danach bis 1991 Oberbürgermeister von Kassel. 1991 zog er in den Hessischen Landtag ein und amtierte bis 1999 als hessischer Ministerpräsident. Danach war er bis 2005 Bundesfinanzminister. bmh |

LESERPOST

Zum Veto des US-Präsidenten Barack Obama gegen den Aixtron-Verkauf an einen chinesischen Investor:
Alle Welt redet von Donald Trump, aber was macht eigentlich US-Präsident Barack Obama in seinen letzten Amtstagen? Nach langwierigen Versuchen, das Transatlantische Handelsabkommen (TTIP) und das Transpazifische Handelsabkommen (TPP) abzuschließen, scheint er nun von seiner Freihandelsmaxime abzurücken. Nachdem ein chinesischer Investor den deutschen Technologiehersteller Aixtron kaufen wollte, meinte Obama, er könne ein Veto dagegen einlegen. Was ist denn das für ein Freihandel? Scheinbar fürchten die bis an die Zähne bewaffneten USA, China

könnte militärisch Fortschritte machen. Und das ist natürlich Schluss mit jeglichem freien Handel!
Andreas Scheuer
Kerpen

Zur Ausgabe 48 vom 28.11. 2016, „Bedrängte Demokratie“ auf Seite 1:
Ich sehe niemanden, der die Demokratie bedrängt, sehe aber die Mandate vieler Abgeordneter in Gefahr. Die von Ihnen gewählte Schlagzeile reiht sich in die Versuche ein, die nicht nur in Deutschland offenkundigen Verschiebungen in der Parteienlandschaft mit einem negativen Image zu belegen.

Wilfried Angerstein
Berlin

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 27. Dezember.

Bundestag mit Inklusionspreis ausgezeichnet

EHRUNG Die Bundestagsverwaltung hat den Berliner Inklusionspreis 2016 in der Kategorie „Sonderpreis“ erhalten. Mit der Auszeichnung würdigte der Berliner Senat die Parlamentsverwaltung als einen Arbeitgeber, „der schwerbehinderte Menschen vorbildlich ausbildet oder beschäftigt“. Am 9. Dezember übergab die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, den Preis an den Direktor beim Deutschen Bundestag, Staatssekretär Horst Risse, sowie an die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, Sabine Laudahn. Aufgrund seines „praxisorientierten Inklusionskonzepts“ sowie den „eingeforderten respektvollen Umgang aller Beschäftigten“ sei der Bundestag ein begehrt Arbeitgeber, sagte Breitenbach bei einem Festakt im Abgeordnetenhaus. Sie dankte dem Bundestag sowie drei prämierten Unternehmen dafür, dass sie sich „über das gesetzliche Maß hinaus für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung entschieden hätten“. Sabine Laudahn, seit zehn Jahren gewählte Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in der Bundestagsverwaltung, hatte die Bewerbung für den Inklusionspreis eingereicht. „Das ist eine ganz große Anerkennung, die mich freut, aber auch motiviert, diesen Weg weiterzugehen“, sagte Laudahn. Sie betonte, dass es trotz vieler Erfolge der vergangenen Jahre noch viel zu tun gebe. In der Bundestagsverwaltung arbeiten rund 3.000 Mitarbeiter, darunter 273 Schwerbehinderte. eb |

SEITENBLICKE



Dr. Michael Fuchs, CDU/CSU:

Die Endlagersuche muss zügig und sachorientiert sein



Michael Fuchs (*1949)
Wahlkreis Koblenz

Am Montag dieser Woche haben wir in einem Pressegespräch gemeinsam die Grundzüge dieses Gesetzes vorgestellt, und zwar Georg Nüßlein, Oliver Krischer, Hubertus Heil und ich. Hinter uns hingen die Logos von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und natürlich auch der CDU/CSU. Das war für mich – ich muss das zugeben – in gewisser Weise schon ein ungewohntes Gefühl.

Denn was eine solche Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen angeht, muss ich eingestehen: Ich kann mich überhaupt nicht daran erinnern, dass wir das schon einmal gemacht haben. Aber es hat geklappt, und es war auch sinnvoll; denn besondere Herausforderungen verlangen auch besondere Maßnahmen, und diese besonderen Maßnahmen haben wir getroffen. Ich finde, dass wir das sogar insgesamt ziemlich gut gemacht haben; denn die Kernpunkte dieses Gesetzespaketes sind schon schwierig genug gewesen. Wir haben gemeinsam ausgehandelt:

Erstens. Die Betreiber der Kernkraftwerke bleiben für die Stilllegung und den sicheren Rückbau zur grünen Wiese in der Verantwortung. Sie müssen das bezahlen. Sie haben dafür Rückstellungen in einer Größenordnung von 17,8 Milliarden Euro gebildet, und sie sind anschließend auch in der Verantwortung, die Reste, den Abfall, zu verpacken: sowohl den schwach- und mittelradioaktiven als auch den hochradioaktiven Abfall. Die berühmten Casto-

ren und Pollux werden doch wieder zum Einsatz kommen.

Zweitens. Für die Zwischen- und Endlagerung übertragen die Energieversorger die Finanzmittel auf einen Fonds des Bundesfinanzministers. Hierfür sind 17,389 Milliarden Euro zurückgestellt worden, in den Bilanzen nachweisbar. Die Kommissionsarbeit hat gezeigt, dass diese Rückstellungen relativ konservativ gerechnet sind. Sie sind eher hoch angesetzt und dementsprechend ausreichend. Daraufhin haben wir in der Kommission aber beschlossen, dass zusätzlich ein Risikozuschlag in einer Größenordnung von 35 Prozent kommt, so dass die Unternehmen insgesamt einen Betrag von rund 23,5 Milliarden Euro an den Bundesfinanzminister überweisen werden, und zwar in relativ kurzer Zeit. Wir gehen davon aus, dass die Notifizierung des Gesetzes schnell geht und dass wir etwa April in der Lage sein werden, das Gesetz fertig zu haben. In dem Moment werden die Unternehmen diesen Betrag überweisen.

Die Gutachter der Bundesregierung, die das neutral beobachtet haben, haben uns bestätigt, dass diese Zahlung auch in der Höhe gerechtfertigt ist und vor allen Dingen ausreichend ist für die längerfristige Sicherstellung der Lagerung. Im Gegenzug werden die Betreiber von einer weiteren Nachschusspflicht freigestellt.

Ich halte diesen Ansatz für richtig. Das Verursacherprinzip, wie es bisher zum Beispiel im Atomgesetz in § 9a Absatz 1 festgelegt ist, wird strikt umgesetzt. Es ist zukunfts fest durch diesen Risikozuschlag, den wir eingerechnet haben. Die langfristig erforderlichen Mittel für Zwischen- und Endlagerung liegen zukünftig nicht mehr bei den Unternehmen, sondern beim Staat. Wenn die Unternehmen beispielsweise veräußert würden, bestünde die Gefahr, dass nicht mehr über diese Mittel verfügt werden könnte.

Umgekehrt gewinnen die Energieversorger Planungssicherheit. So können sie ihre fortbestehenden Rückbauverpflichtungen er-

füllen; denn sie müssen ja noch zusätzlich die Kernkraftwerke abbauen. Das letzte Kernkraftwerk wird 2022 vom Netz gehen. Wir gehen davon aus, dass bis 2026, vielleicht auch bis 2028, die meisten Kernkraftwerke abgebaut sein werden.

Am wichtigsten ist für mich die dritte zentrale Weichenstellung des Gesetzes: Die operative finanzielle Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung ist dann beim Bund.

Diese guten Ergebnisse, die wir in den Verhandlungen erzielt haben, sind nicht vom Himmel gefallen. Das war auch alles andere als einfach. Ein paar Erfolgsfaktoren möchte ich hervorheben. Da ist zunächst diese Kommission, die die Gesetzgebungsarbeiten vorbereitet hat. Ich finde, dass unser Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, bei der Zusammensetzung dieser Kommission einen guten Job gemacht hat, auch wenn ich im ersten Moment geschluckt habe, als ich gehört habe, wer alles mit dabei ist.

Ich möchte den drei Vorsitzenden Jürgen Trittin, Ole von Beust und Matthias Platzeck danken, die die Kommission vernünftig geleitet haben. Ihre Arbeit hat dazu geführt, dass wir diese Ergebnisse heute haben.

Gleichzeitig möchte ich mich bei den Mitarbeitern bedanken, die wirklich sehr viel arbeiten mussten, auch in den letzten Wochen. Das ist nicht selbstverständlich. Hier sind sehr viele Überstunden geleistet worden – in meinem Büro von Herrn Dr. Pohl oder in deinem Büro, Hubertus Heil, von Herrn Langenbruch; viele haben daran mitgearbeitet. Auch das Ministerium unter Federführung von Herrn Herdan hat uns dabei geholfen, dass wir die Ergebnisse heute haben.

Entscheidend war: Wir haben die Kommissionsarbeit im parlamentarischen Verfahren nicht für die Wiederholung der Schlachten der Vergangenheit genutzt, sondern im Gegenteil konstruktiv miteinander zusammengearbeitet und die Sache wirklich sachlich richtig umgesetzt.

Meine Damen und Herren, diese sachlich-konstruktive, verantwortungsvolle Haltung muss auch die weiteren Umsetzungsschritte prägen. Mit dem Gesetzgebungsverfahren ist zwar ein wichtiger Schritt getan, aber weitere Schritte müssen folgen:

Erstens haben wir die Erwartung, dass die Bundesregierung den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Energieversorgern, den wir vereinbart haben, so schnell wie möglich auch abschließt. Das muss zügig geschehen.

Zweitens setzen wir darauf, dass die Unternehmen und die Bundesregierung eine gütliche Verständigung bei den noch offenen Rechtsstreitigkeiten finden werden.

Auch das ist positiv: Es gab 31 Verfahren; bis auf 2 sind alle diese Verfahren jetzt rechtssicher beendet, und die Unternehmen haben uns schriftlich bestätigt, dass sie die Klagen zurückziehen werden.

Drittens. Der wichtigste Punkt ist: „Verantwortungsvoll, zügig und sachorientiert“ muss auch das Motto bei der Realisierung der Zwischen- und Endlagerung sein.

Durch das heute vorliegende Gesetz hat es der Staat in Zukunft allein in der Hand, mit den Geldern für die Zwischen- und Endlager effizient zu wirtschaften. Hier gibt es jetzt auch keine Ausreden mehr. Der BMF ist gefordert, und es ist meiner Meinung nach nötig, dass wir diese Verfahren auch so schnell wie möglich umsetzen; denn je schneller wir eine Lösung für ein Endlager finden, desto sicherer ist, dass die Gelder, die jetzt in den Fonds kommen, auch ausreichen.

Wenn wir aber glauben, wir könnten in jedem Bundesland einmal so eine kleine Probebohrung machen, einen Bohrlochtourismus erzeugend, dann würde es natürlich schwierig werden. Das darf nicht geschehen. Die Politik muss hier auch den Mut zur Entscheidung haben.

Ich erwarte, dass sich die zukünftigen Bundestage sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen und dafür sorgen werden, dass schnell eine Endlagermöglichkeit gefunden wird.

Ich will das einmal an dem Beispiel Finnland deutlich machen: Dort hat man zwei Jahre gebraucht, um einen Standort zu finden, und vor einigen Wochen hat man mit der Realisierung die-

ses Standortes begonnen. 2023 soll alles fertig sein. Ein solch zügiges Verfahren bei uns würde dazu führen, dass der Bundesfinanzminister am Ende des Tages Geld aus diesem Fonds übrig behalten würde.

Die ewige Diskussion um Schacht Konrad muss endlich beendet werden; denn die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, die ja nicht nur aus den Kernkraftwerken, sondern auch aus medizinischen Anlagen kommen, müssen so schnell wie möglich dorthin verbracht werden. Deswegen erwarte ich auch, dass sich zukünftige Regierungen daran messen lassen müssen, dass sie das schnell hinbekommen. Anders darf es nicht gehen.

Ich weiß, dass das ein komplexes Verfahren ist. Dieses komplexe Verfahren, das wir jetzt angehen, kann aber auch ein Muster für uns sein, auf das wir uns bei allen in Zukunft anstehenden technologisch schwierigen Grundsatzfragen einigen; denn ob es uns gefällt oder nicht: Jeder technische Fortschritt – von der Digitalisierung bis zur Biotechnologie, vom autonomen Fahren bis zu den Fragen einer modernen Landwirtschaft, die mit der wachsenden Weltbevölkerung Schritt halten muss – geht auch immer mit Risiken einher.

Alle diese Herausforderungen verlangen die Balance aus Sicherheit und technologischen Chancen. Alle diese Themen verbieten ein Spiel mit Ängsten, das wir in diesem Hause und vor allen Dingen auch bei den NGOs schon häufiger erleben durften. Das darf nicht der Fall sein. Mit dem Kernenergiepaket, das wir heute verabschieden, haben wir gezeigt, dass das geht, und wir sollten uns solch schwierige Debatten auch in Zukunft auf diese Art vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

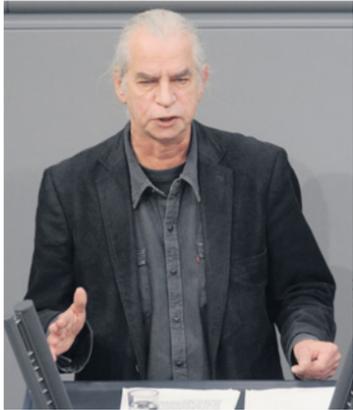
Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Hubertus Zdebel, DIE LINKE:

Risiken werden den Steuerzahlen aufgebürdet



Hubertus Zdebel (*1954)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wenn Atomkonzerne nichts mehr verdienen können oder wenn hohe Kosten drohen, muss der Staat ran. Nach diesem ewig gleichen Prinzip wollen nun im großen Schulterschluss CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Verstaatlichung der gesamten Atomüllentsorgung besiegeln und dabei den Steuerzahlern die wesentlichen Risiken aufbürden. Das macht die Linke nicht mit.

CDU/CSU und SPD sowie – unter Trittin als Umweltminister – die Grünen hatten Jahrzehnte Zeit, die Probleme bei der Organisation und Finanzierung der Atomülllagerung zu regeln. Das haben sie – freundlich formuliert – verpennt, als die Milliarden Gewinne für die Atomkon-

zerne noch sprudelten.

Lassen Sie mich kurz aus einer Studie im Auftrag der Grünen aus dem Jahre 2010 zitieren – nachzulesen auf der Homepage von Bärbel Höhn –: Insgesamt machten die drei Konzerne E.ON, RWE und EnBW im Jahr 2009 einen Gewinn von mehr als 23 Milliarden Euro, seit 2002 von über 100 Mrd. Seit dem Jahr 2002 haben sich die Gewinne vervierfacht. Und für 2010 deutet sich ein weiteres Rekordjahr an ...

Das zeigt deutlich: Die Konzerne haben Milliardengewinne gemacht. Jetzt sagen Sie, man müsse sofort handeln; wenn man jetzt nichts tue, sei das Geld weg.

Hätten Sie mal eher gehandelt!

Sicherlich – das räumen wir ein, und das sehen wir auch; wir sind ja keine Surrealos – stecken die Konzerne in einer schweren Strukturkrise. Aber sie sind weiterhin potent genug, um den Umbau in Richtung erneuerbare Energien zu schultern. Auf den Weg haben sie sich jetzt auch gemacht. Gucken Sie sich die Fernsehwerbung von Eon und RWE an! Da ist nicht mehr von Atom und Kohle, sondern nur noch von erneuerbaren Energien die Rede.

Sie werden ihre Marktmacht

darauf verwenden, das auszunutzen. Deswegen bestehen wir Linken darauf, dass die Verursacher dauerhaft in der weiteren atomaren Haftung bleiben und für den atomaren Dreck geradestehen müssen.

Stattdessen sollen die Konzerne nach dem Willen einer supergroßen Koalition aus CDU/CSU, SPD und Grünen für einen Schnäppchenpreis von 23 Milliarden Euro von sämtlicher Verantwortung für die finanziellen Risiken des Atommüllberbes befreit werden. Das ist skandalös!

In Wirklichkeit zahlen die Konzerne diese 23 Milliarden Euro nämlich gar nicht, sondern eigentlich nur 17 Milliarden Euro. Denn der vermeintlich so hart abgerungene Risikoaufschlag von 6 Milliarden Euro, der der Öffentlichkeit als Erfolg verkauft wird, wird bei den Konzernen durch den von Ihnen gewollten Wegfall der Brennelementesteuer zum Jahresende eingespart. Damit gleicht sich das de facto wieder aus. Das sind Täuschungsmanöver, die mit uns Linken nicht zu machen sind.

Der Gesetzesentwurf der drei Fraktionen sieht ferner eine Aufhebung des Verursacherprinzips durch die Festlegung eines für den Steuerzahler höchst riskanten Festpreises für die Entsor-

gungskosten vor. Die dem zugrundeliegenden Kostenschätzungen sind auf Sand gebaut. Nach allen Erfahrungen werden die Kosten der Entsorgung deutlich steigen. Ob die prognostizierte langfristige 4-prozentige Verzinsung der in den Fonds einzuzahlenden 23 Milliarden Euro tatsächlich eintritt, weiß zum jetzigen Zeitpunkt niemand. Eine Nachschusspflicht der AKW-Betreiber ist im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen: einmal zahlen, und der Atommüll ist aus den Bilanzen der Konzerne verschwunden.

Zusätzlich will sich die Super-GroKo jetzt auch noch auf eine Ermächtigung der Bundesregierung zum Abschluss eines zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Konzernen einlassen, mit dem sich diese sozusagen für die Ewigkeit vor künftigen Neuregelungen schützen wollen. Erschreckend, dass sich die Grünen darauf einlassen.

Jürgen Trittin sagt: Die Chancen, dass dieses Modell funktioniert, stehen fifty-fifty. – Mit anderen Worten: Sie wollen uns zu einem Flug einladen, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent in einer Bruchlandung enden wird,

einer Bruchlandung, deren Folgen die Bürger dieses Landes ausbaden müssen. Diese Einladung zum Harakiri lehnen wir ab.

Stattdessen fordern wir schon seit Jahren die längst überfällige Neuordnung der bisherigen Praxis der Entsorgungsrückstellungen. Sie setzen weiter quasi auf diese betriebswirtschaftliche Rückstellungspolitik. Wir wollen sie durch eine Rücklagenpolitik ersetzen. Nur Rücklagen schaffen in den Unternehmen eine hinreichende liquide Finanzierungsmasse. Das ist jahrzehntelang versäumt worden, und deswegen haben wir jetzt den Salat.

Ferner fordern wir die schnellstmögliche gesetzliche Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, in den die verantwortlichen Unternehmen sofort 24 Milliarden Euro einzuzahlen haben. Ebenso braucht es ein wirksames Nachhaftungsgesetz, aber vor allen Dingen eine weitere Nachschusspflicht für die Atomkon-

zerne, wenn die eingezahlten Beträge nicht ausreichen.

Sie können heute in namentlicher Abstimmung deutlich machen, was Sie von diesem Gesetzesentwurf der Super-GroKo halten.

Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen: Der Umgang mit der Linke in diesem ganzen Verfahren war skandalös und schäbig.

Sie haben uns von Anfang an aus der KFK herausgehalten. Das sagt sehr viel über Ihr Demokratieverständnis aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zugrundeliegenden Kostenschätzungen sind auf Sand gebaut.

Hubertus Heil, SPD:

Es ist Zeit, diesen Konflikt zu beenden



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn – Peine

Kaum eine gesellschaftliche Debatte hat unser Land so sehr gespalten wie die Auseinandersetzung über die Atomkraft – über 45 Jahre, beginnend

mit den Protesten in Wyhl am Kaiserstuhl 1973/74 bis in die frühen 2000er-Jahre. Am Ende dieser Debatte, in der übrigens jede demokratische Partei in diesem Haus eine eigene Geschichte hat, haben wir einen Konsens darüber, dass die weitere Nutzung der Atomkraft nicht verantwortbar ist. Einige Parteien sind früher darauf gekommen: am ehesten die Grünen mit ihrer Gründung 1980, die SPD mit ihrem Parteitagbeschluss 1986 – übrigens beides nach furchtbaren Unfällen in Harrisburg und Tschernobyl –, CDU, CSU und FDP nach 2011 und, ich glaube, die Linke 1989/90.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gut, dass wir inzwischen diesen Ausstiegskonsens

miteinander erzielt haben – „viel zu spät“, werden viele sagen –, aber es ist auch richtig, dass wir uns verantwortlich verhalten und jetzt einen – auch finanziellen – Entsorgungskonsens zustande bringen. Das ist ein wichtiger Tag. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und auch meiner Fraktion, dass das miteinander gelungen ist.

An diesem Tag möchte ich an die frühen Mahner erinnern, zum Beispiel an Erhard Eppler, der letzte Woche seinen 90. Geburtstag gefeiert hat. Er hat schon in den frühen 70er-Jahren auf die Risiken von Atomkraft hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass technischer und wis-

senschaftlicher Fortschritt immer mit Risiken verbunden ist.

Aber es ist richtig, dass wir als Staat in der Bewertung zu der Überzeugung gekommen sind, dass es unkalkulierbare Risiken gibt. Ein zentrales Argument neben der Frage der Sicherheit von Atomkraftwerken ist die Tatsache, dass wir bisher nirgendwo auf der Welt eine Lösung für den Umgang mit den atomaren Altlasten dieses Zeitalters gefunden haben. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir uns in unserer Generation auf diesen Weg machen.

Das vorliegende Gesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung im Deutschen Bundestag und morgen hoffentlich auch im Bundesrat verabschieden werden, sorgt für Klarheit, was die Finanzierung dieses Abwickelns der Altlasten des atomaren Zeitalters betrifft. Es geht um eine klare Arbeits- und Kostenverteilung im Umgang mit dem Erbe des Atomzeitalters. Im Kern geht es um zwei Bereiche:

Erstens geht es um die Neuord-

nung der Verantwortlichkeiten für atomare Abfälle. Die Betreiber der Kernkraftwerke, meine Damen und Herren, bleiben auch in Zukunft für die Abwicklung und Finanzierung der Stilllegung, des Rückbaus und der Verpackung von atomaren Abfällen voll verantwortlich. Übrigens gibt es dafür auch eine Nachhaftung. Es gilt der Grundsatz, dass Eltern für ihre Kinder haften und umgekehrt. Das heißt, bei Zahlungsunfähigkeit der Kernkraftwerksbetreiber müssen deren Mutterunternehmen die Kosten für Rückbau und Entsorgung tragen.

Zweitens – das ist richtig – übernimmt der Bund die Verantwortung für Zwischen- und Endlagerung. Allerdings werden dafür die Energieversorgungsunternehmen, die in der Vergangenheit von der Nutzung der Atomkraft profitiert haben, haften müssen. Sie müssen 17,3 Milliarden Euro plus einen Risikoaufschlag von 6,1 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Das sind insgesamt rund 23 Milliarden Euro.

Ich will deutlich sagen, was der Hintergrund dieser Operation ist: Wir wollen, dass der Staat – wir sind gegenüber den Steuerzahlern in der Verantwortung – diese Mittel sichert, und zwar für alle Zeit, meine Damen und Herren. Angesichts der Lage von Energieversorgungsunternehmen, die zu lange auf Atomkraft und zu wenig auf erneuerbare Energien gesetzt und selbst Fehler gemacht haben, die allerdings auch von veränderten politischen Rahmenbedingungen im Rahmen der Energiewende betroffen sind, ist nicht für alle Zeit gesichert, dass dieses Geld wirklich da ist. Deshalb ist es richtig, dass wir es in einen staatlichen Fonds einzahlen. Damit haben wir das Geld ein für alle Mal sicher. Das nenne ich verantwortli-

che Politik.

Diese gesellschaftliche Debatte muss als gesellschaftlicher Großkonflikt beendet werden, weil wir alle Kräfte dieses Landes brauchen, um den Weg der Energiewende fortzusetzen und diese Wende erfolgreich zu gestalten. Wenn man gesellschaftlichen Konsens und Frieden haben will, gehört dazu auch, dass wir Rechtsfrieden schaffen. Rechtsfrieden ist im Zuge dieses Verfahrens schon in vielerlei Hinsicht erreicht worden. Wir begrüßen, dass die Energieversorgungsunternehmen beabsichtigen, die moratoriums- und entsorgungsbezogenen Klagen zurückzunehmen. Aber auch der Deutsche Bundestag setzt mit der Entschließung, die SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen

heute mit dem Gesetzentwurf auf den Weg bringen, ein klares Signal. Wir erwarten, dass im Zuge der Verhandlungen über den öffentlich-rechtlichen Vertrag auch die letzten beiden Klagen zurückgezogen werden. Es ist Zeit, diesen Konflikt zu beenden.

Meine Damen und Herren, ich sage das ganz deutlich: Es ist Zeit, diesen Konflikt zu beenden. Das betrifft diejenigen, die Atomkraftgegner waren und sind, und auch die früheren Befürworter der Atomkraft. Es gibt kein Nachtreten. Auch die Verlierer dieses Konflikts sollten diesen Konflikt rechtlich beenden.

Ich habe das vorhin gesagt: Dieser Gesetzentwurf ist gelungen, weil viele daran gearbeitet haben. Eine Reihe von Leuten wurde be-

reits gelobt, zum Beispiel in der ersten Lesung die Kommissionsvorsitzenden sowie viele Kollegen und Mitarbeiter. Ich möchte zum Schluss den beiden Ministerien, dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium, aber auch dem Bundesumweltministerium, ganz herzlich für die Arbeit danken, neben der Ministerin und dem Minister sowie den Staatssekretären namentlich Herrn Abteilungsleiter Herdan aus dem Bundeswirtschaftsministerium – er sitzt auf der Regierungsbank – und Herrn Cloosters aus dem Bundesumweltministerium. Das

war kompetente Beratung. Das war gute Unterstützung der Kommission, aber auch der Parlamentarier. So muss das sein, wenn wir gute Gesetze machen wollen. Das ist ein ausgezeichnetes Gesetz. Wir übernehmen Verantwortung in unserer Generation für die Abwicklung der atomaren Lasten. Deshalb ist es ein richtiger Schritt, dass wir das heute

Es geht um eine klare Arbeits- und Kostenverteilung im Umgang mit dem atomaren Erbe.

beschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sylvia Kotting-Uhl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In Atomfragen gibt es selten die Superlösung



Sylvia Kotting-Uhl (*1952)
Landesliste Baden-Württemberg

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Ein Gesetz, das zu spät kommt, erfüllt seinen Zweck nur noch zum Teil. Privatisierte Gewinne, sozialisierte Kosten – das ist der rote Faden in der Geschichte der Atomkraft. Heute stehen wir als Gesetzgeber vor dem Dilemma, ein Gesetz machen zu müssen, das diesen roten Faden weiterzuspinnen scheint. Ich kann jeden verstehen, den das erst einmal empört. Auch mich empört es, den Energiekonzernen finanzielle Risiken abzunehmen. Aber so richtig Empörung oft ist, sie ist nicht die vornehmste Aufgabe des Gesetzgebers. Unsere erste und vornehmste Aufgabe ist, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. Deshalb der Atomausstieg, deshalb Planungen zu einer sorgfältigen Endlagersuche. Das ist etwas

Unsere erste und vornehmste Aufgabe ist, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.

ganz anderes als Bohrlochtourismus, Herr Fuchs.

Bei der Sicherung des Verursacherprinzips kann es in dieser Situation des Zuspätkommens nur noch um Schadensbegrenzung gehen, darum, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler davor zu bewahren, vollständig für die Hinterlassenschaften der Atomkraftnutzung zahlen zu müssen.

Genau das hatten die Energiekonzerne im Sinn, als sie anfangen, ihre Unternehmen aufzuspalten. Es war gut, dass der Wirtschaftsminister beschlossen hat, dem einen Riegel vorzuschieben. Es war gut, dass er eine heterogen zusammengesetzte Finanzierungs-kommission beauftragt hat, zu retten, was zu retten ist. Schlecht war, eine der Fraktionen im Bundestag nicht einzubinden und damit auf die Chance eines vom gesamten Parlament getragenen Gesetzes zu verzichten.

Die Empfehlungen der KFK folgen dem Leitsatz „Retten, was zu retten ist“. Der Gesetzentwurf danach hatte allerdings Mängel. Ich will hier ausdrücklich meinen Kollegen Jürgen Trittin und Oliver Krischer danken, die in Verhandlungen dafür gesorgt haben, dass sich die Empfehlungen der KFK tatsächlich ohne Abstriche im Gesetz wiederfinden.

„Fifty-fifty“ bezog sich übrigens, Hubertus Zdebel, auf die Chance, dass die Konzerne über-

haupt noch existieren, wenn eine Nachhaftung greifen würde. Deshalb der Risikoaufschlag stattdessen.

Meine Kollegen haben auch dafür gesorgt, dass das Kuratorium des einzurichtenden öffentlichen Fonds nicht nur aus Ministerialen besteht, sondern in gleicher Anzahl aus Abgeordneten. Es wäre vollkommen absurd gewesen, einen Fonds, der – wenn er nicht mehr in der Lage ist, die gestellten Aufgaben zu finanzieren – durch Steuergelder ersetzt werden muss, jeglicher Kontrolle des Parlaments zu entziehen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden auch darauf achten, dass die Gelder des Fonds nachhaltig angelegt werden und nicht in Fallen von Carbon Bubble und Ähnlichem landen.

Die große Hürde für die Akzeptanz dieses Gesetzes waren und sind die Klagen der Atomkonzerne gegen den Staat. Es sah anfangs nicht so aus, dass ein Rückzug von Klagen jenseits der entsorgungsrelevanten, der von der KFK ausdrücklich empfohlen wurde, in den Verhandlungen eine Rolle spielen sollte. Ich bin sehr froh, dass ausgehend von Forderungen aus meiner Fraktion diese Thematik eine solche Dynamik entwickelt hat. Der Staat hätte sich lächerlich gemacht, den Konzernen das Kostensteigerungsrisiko bei Zwischen- und Endlagerung abzunehmen und sich gleichzeitig mit 30 Klagen vor Gericht zerren zu lassen.

Konsens braucht Rechtsfrieden. Diese Formel hat sich im Laufe der Debatte im Parlament durch-

gesetzt, und das war gut so. Je breiter die Mehrheit für eine solche Formel ist, umso größer die Chance, dass sie diejenigen erreicht, denen sie gilt. Sie hat diejenigen erreicht. Die Konzerne geben ihre Atomklagen bis auf zwei auf. Das ist ein guter Erfolg, und das zeigt, dass die Konzerne anfangen, zu begreifen, woher der Wind weht und dass ihre maßlosen Ansprüche auf Widerstand in Politik und Gesellschaft stoßen.

Andererseits wissen alle, die rechnen können, dass der quantitativ umfangreiche Rückzug dieser Klagen qualitativ bescheiden ist. Die beiden Klagen mit relevantem Finanzvolumen bleiben bestehen: die Klagen gegen die Brennelementesteuer und die Klage von Vattenfall in Washington. Sollten diese beiden Klagen erfolgreich sein, hätte sich der Staat immer noch lächerlich gemacht. Im Worst Case würden sich die Konzerne mit diesen beiden Klagen die Hälfte ihrer Einzahlungen in den Entsorgungsfonds wieder zurückholen. Der Auftrag an die Bundesregierung ist von daher ganz eindeutig: Sorgen Sie dafür, dass diese beiden Klagen vom Tisch kommen.

Sie haben viel Rückenwind, nicht nur die Unterstützung des Parlaments: Ich denke, hier ist auch die Linke dabei. Sie haben breite Unterstützung in der Bevölkerung, der solches Gebaren der Energiekonzerne schon lange auf die Nerven geht, und Sie haben die Unterstützung des Bundesverfassungsgerichts. Selten war ein Urteil dieser höchsten Instanz eine solche Klatsche für die klageführenden Akteure. Das Bundesverfassungsgericht hat am 6. Dezember seine weitgehende Ablehnung der Klage der EVU gegen den Atomausstieg 2011 damit begründet, dass es dem Gesetzgeber jederzeit zusteht, eine Hochrisikotechnologie neu zu bewerten und entsprechend gesetzlich zu handeln. Da-

mit dürfte auch die Verfassungsklage gegen die Brennelementesteuer keine guten Karten haben, wobei ich an dieser Stelle betonen will, dass meine Fraktion nicht nur die Erhebung der Brennelementesteuer für rechtens hält, sondern auch deren Fortsetzung, solange ein AKW läuft. Sie haben heute im Laufe des Tages noch die Möglichkeit, dem zuzustimmen.

Die zweite finanzrelevante Klage von Vattenfall ist die vor dem internationalen Schiedsgericht. Unsere Haltung zu solchen Schiedsgerichten, Stichwort TTIP, kennen Sie. Die Vattenfall-Klage zeigt, wie recht wir da haben.

Dass ein Gericht, das nur dazu da ist, Investitionen von Unternehmen zu schützen, sich die Rechtsauffassung unseres obersten Gerichts zu eigen macht, darf man bezweifeln. Politisch hat Vattenfall nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aber keinerlei Legitimation mehr zu weiterer Klage. Das Bundesverfassungsgericht hat Vattenfall den gleichen Rechtsschutz gewährt wie den deutschen Unternehmen. Das wird auch der schwedische Staat zur Kenntnis nehmen.

Der unionsgeführte Teil der Bundesregierung ist es übrigens nicht nur dem versprochenen Rechtsfrieden schuldig, für die Rücknahme dieser Klage zu sorgen, sondern auch sich selbst; denn besonders lächerlich würden sich bei erfolgreicher Klage in Washington die Union und die Kanzlerin machen, deren Hin und Her beim Atomausstieg 2010/2011 solche Klagen überhaupt erst ermöglicht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie wissen und bauen darauf, dass Kritik und Widerstand gegen das heutige Gesetz bei uns Grünen abgeladen werden. Das war nicht der

Fortsetzung auf nächster Seite

Jürgen Trittin an verantwortungsvoller Stelle in die Kommission einzubinden. Ich bin Jürgen Trittin ausgesprochen dankbar, dass er in diesem Wissen das Angebot angenommen hat. Das Ergebnis würde ansonsten schlechter aussehen. Ich bin ihm aber auch

dankbar, weil er mit Übernahme einer der Vorsitzenden-Positionen der KFK gezeigt hat, was grüne Leitlinie ist: Ja, wir sind die Anti-AKW-Partei, von Anfang an und immer noch. Aber unsere Leitlinie war nie Widerstand; unsere Leitlinie war immer Verantwort-

tung.

Aus Verantwortung waren und sind wir gegen Atomkraft. Aus Verantwortung suchen wir jetzt am absehbaren Ende der Nutzung der Atomkraft nach Lösungen für die langfristigen Probleme, die uns nach Abschalten der

Atomkraftwerke bleiben. Aus Verantwortung werden wir uns in den Wind stellen gegen den erwartbaren Widerstand gegen dieses Gesetz. Denn vielleicht besser als andere wissen wir: In Atomthemen gibt es nur selten die Superlösung, sondern meist nur das

Bestmögliche in einer schlechten Gemengelage. Das leistet dieser Gesetzentwurf, und deshalb stimmt meine Fraktion ihm zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sigmar Gabriel, SPD, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das ist der eigentliche Schlussakt des Atomausstiegs



Sigmar Gabriel (*1959)
Bundesminister

In spätestens sechs Jahren wird das letzte Kernkraftwerk in Deutschland vom Netz gehen. Damit geht das wirtschaftlich und gesellschaftlich umstrittenste Kapitel der deutschen Energieversorgung zu Ende.

Begonnen hat die Kernkraft mit großen Hoffnungen. Noch in den 1950er-Jahren gingen viele davon aus, dass Atomstrom so billig sein würde, dass man die Zähler für den Strom abschaffen könne. Das Versprechen war verlockend; die Energiefrage schien gelöst.

Wir alle wissen: Es ist völlig anders gekommen. Heute ist der Bau von Atomkraftwerken die teuerste Form, mit der man die Stromproduktion organisieren kann. Ich persönlich habe den Vertretern der Kernenergie in den letzten Jahren immer gesagt, dass man gar nicht aus Umweltgründen dagegen sein müsse; schon ökonomischer Verstand reiche aus, nicht in Kernenergie zu investieren. Wir sehen, dass die Briten ihre neuen Kernkraftwerke, weil sie sich nicht um Erneuerbare und andere Fragen gekümmert haben, nur mittels öffentlicher Subventionen finanzieren können. Das hochgerühmte finnische Kernkraftwerk – eigentlich das einzige, das wirklich neu gebaut wird – ist mit einer Zeitverzögerung von zehn Jahren unterwegs.

Was die Baukostenschätzungen angeht, traut sich keiner mehr so richtig, sie öffentlich bekannt zu geben.

Das heißt, auch das Argument, es gebe in der Welt eine Renaissance der Kernenergie, war immer falsch.

Es gab immer mehr Kraftwerke, die abgeschaltet werden, als solche, die neu gebaut werden, und zwar nicht, weil die Atomkraftgegner überall in der Welt in der Mehrheit waren, sondern weil Kernenergie schlicht die unwirtschaftlichste Form ist, Strom zu erzeugen.

Klar ist: Keine Technologie hat unser Land so gespalten wie die Kernenergie. In Wackersdorf und Gorleben, an Bahngleisen und unter Polizeihubschraubern wurde auch die demokratische Kultur dieses Landes sehr auf die Probe gestellt. Gegen die Atomkraft formierte sich die längste und intensivste Protestkampagne in der bundesdeutschen Geschichte.

Der Aufkleber mit der lachenden roten Sonne auf gelbem Grund wurde zum Symbol für Generationen. „Atomkraft? Nein danke“ hieß die Botschaft. Wenn wir heute diesen Gesetzentwurf beraten, dann kann man neben allen Debatten, die man darüber führen kann, vielleicht auch einmal sagen, dass dieses Symbol zum Wegweiser für eine erfolgreiche Energiepolitik geworden ist.

Aus dem Kampf gegen die Kernenergie ist in Deutschland die Energiewende entstanden. Sie war am Anfang ja nicht mit dem Thema Klimawandel verbunden, sondern sie war die Alternative zum Ausstieg aus der Atomenergie. Heute wird Strom aus Sonne und Wind gemacht. Ohne ein unkalkulierbares Unfallrisiko und vor allen Dingen ohne Abfälle, die über Jahrtausende strahlen.

Ich selber wohne in einer Region, in der es ein ungewolltes und ein von uns gewolltes Atomendlager gibt. Wir haben es genehmigt. Ich selbst habe als junger Mensch anfänglich gegen dieses Endlager Schacht Konrad demonstriert. Später, als Umweltminister, musste ich es aufgrund der vorliegenden Argumente dann genehmigen.

Ich habe mich immer geweigert, mit den Vertretern der Atomenergie zu diskutieren, solange sie nicht bereit waren, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft selbst für ein Endlager zu sorgen, und ich fand an der Debatte immer komisch,

dass die größten Befürworter der Atomenergie immer die größten Gegner waren, wenn es darum ging, dass man bei ihnen zu Hause mal im Ton oder im Granit untersucht, ob es dort nicht alternative Endlager geben könnte.

Sie können mir also glauben: Ich weiß ein bisschen, wovon ich rede. Es ist nur dem langen Atem der Protestbewegung zu verdanken, dass wir wenigstens die unbegrenzte weitere Produktion von Atom- müll in Deutschland beenden. Ich hoffe übrigens, dass dieses Land den Mut hat – egal wie viele Standorte wir untersuchen –, am Ende den Atom- müll, den jedenfalls meine Generation nicht produzieren wollte, in diesem Land verantwortlich zu entsorgen, und nicht irgendwann auf die Idee kommt, ihn zu unkontrollierten Standards in andere Teile der Welt zu exportieren. Das darf nicht das Ergebnis sein.

In der Tat: Auch das Bundesverfassungsgericht hat in der letzten Woche den Schutz von Leben und Gesundheit als legitimen Grund für den Ausstieg eingestuft und damit all jenen zu einem „Ritterschlag“ verholfen, wie die Süddeutsche Zeitung es formuliert hat, die sich für ein Leben ohne Atomkraft über Jahrzehnte eingesetzt haben.

2011, nach Fukushima, ist daraus dann tatsächlich ein übergreifender politischer und gesellschaftlicher Konsens geworden. Aber wie genau die immanenten und sehr großen Folgekosten der Kernenergie getragen werden, darüber wurde weiter hart verhandelt; denn Atomkraftwerke sind teuer im Bau, billig im Betrieb, teuer im Abriss und noch teurer, wenn der Atom- müll endgelagert werden soll – eine Jahrhundertaufgabe. Ich bin froh, dass es gelungen ist, eine Verständigung darüber zu erzielen, wie wir die nukleare Entsorgung in Zukunft finanzieren. Das ist der eigentliche Schlussakt des Atomausstiegs. Einen Konsens für ein Endlager werden wir aber erst noch herbeiführen müssen.

Wir beraten heute keinen Regierungsentwurf. Es waren die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und

Bündnis 90/Die Grünen, die ihn gemeinsam eingebracht haben. Das zeigt auch, dass es doch einen ganz großen Konsens gibt, mit diesem umstrittenen Kapitel bundesdeutscher Energiegeschichte endlich Schluss zu machen bzw. es zu beenden.

Die wichtigsten Regelungen hat eine eigens dafür eingesetzte überparteiliche Kommission erarbeitet und einstimmig beschlossen. Auch ich möchte mich stellvertretend bei den Vorsitzenden Jürgen Trittin, Ole von Beust und Matthias Platzeck dafür bedanken. Lieber Jürgen Trittin, wenn man aktiver Politiker ist, geht man mit dem Vorsitz in solchen Kommissionen auch politische Risiken ein. Ich finde, dich zeichnet aus, dass du dieses Risiko aus Verantwortungsgefühl eingegangen bist, weil du als einer der Gegner der Atomenergie am Ende auch dafür sorgen willst, dass verantwortliche Ergebnisse beim Ausstieg zustande kommen. Herzlichen Dank!

Die Kommission hat die Grundlage für den Rechtsfrieden gelegt, den wir für den langen Weg aus der Atomwirtschaft benötigen. Dass die Grünen sagen: „Die Bundesregierung soll mal schnell dafür sorgen, dass die Konzerne ihre letzten zwei Klagen zurückziehen“, ist nachvollziehbar. Aber bei detaillierter Kenntnis des Rechtsstaates weiß man, dass das nur schwer von uns herbeizuführen ist. Trotzdem ist die Aufforderung natürlich richtig, weil auch das, was es jetzt noch an Klagen gibt, in der Sache eigentlich nicht in Ordnung ist.

Das ist übrigens auch eine wesentliche Voraussetzung für das Zeitalter der erneuerbaren Energien. Die Kommission hat aus meiner Sicht einen überzeugenden Vorschlag gemacht. Das Gesetz sieht vor, dass die Unternehmen auch künftig finanziell und organisatorisch für den Rückbau der Kraftwerke und die Konditionierung der radioaktiven Abfälle verantwortlich sind. Die Rückstellungen hierfür werden jedoch wesentlich transparenter sein als bisher. Die Bundesregierung wird dem Bundestag jährlich dazu berichten. Die langfristige Konzernhaftung haben wir in unserem Gesetzentwurf unter das Motto „Eltern haften für ihre Kinder“ gestellt, weil

wir gemerkt haben, dass der Versuch von Ausgründungen dazu führen sollte, sich der langfristigen Haftung zu entziehen. Das bedeutet: Die Haftung besteht jetzt unabhängig von den konkreten konzerninternen Strukturen und deren Veränderungen.

Auf der anderen Seite wird zum 1. Juli 2017 ein staatlicher Fonds seine Arbeit aufnehmen, um die Zwischen- und Endlagerung zu finanzieren. Die Betreiber der Kernkraftwerke überweisen zu diesem Datum rund 17 Milliarden Euro an den Fonds. Sie können zudem gegen die Zahlung eines Risiko- aufschlags von rund 6 Milliarden Euro die Haftung für Zins- und Kostenrisiken endgültig loswerden. Das wird öffentlich debattiert. Ich habe noch keinen richtigen Alternativvorschlag in der Öffentlichkeit gesehen, der besser ist als der, den die Kommission erarbeitet hat, und „wishful thinking“ bringt uns weder bei der Energie-

»Wishful thinking« bringt uns weder bei der Energiewende noch beim Ausstieg weiter.

wende noch beim Ausstieg weiter. Deswegen finde ich: Solange nichts Besseres auf dem Tisch ist, ist das, was die Kommission erarbeitet hat, ein kluger Vorschlag.

Mit diesem Gesetzesvorhaben haben wir die Chance, nach dem Konsens über den Ausstieg nun einen Konsens über die Finanzierung der Folgekosten der Kernenergie zu beschließen und dann – das ist nicht einfach – auch einen Konsens für die Endlagerung herbeizuführen. Noch einmal: Einfach weitermachen und darauf setzen, dass irgendwann irgendwer uns Angebote macht, in den Weiten seines eigenen Landes zu völlig anderen Sicherheitsbedingungen deutschen Atom- müll endzulagern, darf für dieses Land nicht die Alternative sein.

Nachdem wir diesen Weg geschafft haben, gibt es Grund zu Optimismus, auch den letzten Weg noch zu schaffen. Am Ende liegt es daran, dass viele Menschen in diesem Land, zum Teil über Generationen hinweg, den Mut nicht aufgegeben haben, für einen Ausstieg aus dieser gefährlichen Technologie zu kämpfen. Wir sind, finde ich, durch sie sehr weit gekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eva Bulling-Schröter, DIE LINKE:

Es muss die sicherste Lösung für viele Jahre gefunden werden



Eva Bulling-Schröter (*1956)
Landesliste Bayern

Die Atomkonzerne werden mit einem goldenen Handschlag aus der Verantwortung entlassen, zwar nicht

für Rückbau und Stilllegung – dafür müssen sie aufkommen, aber das ist kalkulierbar –, aber für den viel größeren Posten, den es zu bezahlen gilt: die Zwischen- und Endlagerung des Atommülls. Die Kosten hierfür können nicht seriös beziffert werden. Sie fallen erst in den kommenden 20, 30, 40 Jahren an.

Wenn Herr Gabriel sagt, das umstrittene Kapitel „Atomkraft“ geht zu Ende, dann muss ich sagen: noch lange, lange nicht. Die Kosten werden steigen. Das kann man sich heute vielleicht noch gar nicht vorstellen. Jetzt sind 23 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Allein wenn man beispielsweise davon ausgeht, dass es sich

so verhält wie beim Berliner Flughafen – eine Verfünfachung der Kosten –, dann wären wir bei 115 Milliarden Euro. Davon lägen dann 92 Milliarden Euro bei uns, bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Herr Fuchs will jetzt sparen. Er wünscht sich, dass es mit der Endlagersuche schnell geht; „Bohrlochtourismus“ war hier ein Stichwort. Ich sage: Das ist verantwortungslos; denn wir brauchen die sicherste Lösung.

Ich befasse mich hier im Bundestag seit 20 Jahren mit dieser Thematik. Ich kann nur sagen: Da geht nichts schnell. Wir müssen verantwortungsvoll handeln, es müssen viele Gespräche geführt

werden. Es muss die sicherste Lösung für viele, viele Jahre gefunden werden.

Es ärgert mich, dass jetzt so getan wird, als habe man den Konzernen einiges abverlangt. Wer in diesem Saal über 40 Jahre alt ist, muss es eigentlich besser wissen:

Die Atomkonzerne haben mit der Atomkraft Milliarden und Abermilliarden verdient. Seit dem Jahr 2000 sind allein von Eon und RWE Dividenden in Höhe von 50 Milliarden Euro an Aktionäre ausgeschüttet worden. Gläuben Sie doch nicht, dass die Menschen es nicht mitbekommen, dass dort so viele Profite gemacht wurden. Die Antiatominitiativen weisen seit über 20 Jahren auf das Problem der Rückstellungen hin. Auch Rot-Grün hat dieses Problem seinerzeit nicht geregelt. Hier hätten wir mitgestimmt, und

wir hätten damals die Mehrheit gehabt.

Und jetzt hört man vonseiten der Union: Die Konzerne darf man nicht über Gebühr belasten, weil sie aufgrund der Energiewende schon so schlecht dastehen. – Ich muss sagen, jetzt kommen mir die Tränen. Man erlässt ihnen dann noch die Brennelementesteuer – 6 Milliarden Euro sind ja auch nur Peanuts. Wenn es dann ums Geld der Steuerzahler und vor allem der künftigen Generationen, unserer Kinder und Enkel, geht, dann sind Sie auf einmal großzügig. Ich kann nur sagen: Die Linke lehnt diesen New Green Deal ab.

Die Konzerne werden mit goldenem Handschlag aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

Die Energiewende kostet mehr als eine Kugel Eis



Georg Nüßlein (*1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

Es stimmt natürlich schon: Gemeinsam mit dem noch ausstehenden Endlagersuchgesetz ist das heute der Schlusspunkt einer lange währenden, heftigen, strittigen Debatte, die wir hier im Bundestag, aber auch außerhalb politisch geführt haben. Ich meine, das passt gut in die Vorweihnachtszeit.

Ich will auch unterstreichen, dass meiner festen Überzeugung nach eine Kommission noch nie so erfolgreich war und so viel Sinn gemacht hat wie diese Kommission. Das muss man in aller Klarheit sagen, auch wenn ich dem Kollegen Fuchs insofern recht gebe, als auch ich ursprünglich mit Blick auf die Besetzung meine Bedenken hatte. Aber ich habe gehofft, dass es uns hilft, dass die Einigung am Schluss tatsächlich gesellschaftlich fundiert

und der Konsens breit genug ist. Nach dem, was die Kollegin Bulling-Schröter gerade hier von sich gegeben hat, bin ich mir nicht mehr so sicher. Dass die Linke an der Stelle ausschert, ist klar; das war uns von vornherein klar. Deshalb haben wir sie auch nicht mituntun lassen; das muss man in der Klarheit auch mal sagen. Wir von der Union machen nichts mit ganz rechts, und wir machen auch nichts mit ganz links, und zwar aus gutem Grund. Das muss man an dieser Stelle mal deutlich machen.

Wenn ich mir anhöre, was hier in der Debatte von der linken Seite bisher an Unqualifiziertem und Populistischem gekommen ist, dann will ich schon sagen, dass das ziemlich verantwortungslos ist. Den Vergleich mit dem Flughafen, Frau Bulling-Schröter, würde ich mir angesichts der eigenen Verantwortung der Linken an dieser Stelle noch mal gut überlegen.

Nun gab es etliche Kollegen, die hier die Chronologie der Kernkraftgegnerschaft vorgebracht haben, von Gewinnern und Verlierern gesprochen haben. Ich will an dem Siegestaumel gar nicht rühren, weil ich glaube, dass er uns zum Teil zu diesem Konsens verholfen hat, so wie es auch der Kollege Trittin ganz maßgeblich getan hat, den ich aber an dieser Stelle nicht noch mal loben möchte, weil ich glaube, dass ihm das Lob von unserer Seite in

den eigenen Reihen schadet. Aber er hat es klasse gemacht; das muss man schon ganz deutlich sagen.

Diesen Konsens, meine Damen und Herren, sollten wir in Zukunft natürlich auch bei der Endlagerfrage suchen, deren Lösung – da hat der Bundeswirtschaftsminister vollständig recht – schwer genug wird, aber auch bei der Frage der Energiewende. Wir von der Union haben ja nicht aus Lobbyismuserwägungen so lange an der Kernenergie festgehalten, sondern deshalb,

weil uns klar war, dass diese Energiewende mehr kostet als eine Kugel Eis. Die Kosten der Energiewende werden uns noch manchen Schweißstropfen auf die Stirn treiben. Wir werden uns noch an mancher Stelle überlegen müssen, wie wir damit umgehen, insbesondere dann, wenn wir sehen, wie schwer sich unsere Industrie, unser Gewerbe mittlerweile tut und wie sehr die EU geneigt ist, uns politisch ständig in den Arm zu fallen.

Nichtsdestotrotz: Wir haben an dieser Stelle das Verursacherprinzip, Frau Kotting-Uhl, klar gewahrt. Ich habe eigentlich gedacht, dass wenigstens das jetzt nach dem Kompromiss nicht mehr umstritten ist. Bei der Debatte um die Kernenergie wurde immer so getan, als ob das, was im Atomrecht klar geregelt ist, dass nämlich die Endla-

gerung zulasten der Verursacher geht, gar nicht zutreffen würde. Heute stellen wir fest: Erstens ist es so, und zweitens schaffen wir die Regeln dafür, dass die Endlagerung in Zukunft ökonomisch gesichert und frei von privatwirtschaftlichen Risiken ist. Ich hätte erwartet, dass Sie das an der Stelle formulieren. 23,3 Milliarden Euro sind kein Schnäppchen. Denn 23,3 Milliarden Euro zahlen zu müssen, das ist kein Weihnachtsgeschenk, auch nicht für die Konzerne, die angesichts der weggebrochenen Geschäftsmodelle mittlerweile schwer gebeutelt sind. Das muss man ganz klar sagen.

Und Herr Zdebel: Das Geld ist nicht weg – das stimmt so nicht –,

Fortsetzung auf nächster Seite



Künstliche Atomfässer stehen am Zaun vor dem Atomendlager Schacht Konrad in Salzgitter. In dem stillgelegten Eisenerzbergwerk wird das bisher einzige genehmigte Atomendlager gebaut. © dpa

sondern es wird gezahlt. Sie haben gesagt, die Forderung der Linken sei es, statt auf Rückstellungen auf Rücklagen zu setzen. Na ja, bilanziell ist das schon ein gewisser Unterschied: Das eine ist Fremdkapital, das andere ist Eigenkapital.

Nur: Angelegt, Herr Zdebel, wird das Geld trotzdem auf der Aktivseite. Das heißt, es wird damit nicht abgesichert, und es ändert sich also nichts. Ich bitte Sie, ein bisschen nachzudenken, wenn Sie über solche bilanziellen Zusammenhänge reden. Das Einzige, was sich ändern würde, wäre die steuerliche Konsequenz, aber sonst ändert sich gar nichts. Sicher sind die Gelder nicht, ob das jetzt Eigenkapital oder Fremdkapital ist.

Wenn ein Unternehmen pleitegeht, ist das Eigenkapital genauso

weg wie das Fremdkapital, das am Schluss nicht mehr bedient wird. Das mag im Sozialismus anders sein, aber in unserer Wirtschaft ist das so.

An dieser Stelle hat der Staat einen Auftrag, nämlich das Geld, das wir bekommen, ordentlich anzulegen, gerne auch nachhaltig. Wir müssen es jedenfalls so anlegen, dass gute Renditen erwirtschaftet werden. Außerdem haben wir den Auftrag, politische Kosten zu vermeiden – das ist das einzige Risiko, das wir den Konzernen an dieser Stelle abnehmen –, die zu produzieren wir bei jeder Gelegenheit geneigt sind, insbesondere auch im Endlagersuchprozess. Darüber sollten wir bei den anstehenden Entscheidungen genau nachdenken.

Das heißt erstens: Der Schacht Konrad muss schnellstmöglich in Betrieb gehen, und der Rückbau der Kernkraftwerke muss zügig vorgebracht werden. Das heißt zweitens: Wir müssen vermeiden, dass die Standortzwischenlager Endlager werden, jedenfalls gefühlt

Endlager werden. Denn eines ist klar: Mit dem Abschalten der Kernkraftwerke wird sich die Haltung der Bevölkerung noch einmal deutlich ändern. Bisher haben die Menschen am Standort die Zwischenlagerung hingenommen, aber sie werden sie in der Sekunde, in der es dort keine Arbeitsplätze mehr gibt und nichts mehr betrieben wird, nicht mehr so akzeptieren. Deshalb müssen wir den Menschen ganz klar sagen: Der Staat wird dafür sorgen, dass die Zwischenlager nicht zum Endlager deklariert werden.

Das heißt aber auch: Wir müssen zügig weitere Schritte bei der Suche nach einem Endlager machen, und zwar unter dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Sicherheit. Und bevor jetzt Frau Kotting-Uhl wieder eine Zwischenfrage stellt, sage ich Ihnen ganz klar: Ich halte von der Einbeziehung von Kristallin als Wirtsgestein gar nichts – und das hat gar nichts mit meiner Herkunft zu tun; Sie können mir höchstens vorhalten, dass ich als Bayer ein

bisschen besser weiß, wie die Geologie dort aussieht –; denn Kristallin ist zerklüftet, und das ist ein geologisches Faktum, an dem wir nicht rütteln können.

Ich halte die Bewertung der geologischen Barriere, der die Hauptlast bei der Isolation der Abfälle zukommt, für wichtig, und deshalb halte ich das Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs für planbarer, verständlicher und nachvollziehbarer.

Daran sollte man sich orientieren. Wer das nicht glaubt, dem empfehle ich, sich mit einem ebenfalls von Kollegen Trittin eingerichteten „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte“, kurz AK End, auseinanderzusetzen. Im Jahr 2002 hat dieser AK End das genauso unter dem Aspekt der Sicherheit definiert. Sie behaupten, ich würde manchmal Ideologie und Geologie verwechseln, aber

das würde dann ja für den AK End, den Sie selber eingerichtet haben, auch gelten. Das glaube ich nun nicht, meine Damen und Herren.

Denken wir also darüber nach, wie wir den Menschen vermitteln können, dass wir ein sicheres Endlager suchen. Wir tun das, ohne politische Kosten zu produzieren, die am Schluss tatsächlich der Steuerzahler zu tragen

hätte. Wir tun das mit Blick darauf, dass auch die Zeit eine Rolle spielt. Deswegen wollen wir den Prozess in absehbarer Zeit einer Lösung zuführen.

In diesem Sinne bedanke ich mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche eine schöne Weihnachtszeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen vermeiden, dass die Standortzwischenlager Endlager werden.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Ute Vogt (SPD) und Steffen Kanitz (CDU/CSU).

Debatte zur Bekämpfung von Kinderarmut/209. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2016

Sabine Zimmermann, DIE LINKE:

Alle Kinder brauchen eine faire Zukunftsperspektive



Sabine Zimmermann (*1960)
Landesliste Sachsen

Weihnachten steht vor der Tür. Wir freuen uns auf Weihnachten, auf die Tage im Kreise unserer Kinder und Enkelkinder. Wir erfreuen uns an ihren glänzenden Augen, wenn sie die Geschenke auspacken.

Für mehr als 2 Millionen Kinder gilt das nicht. Sie leben in Armut und spüren besonders an Weihnachten, was Armut bedeutet. Geschenke, so es sie überhaupt gibt, fallen bescheiden aus. Für die Einladung der Großeltern reicht das Geld nicht, und zu oft wird sogar auf den Weihnachtsbaum verzichtet. Im Regel-

satz sind solche Kosten nicht vorgesehen.

Wie fühlen sich wohl Eltern, die Jahr für Jahr erklären, dass es nur ein ganz kleines Geschenk geben wird, weil sie kein Geld haben? Glück haben da die Kinder, die von den Tafeln einen Schokoladenweihnachtsmann bekommen. Aber auch da reicht es längst nicht mehr für alle Kinder; denn sie sind auch bei den Tafeln Mangelware. Kinderarmut ist und bleibt der größte Skandal in diesem eigentlich so reichen Land, und das nicht nur zur Weihnachtszeit, sondern im ganzen Jahr.

Die Tafeln leisten Großes. Sie unterstützen regelmäßig über 1,5 Millionen Menschen, darunter 500 000 Kinder und Jugendliche. An dieser Stelle möchte ich allen freiwilligen Helferinnen und Helfern Dank sagen, die die Menschen mit Trost und dem Allernötigsten versorgen.

Eigentlich wäre es die Aufgabe der Politik, diese Zustände zu beenden, und zwar so schnell wie möglich. Wie kann es sein, dass Sie zuschauen, wie in einem der reichsten Länder Hundert-

tausende Menschen von Lebensmittelpenden abhängig sind? Ich bin empört darüber, dass Sie uns Jahr für Jahr an dieser Stelle das Gleiche sagen und nichts ändern. Im Gegenteil: Die Armut nimmt weiter zu in unserem Land.

Ursache, meine Damen und Herren, ist Ihre Verarmungspolitik der letzten Jahre, die auch immer mehr Kinder in diesen Armutsstrudel reißt. Das ist der eigentliche Skandal.

Und kommen Sie nicht wieder damit, dass wir nur über Einzelfälle reden. Jedes siebte Kind lebt in Deutschland von Hartz IV. Spätestens seit Hartz IV weiß doch jeder in diesem Land, dass die Spaltung zwischen Arm und Reich zunimmt.

Und was mich daran besonders entsetzt, ist, dass die Sozialdemokraten alles wissen, aber nichts verändern. Machen Sie endlich Ihren Fehler von damals rückgängig.

Ich bin viel unterwegs bei den Tafeln. Wenn ich sehe, wie die Mütter mit ihren Kindern in der Schlange stehen, dann kommen mir vor Wut die Tränen. Die Leu-

te fragen mich: Wie soll die Zukunft meiner Kinder aussehen? Warum muss ich hier stehen, obwohl ich zwei Jobs habe? – Trotz der zwei Jobs reicht es oftmals nicht.

Darauf gibt es nur eine Antwort: Alle Kinder brauchen eine faire Zukunftsperspektive.

Die Menschen müssen von ihrer Arbeit leben und ihre Familien ernähren können. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen.

Erstens. Die Bundesregierung muss dringend ein Konzept gegen Kinder- und Jugendarmut vorlegen.

Zweitens. Die sozialen Leistungen müssen Armut verhindern und Teilhabe ermöglichen.

Drittens. Die Regelsätze für Kinder müssen erhöht werden.

Viertens. Eine Kindergrundsicherung muss eingeführt werden.

Die prekäre Beschäftigung wie Leiharbeit, Teilzeit und Minijobs muss zurückgedrängt werden, und der Mindestlohn muss rauf auf 12 Euro; denn die Armut der Kinder beruht immer auf der Armut der Eltern. Dem Befristungsirrsinn muss endlich Einhalt geboten werden.

Gerade für junge Familien ist diese Ungewissheit zermürend.

Sachgrundlose Befristungen müssen abgeschafft werden.

Das sind die Lösungen, die greifen würden und die wir auch brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kinderarmut muss endlich der Vergangenheit angehören.

Leider ist das aber nicht der Fall. Wenn die Kanzlerin hier an diesem Pult sagt: „Den Menschen in Deutschland ging es noch nie so gut“, dann ist das angesichts der 2 Millionen Kinder in Armut zynisch.

Die Armut ist da. Sie kann sich nicht verstecken; Sie können sie auch nicht wegdiskutieren.

Sie schauen aber einfach nur weg; Sie wollen sie nicht

sehen. Wer so redet wie die Kanzlerin, der ist unfähig, die Lage dieser Kinder zu verbessern.

Soziale Gerechtigkeit wird nur mit einer starken Linken erreicht. Wir brauchen einen starken Sozialstaat, auf den sich die Menschen in Notsituationen verlassen können, der sie nicht zu Bettlern und Bittstellern degradiert und der ihnen vor allen Dingen nicht die Würde nimmt.

Sozial geht anders! Dafür steht die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Menschen müssen von ihrer Arbeit leben und ihre Familie ernähren können.

Marcus Weinberg, CDU/CSU:

Als Erstes müssen die Eltern gestärkt werden



Marcus Weinberg (*1967)
Landesliste Hamburg

Werte Frau Zimmermann, ja, es gibt Kinderarmut in Deutschland, und das wird hier auch keiner verschweigen, relativieren, in irgendeiner Art und Weise kleinreden oder verhehlen. Die Bekämpfung der Kinderarmut ist eine unserer ersten Aufgaben hier im Parlament.

Wenn wir sie ernsthaft bekämpfen wollen – das ist mein erster wichtiger Punkt –, dann müssen wir diese Ernsthaftigkeit auch unterstreichen. Mit dem, was Sie in Ihren Anträgen fordern, tun Sie aber nichts anderes, als Wolken hin- und herzuschieben. Es sind keine konkreten Aussagen, sondern Sie fordern einfach nur Geld, ohne auf die Finanzierung einzugehen, und das werden wir in dieser Weise natürlich nicht mitmachen.

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Thema hat die Große Koalition in den letzten Jahren bei sehr vielen Schritten bewiesen.

Es geht dabei natürlich darum, zu überlegen, wie wir die Kinderarmut tatsächlich bekämpfen können; damit bin ich beim zweiten wichtigen Punkt. Die Kinderarmut ist kein familienpolitisches, kein sozialpolitisches und kein finanzpolitisches, sondern ein gesellschaftspolitisches Problem. Deswegen muss man auf allen Ebenen und gemeinsam mit allen Ressorts Strategien für die Bekämpfung der Kinderarmut entwickeln.

Bei meinem dritten Punkt ist das Einvernehmen, glaube ich, bald vorbei: Das beste Mittel gegen arme Kinder sind starke Eltern, und das beste Konzept gegen Kinderarmut ist eine stabile

Erwerbstätigkeit der Eltern. Durch Erwerbstätigkeit sichern sich die Eltern ein eigenes Einkommen. Sie schaffen damit nicht nur materielle Sicherheit, sondern sie erlangen dadurch auch ein Selbstwertgefühl.

Wir haben hier lange und häufig über die berühmte Frage diskutiert, ob der Bund neue Ranzen für Kinder aus armen Familien finanzieren soll. Aber Kinder wollen, dass die Eltern in der Lage sind, diesen Ranzen zu kaufen, weil es das Selbstwertgefühl der Kinder stärkt, dass ihre Eltern dazu in der Lage sind.

Deswegen kommt für uns eine gute Wirtschaftspolitik in diesem Land zuallererst. Ein Blick auf die Zahlen zeigt: Wir haben die Arbeitslosenquote von nahezu 12 Prozent in 2005 auf inzwischen 6 Prozent halbiert. Das ist das Ergebnis guter Wirtschaftspolitik. Sie ist gut für die Familien und für die Kinder.

Die Kinder können nicht für sich selber sorgen. Das ist eine andere Ideologie.

Es gibt bei uns einen anderen Überbau als bei Ihnen. Wir sagen ganz deutlich: Als Erstes müssen die Eltern und damit die Familie gestärkt werden. Dann erst kann und muss der Staat selbstverständlich unterstützend eingreifen. Aber der Staat ist kein Ersatz für Eltern. Ich glaube, diese Mitverantwortung der Eltern muss der Alleinverantwortung des Staates – das ist Ihr Ansatz – entgegengestellt werden. Das ist der Unterschied zwischen uns.

Eine gut funktionierende Wirtschaft und eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik sind zum einen die Voraussetzung dafür, dass wir Arbeit für Eltern schaffen, und zum anderen die Voraussetzung dafür, dass der Staat Steuereinnahmen generiert. Wir haben vor wenigen Wochen über unseren Familienhaushalt diskutiert. Ich sage Ihnen eines – das nervt Sie, aber ich führe es trotzdem an –: Grundvoraussetzung für alles ist, dass wir keine neuen Schulden machen.

Damit erhalten wir uns die Spielräume und die Gestaltungsräume, um als Staat dort eingreifen zu können, wo Kinder Unterstützung brauchen, weil es die El-

tern nicht mehr schaffen, in einer schwierigen Situation Verantwortung zu übernehmen.

Das heißt, wir schaffen Spielraum für Investitionen in Familie. Der Familienetat in der Größenordnung von 9,5 Milliarden Euro hat sich im Vergleich zu 2005 verdoppelt, während die Arbeitslosenquote halbiert wurde. Das ist ein Zeichen einer stabilen und guten Politik. Ich glaube, dass die Große Koalition in den letzten drei Jahren daran im Wesentlichen mitgewirkt hat; denn es ist natürlich unseren Arbeitnehmern, dem Mittelstand und den Unternehmen zu verdanken, dass die Wirtschaftsdaten gut und stabil sind. Aber auch die politischen Rahmenbedingungen wurden richtig gesetzt.

Nun gucken wir uns einmal Ihren Antrag an.

Der erste Punkt ist die Kindergrundsicherung, die in Ihrem Antrag gefordert wird. Diese halten wir für nicht zielführend, für nicht sinnvoll, und wir lehnen sie ab. Warum? Weil wir die Familie als Ganzes sehen. Die Lebenslage eines Kindes ist untrennbar mit der Lebenslage und der Einkommenssituation der Eltern verbunden. Nur wenn die finanzielle Situation der ganzen Familie stabil ist, ist auch die finanzielle Situation eines Kindes stabil. Das heißt, eine finanzielle Leistung nur für das Kind, wenn es den Eltern gleichzeitig finanziell schlecht geht, ist schlichtweg der falsche Weg.

Wer meint, dass sich mit der Einführung einer Kindergrundsicherung in dieser Form die Entwicklungschancen von Kindern vom sozialen Status ihrer Eltern abkoppeln lassen, der irrt.

Wir als Große Koalition haben einiges gemacht. Man muss aber vernünftig sein und genau überlegen: Was kann man finanzieren? Was kann man wie machen? Ein sicherlich wichtiger Baustein, mit dem Kinder vor Armut in der Familie geschützt werden sollen, ist der Kinderzuschlag, eine unserer erfolgreichsten Maßnahmen. Zum 1. Juli 2016 wurde dieser Zuschlag um 20 Euro auf 160 Euro monatlich erhöht. Über 80 Prozent der Menschen sprechen von einer verbesserten Einkommenssituation.

Sie haben in Ihrem Antrag das Thema Alleinerziehende richtig formuliert, das findet dort großen Widerhall. Aber auch dazu

will ich – ich kann mich kurz fassen und nur etwas auflisten – einiges sagen. Viele Maßnahmen der Großen Koalition, gerade in den letzten Jahre, kommen den Alleinerziehenden zugute: der Ausbau der Kindertagesbetreuung, ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, die Erhöhung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende um 600 Euro. All das sind gute Bausteine gewesen, um die Situation der Alleinerziehenden zu verbessern.

Ich greife einen anderen Punkt auf. Sie fordern in Ihrem Antrag den Aufbau einer sozialen Infrastruktur. Damit tun Sie so, als wenn es sie nicht gäbe. Wir stellen Ihrer Forderung nach einem Aufbau einer sozialen Infrastruktur den Ausbau der Betreuungsangebote entgegen.

Ich frage einmal: Wer hat in den letzten Jahren für den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gesorgt? Wer hat dafür gesorgt, dass wir als Bund, obwohl diese Aufgabe gar nicht in unserer Verantwortung liegt, den Ländern 6 Milliarden Euro für den Ausbau der Kitaplätze zur Verfügung stellen? Wer stellt den Ländern mittlerweile jährlich 945 Millionen Euro zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten bereit? All das hat der Bund gemacht, das haben wir in der Großen Koalition gemacht.

Das heißt, wir haben deutlich Schwerpunkte gesetzt, auch mit einzelnen Programmen. Ich erinnere an das Programm „Sprach-Kitas“. Denn gerade die Frage der sozialen Herkunft, der Sozialstruktur und auch der Herkunft im Sinne von Migration ist ein wichtiges Thema. Insoweit haben wir mit Programmen wie den Sprach-Kitas oder dem „Haus der kleinen Forscher“ genau an diesen Stellen angesetzt, und das war richtig so.

Ja, Bildung ist ein Schwerpunkt. Auch hier muss man deutlich konstatieren: Die Große Koalition hat den Haushalt für Bildung und Forschung insbesondere im Bereich Bildung noch einmal deutlich erhöht. Über 17,5 Milliarden Euro werden im nächsten Jahr investiert.

Kommen wir zu Ihren Forderungen. Ich sprach vorhin vom Wolken-Hin-und-Herschieben. Man muss ernsthaft sein und auch die Finanzierung ernsthaft klären. Sie wollen das Kindergeld von jetzt 190 auf 328 Euro im Monat erhöhen. Wir wissen: 1 Euro mehr kostet ungefähr 180 Millionen Euro. Hochgerechnet sind das zwischen 20 Milliarden

und 25 Milliarden Euro jährlich.

Sie haben eine Gegenfinanzierung vorgeschlagen, die allerdings relativ bescheiden ist. Dazu schreiben Sie in Ihrem Antrag nur, dass die Freibeträge zur Gegenfinanzierung herangezogen werden sollen. Das kann man aber so nicht rechnen.

Wir alle in diesem Haus beschweren uns über Populismus und darüber, dass wir in der Politik nicht mehr ernst genommen werden. Nein, wir werden nicht mehr ernst genommen, wenn wir Vorschläge machen, die nicht umzusetzen sind.

Es gibt zwei Möglichkeiten. Sie werden, falls Sie regieren – der Wähler möge uns davor beschützen –, entweder Ihre eigenen Forderungen wieder abräumen müssen, oder Sie werden dieses Land in den Bankrott stürzen. Ernsthaft über Kinderarmut zu diskutieren, ist das eine. Aber Vorschläge zu machen, die zu finanzieren sind und die auch längerfristig und nachhaltig wirken, ist das andere, und da liegen Sie mit Ihrem Antrag komplett falsch.

Wir als Union werden weiter über die Schnittstellenproblematik diskutieren. Dabei geht es um die Frage, wie wir die Leistungen effizienter und zielgenauer steuern können. Wir werden in den nächsten Jahren über verschiedene Themen sprechen müssen. Ein Stichwort ist die Arbeitszeit. Denn ich finde, dass man sich damit befassen muss, wie man das Recht der Eltern mit einem geringen Einkommen, die von Armut betroffen sind, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, umsetzen kann.

Alle diese Themen werden wir als Große Koalition in den nächsten Monaten und als Union in den nächsten Jahren weiter auf die Agenda setzen. Trotzdem gilt der Grundsatz: Wir müssen die Eltern in die Lage versetzen, dass sie sich um ihre Kinder kümmern können. Der Staat unterstützt gerne, aber der Staat kann das nicht ersetzen. Ich glaube auch mit Blick auf die Zahlen, dass es in den letzten Jahren etwas besser geworden ist. Trotzdem bleibt es ein großer Auftrag für uns in der Politik, das Thema Kinderarmut auf die Agenda zu setzen. Wir werden das vehement tun, auch in den nächsten Monaten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Kindergrundsicherung halten wir für nicht zielführend und nicht sinnvoll.

Katja Dörner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Matthäus-Prinzip in der Familienförderung beenden



Katja Dörner (*1976)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

In zwei aufeinanderfolgenden Sitzungswochen diskutieren wir über die Frage, wie wir gegen Kinderarmut gut vorgehen können: in der letzten Woche auf Initiative meiner Fraktion, in dieser Woche auf Initiative der Linken. Das ist sehr angemessen; denn Kinderarmut ist ein großes Problem in unserer Gesellschaft. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist leider eine Leerstelle dieser Bundesregierung. Ich finde, dass sich das dringend ändern muss. Wir müssen Kinderarmut endlich konsequent beseitigen und Familien endlich gerecht unterstützen. Das hat nichts, lieber Herr Weinberg, mit der Alleinverantwortung des Staats zu tun. Das ist ein ideo-

logischer Vorwurf; das ist wirklich Unsinn. Wir müssen diese Herausforderung jetzt konkret angehen. Ihre Rede hat sehr gut gezeigt, dass Sie sich vor den konkreten Problemen wegduckten.

Unser Land ist ein Land mit zwei Gesichtern. Die Kanzlerin wurde eben zitiert; das will ich auch tun. Sie hat gesagt: „Deutschland geht es so gut wie nie zuvor.“ Im Durchschnitt mag das auch stimmen. Aber auf einen erheblichen Teil der Menschen trifft das nicht zu. Rund ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind arm; diese Zahl wurde schon genannt. Was bedeutet das in einem reichen Land wie unserem? Das bedeutet für viele: ohne Frühstück in die Schule, keine Musikschule, kein Kino, von Urlaub ganz zu schweigen.

Im Kern bedeutet das also, nicht teilhaben zu können an unserer Gesellschaft, an einem ganz normalen Leben. Man gehört nicht dazu. Das dürfen wir doch nicht akzeptieren. Die betroffenen Kinder wissen Bescheid. World Vision hat für seinen Kinderreport Sechs- bis Elfjährige befragt, die zum von Armut betroffenen Fünftel der Gesellschaft gehören. Sechs- und Siebenjährige in unserer Gesellschaft sagen über sich selber, dass sie nicht dazugehören und dass sie

keine Chance für ihre Zukunft haben. Kinder haben ein sehr genaues Gespür dafür. Wir dürfen doch nicht akzeptieren – darin müssen wir uns alle einig sein –, dass Kinder in unserer Gesellschaft keine Chance auf Teilhabe haben.

Wir fragen uns derzeit besonders intensiv, was unsere Gesellschaft zusammenhält und was wir für den Zusammenhalt der Gesellschaft tun können. Wir fragen uns, was aktuell diese tiefen Gräben in unser Zusammenleben reißt. Es gibt natürlich keine einfache Antwort. Aber die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen, die keine Chance haben, dazuzugehören, ist vielleicht ein Teil der Antwort. Auch deshalb dürfen wir Kinderarmut auf keinen Fall akzeptieren.

Wenn es darum geht, Armut entgegenzuwirken, sind Investitionen in Chancengleichheit, das heißt in Kitas und Schulen, und eine gute materielle Absicherung von Kindern und Familien zwei Seiten einer Medaille; das darf man auf keinen Fall gegeneinanderstellen. Mir ist es sehr wichtig, zu betonen: Wir brauchen gute Kitas, wir brauchen gute Schulen, und wir brauchen eine gute materielle Absicherung der Familien.

Wir Grüne setzen uns schon lange für ein Kitaqualitätsgesetz

ein. Wir setzen uns für mehr Ganztagschulen ein. Das ist zwar wichtig, aber nur eine Seite der Medaille. Was die materielle Absicherung angeht: Es ist doch ein Skandal, dass das Existenzminimum vieler Kinder und Jugendlicher in Deutschland weiterhin nicht gedeckt ist. Kinder werden noch immer wie kleine Erwachsene mit entsprechend abgeleiteten Ansprüchen behandelt. Wir finden, dass das ein Ende haben muss.

Es gibt weitere Ungerechtigkeiten in unserer Familienförderung sozusagen am anderen Ende der Skala. Es kann doch nicht sein, dass Familien mit einem besonders hohen Einkommen durch Kinderfreibeträge mehr von der staatlichen Unterstützung profitieren als Familien mit kleinen oder normalen Einkommen. Das ist total ungerecht. Deshalb wollen wir eine Kindergrundsicherung, die sicherstellt, dass Kinderarmut wirksam bekämpft wird und das Matthäus-Prinzip unserer Familienförderung nach dem Motto „Wer hat, dem wird gegeben“ tatsächlich beendet.

Abschließend will ich noch ein paar Worte zum Unterhaltsvorschuss sagen; denn er steht in einem sehr engen Zusammenhang mit dem Thema Kinderarmut.

Ich will ganz klar sagen: Wir teilen das Anliegen der Bundesregierung voll und ganz, den Unter-

haltsvorschuss auszuweiten. Das ist überfällig und bringt eine wichtige und richtige Entlastung für Alleinerziehende. Aber ich will auch sagen: Es ist ein unglaublicher Vorgang, dass ein vom Kabinett beschlossener Gesetzentwurf nicht ins Plenum eingebracht werden konnte, weil die Bundesländer Sturm laufen. Das tun sie tatsächlich durchaus zu Recht. Wie kann ein Kabinett einen Gesetzentwurf beschließen, wenn die Finanzierung der Leistung überhaupt nicht geklärt ist? Ich finde das unseriös und auch unverantwortlich.

Jetzt erleben wir ein Schwarzer-Peter-Spiel zwischen Bund und Ländern. Das ist eine Politik auf dem Rücken der Alleinerziehenden.

Ich finde, das ist wirklich bitter. Wir als Grüne wollen, dass das beendet wird. Wir brauchen eine Lösung für die Finanzierungsfrage. Die kann nicht darin bestehen, den Vorrang von Unterhaltsvorschuss und SGB-II-Leistungen einfach umzudrehen.

Wir als grüne Bundestagsfraktion haben in den Haushaltsberatungen deutlich gemacht, dass man die Mehrkosten gut im Bundeshaushalt darstellen kann. Unsere Aufforderung an die Bundesregierung ist, dem zu entsprechen und das nachzuvollziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE])

Dr. Fritz Felgentreu, SPD:

Bestes Mittel gegen Kinderarmut ist die Arbeit der Eltern



Fritz Felgentreu (*1968)
Wahlkreis Berlin-Neukölln

Mit den beiden umfangreichen Anträgen der Linken und der Grünen zum Thema Kinderarmut, die jetzt im Bundestag diskutiert werden, sind wir schon erkennbar im

Wahlkampf angekommen.

Unter anderen Umständen verzichtet auch die Opposition nicht auf den Anspruch, dass das ganze Haus ihre Anträge beschließen könnte. Aber bei Ihnen, liebe Frau Kollegin Zimmermann, soll der Bundestag jetzt einen Satz wie den folgenden beschließen – ich zitiere –:

Die laufende Wahlperiode ist ... eine verlorene Zeit für den Kampf gegen Kinderarmut ...

Das ist nicht nur sachlich völlig verfehlt – dazu komme ich gleich –, es zeigt eben auch, dass dieser Antrag vor allen Dingen Ihrer Kampagnenfähigkeit dienen soll, aber nicht der politischen Gestaltung.

Wissen Sie, ich kann als Mitglied einer Koalitionsfraktion so-

gar ganz gut damit leben, dass Sie so etwas in einer Debatte vortragen – ein bisschen Juckpulver gehört schon dazu –, aber Sie können doch selbst nicht ernsthaft davon ausgehen, dass die SPD-Fraktion einer solchen Formulierung auch noch ihre Zustimmung gibt. Nein, meine Damen und Herren, der Linken geht es hier nicht um Lösungen, sondern es geht darum, die Unterschiede zu betonen. Das ist auch legitim. Im Wahlkampf geht das gar nicht anders. Aber es muss hier im Deutschen Bundestag dann auch genau so diskutiert werden.

Lassen Sie uns zunächst das Grundproblem betrachten. Schon das Wort „Kinderarmut“ beinhaltet einen Vorwurf. Wer Kinderarmut zulasse, so der unausgespro-

chene Hintergedanke, der versündige sich, der werde dem moralischen Anspruch an Politik nicht gerecht.

Ich finde: Schon hier ist Aufklärung notwendig. Wenn ich das Wort „Kinderarmut“ höre, dann steht vor meinem geistigen Auge – gerade jetzt in der Weihnachtszeit – so etwas wie Andersens Mädchen mit den Schwefelhölzern, das Mädchen aus Die Stenaler oder die Kinder aus Zilles Mein Milljöh. Aber über diese Art von Kinderarmut sprechen wir hier nicht. Es ist ein großer Fortschritt, dass es diese Art von Kinderarmut in Deutschland nicht mehr gibt.

Kinderarmut im Sinne des Linken-Antrags ist zunächst einmal auch eine statistische Größe. Arm sind im Sinne einer relativen Definition von Armut Menschen – also auch Kinder –, denen monatlich weniger als die Hälfte des Durchschnitts zur Verfügung steht. Mit so wenig Geld auskommen zu müssen, ist zwar nicht existenzbedrohend, aber es ist sehr schwer – gar keine Frage. Es ist auch überhaupt gar keine Frage, dass es Auf-

gabe der Politik ist, Kindern und Jugendlichen zur Seite zu stehen, damit sie die Armutszone wieder verlassen können. Aber so zu tun, als wären diese Kinder dem Staat und dieser Regierung gleichgültig, ist reine Stimmungsmache. Das geht an der Realität vorbei.

Auch die Antwort der Linken geht an der Realität vorbei; denn Ihnen fällt zuallererst eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes ein. Dabei wissen Sie genauso gut wie ich, Frau Kollegin Zimmermann und auch Frau Kollegin Dörner, dass das Kindergeld allenfalls einen kleinen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten kann und dass es von allen staatlichen Instrumenten, um Kinder und Familien zu fördern, eines der am wenigsten wirksamen ist.

Eine jahrzehntelange Politik, das Kindergeld auszubauen, mündet seit Jahren unverändert in der doppelten Kinderarmut: Wir sind ein Land, das arm an Kindern ist und in dem zugleich ein großer Anteil der Kinder, die da sind, unterhalb der Armutsgrenze lebt. Nein, meine Damen und Herren,

dieses Denken setzt von vornherein auf das falsche Instrument. Das Kindergeld ist wirklich eine gute Sache. Es hilft vielen Familien, besser über die Runden zu kommen, aber es ist nicht geeignet, um gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Das einzige nachhaltige, das mit Abstand beste Mittel gegen die Armut von Kindern ist die Arbeit ihrer Eltern, also das Mittel, das Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht erwähnen.

Es hat auch etwas mit Haltung zu tun, dass wir diesen Punkt immer wieder betonen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass die Menschen Arbeit haben, und zwar gute Arbeit, Arbeit, von deren Ertrag sie ihre Familien ernähren und ihre Kinder großziehen können.

Deshalb hat unsere Regierung auch bei der Bekämpfung von Kinderarmut immer auf Instrumente gesetzt, die es Eltern leichter machen, durch Arbeit für ihre Familie zu sorgen. Wir haben das Elterngeld Plus eingeführt, das Teilzeitarbeit unterstützt. Wir haben den Kinderzuschlag erhöht, damit Familien nicht in Abhängigkeit vom Jobcenter geraten. Wir haben die steuerliche Entlastung Alleinerziehender um 50 Prozent erhöht. Wir werden den Unterhaltsvorschuss ausweiten, der viele Familien mit niedrigem Einkommen vor demselben Schicksal bewahrt. Damit auch die Kinder armer Leute bessere Chancen auf Bildung und Aufstieg durch Arbeit haben, setzen wir seit dem ersten Tag dieser Koalition ganz konsequent auf den

Ausbau von Betreuung und Bildung.

Wir haben milliardenschwere Investitionsprogramme für die Kinderbetreuung aufgelegt. Erst gestern haben wir ein weiteres Programm für 100 000 Kinder beschlossen, und dank diesem Kabinettsbeschluss werden auch die drei- bis sechsjährigen Kinder einbezogen. Wir haben 2 Milliarden Euro, die für das Betreuungsgeld vorgesehen waren, an die Länder umgeleitet, damit sie ihre Betreuungsangebote ausbauen können. Allein im Jahr 2017 wird der Bund eine Rekordsumme von 2,5 Milliarden Euro für frühe Bildung ausgeben. Mit der verabredeten Grundgesetzänderung werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen.

Denn in Zukunft wird auch der

Bund zum Ausbau von Schule und Bildung beitragen können.

Meine Damen und Herren, nur dieser Ansatz kann letztlich die Forderung umsetzen, dass uns jedes Kind gleich viel wert sein soll. Wir sind überzeugt davon – da unterscheiden wir uns im Ansatz von den Kollegen der Union –, dass wir Kinder und Familien in Deutschland am

besten und am gerechtesten durch erstklassige Kitas und Schulen fördern, und zwar durch solche, die jedem Kind offenstehen, ganz unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern. Darauf kommt es an; in diese Richtung wollen wir gehen.

Als Abgeordneter aus Berlin-Neukölln füge ich hinzu: Um den Kindern Chancen zu eröffnen, deren Elternhäuser es allein nicht schaffen, müssen wir gerade in den härtesten Kiezen, da, wo die meisten armen Kinder leben, damit anfangen. Das ist dann gelebte Solidarität mit den Kindern armer Leute und eine nachhaltige Politik, damit sich Armut

Das Kindergeld ist nicht geeignet, gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu korrigieren.

eben nicht von Generation zu Generation vererbt, wie wir es teilweise erlebt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eckhard Pols, CDU/CSU:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick behalten



Eckhard Pols (*1962)
Wahlkreis Lüchow-Dannenberg – Lüneburg

Gesellschaftliche Teilhabe, soziale Absicherung, Gesundheit und Bildung, das sind alles Rechte eines jeden Kindes, die sich unter anderem aus der UN-Kinderrechtskonvention ergeben. Vertragsstaaten und damit auch unser Land, die Bundesrepublik Deutschland, sind verpflichtet, die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verwirklichung dieser Rechte zu schaffen. Die soziale Absicherung in der Bundesrepublik Deutschland ist – das möchte ich meinen Ausführungen voranstellen – auf einem sehr hohen Niveau, und im weltweiten Vergleich stehen wir gerade dank unserer unionsgeführten Bundesregierung gut da.

Natürlich gibt es auch bei uns noch Armutsgefährdung. Wir müssen alles tun, um diese zu be-

kämpfen. Dies schließt auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe explizit ein und beschränkt sich nicht, wie oft suggeriert, auf das zum Überleben Notwendige. Klar ist: Armutsgefährdung und Kinderarmut haben ihre Ursache zumeist in der Familienarmut. Kinder sind langfristig armutsgefährdet, wenn sie in einem von Armut gefährdeten Haushalt leben. Ursache hierfür ist logischerweise das Einkommen der Eltern. Eines der besten Programme gegen Kinderarmut ist die von der Bundesregierung getragene Wirtschaftspolitik, die Menschen in Arbeit bringt und Familienteilhabe in allen Bereichen ermöglicht. Sozialleistungstransfers schützen sowohl von Armut betroffene Familien als auch armutsgefährdete Familien.

Die Instrumente des Sozialstaats werden ständig weiterentwickelt und aktuellen Gegebenheiten angepasst. Was den speziellen Schutz von Kindern angeht, betrifft dies Kinderregelsätze und das Bildungs- und Teilhabepaket. Im Blick behalten müssen wir immer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und besonders auch die Kinder von Alleinerziehenden. Oft erhalten Alleinerziehende den ihnen zustehenden Unterhalt nicht, da der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Unterhaltspflichten nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

Um dies zu kompensieren, gibt es den Unterhaltsvorschuss; wir haben das schon gehört. Er bietet durch eine vorübergehende Überbrückung eine unmittelbare Unterstützung für Alleinerziehende und ihre Kinder. Um dieses Instrument noch wirksamer werden zu lassen, steht für mich fest: Die Altersgrenze von zwölf Jahren muss abgeschafft werden, ebenso die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten, die nicht sachgerecht ist. Klar ist aber auch: Die Rückholquote bei den säumigen Zahlern muss dringend erhöht werden. Insbesondere in den Bundesländern, in denen Grüne und Linke in Regierungsverantwortung stehen, sehen wir hier noch einen eindeutigen Nachholbedarf.

Die Ausgangsbedingungen von Armut wie fehlende Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen führen in einen Teufelskreis, der schwer zu durchbrechen ist. Kinder, die in Armut oder Armutsgefährdung aufwachsen, bleiben aufgrund ihrer geringen Teilhabe- und Bildungschancen in ihrem späteren Leben oft selbst arm. Für Kinder ist die Armut oder Armutsgefährdung ihrer Eltern somit in doppelter Weise ein nicht tragbares Hemmnis. Armut hat – das ist nicht neu – negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und wirkt sich damit negativ auf die Lebensqualität und auch auf die Lebenserwartungen aus. Ich möchte aber eines klarstellen: Das von Ihnen suggerierte Wachsen der Armut findet so nicht statt.

Bezüglich der Armut in

Deutschland ist aber auch klar: Die Zahl der Erwerbstätigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, liegt heute etwa genauso hoch wie noch vor einem Jahr. Schauen wir zehn Jahre zurück – das hat der Kollege Weinberg auch schon gemacht –, so stellen wir fest, dass mehr Menschen Hartz IV erhielten als heute, nämlich 5,4 Millionen. Das widerspricht der vielfach verbreiteten Wahrnehmung, dass ein Teil der Bevölkerung abgehängt wird. Auch spricht es eindeutig gegen eine Ausweitung der sogenannten sozialen Kluft zwischen Arm und Reich. Auf der einen Seite stehen gleich einem Mantra wiederholte Äußerungen in den Talkshows, auf der anderen Seite haben wir verlässliche Zahlen des Statistischen Bundesamtes, nach denen die Gefahr, in Armut und soziale Ausgrenzung zu geraten, nicht zunimmt – im Gegenteil.

Beachten wir doch bitte eine ganz simple Tatsache: Ein steigendes Normaleinkommen steigert zwangsläufig die Armutsgefährdung. Es ist zu bedenken, dass dem vielfach angeführten Armutsbegriff der Statistiker der Vergleich mit dem Normaleinkommen zugrunde liegt. Gemessen werden also nicht die notwendige Entbehrung oder gar das Elend, sondern die Distanz zum Median, dem mittleren Einkommen der Bevölkerung. Steigt dieses mittlere Einkommen, so zieht auch die Grenze für das statistische Armutsrisiko nach. Dieses statistische Armutsrisiko ging in den vergangenen Jahren mal nach oben und mal nach unten. Ein klarer Trend lässt sich jedoch nicht erkennen. So ist dieses statistische Armutsrisiko 2015 zum Beispiel ebenso hoch oder so niedrig wie 2008. In Deutschland galt seit 2015 jeder als materiell armutsgefährdet, der als Single über weniger als 1033 Euro im Monat verfügte, was zum Beispiel für das Gros der Studierenden zu-

traf. Noch 2014 setzte die Armutsgefährdung erst bei weniger als 987 Euro ein.

Nehmen wir als Beispiel eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren: Diese war 2015 per definitionem dann von Armut bedroht, wenn sie weniger als 2170 Euro monatlich zur Verfügung hatte. Wie wir bereits festgestellt haben, dürfte sich in diesem Jahr die Grenze der Armutsgefährdung wegen der deutlich gestiegenen Einkommen weiter erhöht haben. Arm im traditionellen Sinne waren 2015 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 4,4 Prozent der Bevölkerung. Damit sprechen wir über einen deutlich geringeren Wert als 2014, als es noch über 5 Prozent der Einwohner waren.

Armut im traditionellen Sinn bemisst sich an der materiellen Entbehrung. Dies kann bedeuten, dass man die Wohnung nicht ausreichend heizen kann, Reparaturen von Alltagsgegenständen nicht möglich sind oder dass das Einkommen nicht ausreicht, um jährlich eine Woche in Urlaub zu fahren. In Deutschland ist vor allem die Situation von Kindern und Jugendlichen besser als im europäischen Schnitt.

Das hat eine aktuelle Auswertung der europäischen Statistikbehörde Eurostat ergeben. Diese gute Momentaufnahme ist für die Bundesregierung natürlich kein Grund, sich auszuruhen. Jedes armutsgefährdete Kind ist eines zu viel, und wir dürfen kein Kind zurücklassen.

Ich möchte auf eine Passage Ihres Antrages eingehen, der übrigens in dieser Fassung etwas spät kam. Wenn Sie das, was dort steht, wirklich meinen und umsetzen wollen, dann kann ich nur sagen: Frohe Weihnachten! Sie zeigen beispielhaft unter den Punkten 5

Fortsetzung auf nächster Seite

a) und 5 i) Ihres Antrages, dass Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, jeglicher wirtschaftlicher Sachverstand fehlt. Diese Forderungen behindern und gefährden massiv den Mittelstand und somit Hunderttausende inhabergeführte Familienbetriebe im Handwerk und im

Handel.

Mit Ihren Forderungen erreichen Sie nicht mehr Beschäftigung und somit auch nicht mehr Wohlstand, sondern Sie sorgen für das Gegenteil: Die Gründerquote – der Wille, eine Firma zu gründen – geht zurück. Ein Nebeneffekt Ihrer Forderungen wäre, dass sich

Unternehmer überlegen, überhaupt noch junge Frauen einzustellen. Das machen wir als Union nicht mit. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Frau Dörner, noch ein Wort zu Ihrem Beispiel mit dem Schulbrot. Ich finde die Argumentation völlig daneben. Jeder Vater, jede

Mutter kann morgens seinem Kind ein Schulbrot schmieren. Das hat mit Geld oder materiellen Dingen nichts zu tun.

Es müssen die Eltern eben aufstehen und das Brot schmieren. Das mache ich auch, wenn ich zu Hause bin.

Dann schmiere ich meinen

Kindern das Schulbrot und schneide den Apfel durch. Das können andere Eltern auch machen. Dieses Beispiel hier anzuführen, Frau Dörner, finde ich völlig daneben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Müller, DIE LINKE:

Familienstellen einrichten und Leistungen bündeln



Norbert Müller (*1986)
Landesliste Brandenburg

Herr Felgentreu, liebe Kollegen Weinberg und Pöls, ich schätze Sie sehr, aber das, was Sie hier abgeliefert haben, ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Wir diskutieren fast jede Woche über Kinderarmut. Wir können das bis zu den Bundestagswahlen auch so weiterführen. Vielleicht ändert sich dann etwas. Sie stellen sich hier aber immer wieder hin, um zu sagen: Seit 2005 ist die Arbeitslosigkeit halbiert worden, es sind immer mehr Menschen in Beschäftigung.

Warum ist Kinderarmut in dieser Zeit nicht zurückgegangen, sondern angestiegen? Warum ist Kinderarmut in Familien so verfestigt, dass sie sich vererbt? Wenn in Regionen Ostdeutschlands und in vielen Regionen Westdeutschlands jeder Dritte für unter 10 Euro in der Stunde arbeitet, wenn es Regionen, ganze Kreise in Deutschland gibt, wo jeder Zweite zum Mindestlohn arbeitet: Dann wissen Sie ganz genau, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit nicht reicht, um die materielle Armut in den Familien zu reduzieren.

Das reicht nicht, sondern Sie müssen die Familien finanziell stärken, weil sie von ihrem Arbeitseinkommen nicht leben können, weil niedrige Löhne gezahlt werden. Ich will Ihnen deutlich sagen: Wenn der Mindestlohn von 8,50 Euro jetzt großzügigerweise um 0,34 Cent steigt, dann können Sie Ihre Argumentation nicht mehr halten und sagen: Die Leute brauchen nur irgendeine

Arbeit, dann geht die Kinderarmut schon zurück. – Sie geht eben nicht zurück, egal was seit 2005 passiert ist. Sie haben nichts konkret getan, um Kinderarmut zu reduzieren. Wenn Sie etwas getan hätten, dann müssten Sie aufgrund der Bilanz, dass sie heute genauso hoch ist wie 2005, zu der Erkenntnis kommen, dass Sie vollständig versagt haben. Das wäre die Konsequenz.

Die Bundesregierung hat bei der Bekämpfung von Kinderarmut aber nicht versagt. Die Wahrheit ist: Es hat Sie nicht interessiert. Deswegen haben Sie keine ernsthaften Maßnahmen unternommen, um sie zu reduzieren, weil es keinen Willen gegeben hat, Kinderarmut ernsthaft zu bekämpfen. Im Koalitionsvertrag wird sie mit keinem Satz erwähnt. An keiner einzigen Stelle steht: Wir wollen Kinderarmut bekämpfen. Dafür haben wir folgende Vorschläge: eins, zwei, drei. – Diese Vorschläge haben Sie nicht. Diese Vorschläge haben die Grü-

nen und die Linken auf den Tisch gelegt.

Wir haben in unserem Antrag im Wesentlichen drei Säulen formuliert, wie wir Kinderarmut reduzieren wollen.

Erstens. Wir wollen mehr Geld in die Familien geben. Wir wissen, dass die Arbeit, die die Familien jetzt haben – wir fordern auch höhere Mindestlöhne als Sie –, ihnen kein ausreichendes Einkommen verschafft. Wir wissen aber auch, dass eine Familie, die ein gutes durchschnittliches Einkommen hat, wenn das erste, zweite oder dritte Kind geboren wird, aufgrund der Kosten, die dann entstehen und die in dieser Gesellschaft so hoch sind, armutsgefährdet ist. Es ist ein völliger Unterschied, ob Sie ein Paar ohne Kinder haben, das vom Ehegattensplitting besonders profitiert, dem es wirtschaftlich gut geht, das nicht armutsgefährdet ist, oder ein Paar, das das dritte Kind bekommen hat. Dieses Paar ist dann armutsgefährdet, weil Sie zu

wenig Geld in die Familien geben und weil Kosten durch Kinder häufig sehr hoch sind. Das heißt, das Kindergeld soll auf 328 Euro steigen – das ist keine Mondzahl –, statt 192 Euro für das erste und zweite Kind, die es ab 2017 gibt, was Sie beschlossen haben. 328 Euro entsprechen der steuerlichen Entlastung, die Spitzenverdiener aus dem Kinderfreibetrag erhalten. Ihnen ist nicht jedes Kind gleich viel wert. Denn es gibt Familien wie meine Familie, mit einem guten Einkommen und zwei Kindern, die vom Kinderfreibetrag in Höhe von 328 Euro pro Kind profitieren, und es gibt Durchschnittsverdienerfamilien – da reden wir noch nicht einmal von armen Familien –, die 192 Euro pro Kind bekommen. Diese Kinder sind Ihnen nicht gleich viel wert. Sie belasten insbesondere geringe und durchschnittliche Einkommen und entlasten Spitzenverdiener. Diese Ungerechtigkeit gehört beseitigt.

Zum Unterhaltsvorschuss ist viel gesagt worden. Alle hier im Haus wollen inzwischen den Unterhaltsvorschuss ausweiten. Wir wissen, dass wir damit viele Menschen aus dem Hartz-IV-System herausbekommen können, dass sie dann Leistungen bekommen können, die deutlich unbürokratischer vergeben werden und deren Bezug nicht mit Sanktionen belegt werden kann. Aber dann tun Sie es endlich auch, und beenden Sie das Schwarzer-Peter-Spiel mit den Ländern!

Wenn die Bundesregierung einen Vorschlag machen würde und sagen würde: „Wir übernehmen die Kosten der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses“, dann würde es im Bundesrat kein Bundesland geben, das mit Nein stimmt. Das wissen Sie. Was Sie beim Unterhaltsvorschuss fabriziert haben, ist, kurz vor Weihnachten auf dem Rücken der Familien Politik zu machen, und das ist inakzeptabel.

Zweitens. Wir wollen Leistungen bündeln und Familienstellen einrichten. Da werden Sie jetzt wieder sagen: Das sind bürokratische Monstren. – Ich sage Ihnen: Es ist eine bürokratische Überforderung für Familien, dass sie erst

zum Arbeitsamt gehen und Kindergeld beantragen müssen, dass sie dann zum Jobcenter gehen müssen, um die Aufstockungsleistungen zu beantragen, dass sie dann zum nächsten Amt, danach zur Kommune gehen müssen, um Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Nein, das wollen wir in einem Antrag, an einer Stelle bündeln, um es niedrigschwellig zu gestalten und es den Familien zu erleichtern, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Denn wir wissen, dass es heute viele Menschen

Wir wollen den Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe und von Teilhabeleistungen.

gibt, die Leistungen nicht in Anspruch nehmen und auch deswegen arm sind. Diese Hürden wollen wir über die Einrichtung von Familienstellen in den Kommunen abbauen, bei denen die Menschen ihren Anspruch auf Leistungen unbürokratisch verwirklichen können.

Drittens. Wir wollen den Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe, und wir wollen auch den Ausbau von Teilhabeleistungen und infrastrukturellen Leistungen. Ob Bibliotheken, Schwimmbäder, Sporteinrichtungen, Musikschulen oder Freizeit- und Kultureinrichtungen – alle Kinder sollten die Möglichkeit haben, diese Einrichtungen zu besuchen und zu nutzen. Deswegen wollen wir den Zugang gebührenfrei, niedrigschwellig und barrierefrei gestalten, damit es zu keiner Diskriminierung der Kinder, die arme Eltern haben, in armen Familien leben und sich den Bibliotheksbesuch oder den Kinobesuch möglicherweise nicht leisten können, gegenüber den Kindern kommt, die in Familien mit gutem Einkommen leben. Wir wollen diese Kinder gleichstellen, damit die Armut für sie wenigstens nicht mehr spürbar ist.

Also: Es reicht nicht, Kinderarmut zu beklagen, so wie Sie das in jeder Rede hier tun. Lassen Sie uns Kinderarmut endlich reduzieren! Damit können wir heute unmittelbar anfangen. Diesen Schritt sollten wir endlich tun, damit wir den Zynismus Ihrer Reden in Zukunft nicht mehr ertragen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)



Jedes siebte Kind in Deutschland lebt laut neuesten Zahlen in Armut. Besonders betroffen sind Kinder mit nur einem Elternteil.

© picture-alliance/JOKER

Gülistan Yüksel, SPD:

Wir dürfen kein einziges Kind zurücklassen



Gülistan Yüksel (*1962)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir sitzen alle hier, um Politik für die Gegenwart und Zukunft Deutschlands zu machen. Wir verfolgen dabei unterschiedliche Schwerpunkte und Ansichtsweisen. Wir diskutieren und streiten demokratisch, und das ist gut so. Es gibt allerdings auch Themen, bei denen wir deutlich größere Eignigkeit zeigen, und auch das ist gut so – so etwa beim gemeinsamen Anliegen, Kinder und Familien aus Armut zu befreien. Wir haben hier einen sehr umfassenden Antrag mit vielen guten Wün-

schon vorliegen. Ich erkenne an, dass Sie auch mit dieser parlamentarischen Initiative eine richtige Debatte zur richtigen Zeit anstoßen. Kein Kind, keine Familie sollte in Deutschland arm sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Kindern geht es gut. Sie können Zeit im Kreise ihrer Familie verbringen, können ein breites Freizeitangebot genießen, leben gesund. Es gibt aber auch viele Kinder in Deutschland, denen es weniger gut geht, die in Armut leben und sich eben nicht so entwickeln können, wie es jedes Kind verdient. Und das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen. Kinderarmut darf es in Deutschland nicht geben, und sie darf sich auf gar keinen Fall verfestigen.

Wir dürfen kein einziges Kind zurücklassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder, die in Armut leben, haben weniger Chancen in der Kita, der Schule und beim Berufseinstieg. Kinderarmut ist nicht nur eine Beeinträchtigung in der aktuellen Lebenslage, sondern beeinträchtigt auch das Entwicklungs-

potenzial für das ganze Leben. Deshalb müssen wir einerseits für beste Bildungsangebote von Anfang an sorgen, und andererseits müssen wir sicherstellen, dass die Eltern stark sind. Zentral dafür sind existenzsichernde Jobs, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie passende Familienbildungsangebote.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Parlament haben viele wichtige Grundsteine dafür gelegt. Wir haben in die Qualität und in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Dabei möchte ich insbesondere Programme wie „Kita-Plus“ und „Sprach-Kitas“ erwähnen. Kinder sollen dadurch bereits im frühen Alter beste Startbedingungen erhalten. Wir unterstützen auch finanziell: Ich möchte beispielhaft das Elterngeld, das Kindergeld und den Kindergeldzuschlag nennen, Geld, das direkt bei Familien und Kindern ankommt. Wichtig ist auch die Reform des Unterhaltsvorschlusses, weil gerade Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten oft von Armut betroffen sind.

Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, wenn wir über Kinderarmut sprechen, dann müssen wir auch auf die Ausbildungskosten eingehen. Für den sozialen Aufstieg von Familien und Kindern ist das ein sehr wichtiger Pfeiler. Wir haben daher mit der BAföG-Reform spürbare Leistungsverbesserungen geschaffen, und das für noch mehr Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende. Umso mehr finde ich es sehr schade und einen sozialen Rückschritt, wenn, wie aktuell in NRW, über die Wiedereinführung der Studiengebühren gesprochen wird; aber das nur am Rande.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in unseren Kindern steckt nicht weniger als die Zukunft. Sie werden Pfleger, Facharbeiter, Erzieher, Lehrer oder Wissenschaftlerin, Künstlerin oder Ärztin. Ja, sie werden auch Politikerinnen und Politiker der Zukunft sein. Kurzum: Sie werden die Gesellschaft gestalten. In ihnen steckt das noch unentdeckte Potenzial unserer Gesellschaft, und wir müssen noch einiges gegen Armut tun, damit sich das Potenzial eines jeden Menschen entfalten kann.

Der Antrag der Linken geht in die richtige Richtung. Schon in

der letzten Sitzungswoche haben wir auf Antrag der Grünen über Armut gesprochen; auch dieser Antrag geht in die richtige Richtung. So wäre es sinnvoll, einen gemeinsamen Aktionsplan von Bund, Ländern und Kommunen gegen Armut aufzulegen.

Auch eine kinder- und familienfreundliche Arbeitswelt würde Armut entgegenwirken.

Kinderarmut beeinträchtigt das Entwicklungspotential für das ganze Leben.

Angesichts so mancher guter Ansätze, die wir heute von verschiedenen Rednern gehört haben, freue ich mich auf die weiteren Beratungen und lade Sie alle herzlich ein, uns auf dem Weg zu

mehr gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit zu begleiten; denn Entscheidungen, die wir heute treffen, werden schon in wenigen Jahren Wirkung entfalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dafür sorgen, dass unsere Kinder in Vielfalt aufwachsen können. Lassen Sie uns das kommende Jahr gemeinsam zum Jahr für das Wohl von Familien und insbesondere von Kindern machen. Jetzt wünsche ich Ihnen allen schöne Festtage und einen guten Start in ein friedliches Jahr 2017.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Von der Förderung der Ehe zur Förderung der Kinder umsteuern



Wolfgang Strengmann-Kuhn (*1964)
Landesliste Hessen

Frau Yüksel hat gerade gesagt: Wir dürfen kein Kind in Deutschland zurücklassen. – Das ist sehr richtig, aber wir lassen Kinder in Deutschland zurück, und das nicht nur in Einzelfällen, sondern in ganz vielen Fällen. Man muss es so deutlich sagen: Das ist ein Skandal. Wir müssen die Verringerung der Kinderarmut in Deutschland endlich als oberste

Priorität unserer Arbeit benennen. Werfen wir einen Blick auf die Zahlen. Fast 2 Millionen Kinder beziehen Hartz-IV-Leistungen, und diese Zahl ist weitgehend konstant, trotz guter ökonomischer Situation. Bei der aktuellen Regelsatzberechnung hat die Bundesregierung übrigens die Ausgaben für Weihnachtsbaum und Adventsschmuck herausgenommen. Auch durch so etwas lassen wir Kinder zurück.

2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben unter der Armutsgrenze, wobei hier der gesamte Haushalt, also auch das Einkommen der Eltern, berücksichtigt werden muss. Die Aussagekraft dieser Zahl ist eben infrage gestellt worden, und sie ist als rein statistische Größe bezeichnet worden. Ich würde im Gegensatz dazu sogar noch weitergehen: Wenn man sich die Armutsgrenze genau betrachtet, sieht man, dass Kinderarmut unterschätzt wird. Für ei-

nen alleinstehenden Erwachsenen liegt die Armutsgrenze – das ist eben schon gesagt worden – bei 1 033 Euro, für ein Kind bei 310 Euro. Das sächliche Existenzminimum liegt in Deutschland ab dem 1. Januar 2017 bei 393 Euro. Armut von Kindern wird, wenn die EU-Definition von Armut herangezogen wird, unterschätzt. Wahrscheinlich – auch das muss man deutlich sagen – sind sogar mehr als die 2,5 Millionen Kinder von Armut betroffen. Kinderarmut ist in Deutschland ein Skandal, und so muss man das benennen.

Heute geht es vor allen Dingen um den Antrag der Linken. Wenn man den Antrag der Linken mit dem Antrag der Grünen, über den wir in der letzten Sitzungswoche debattiert haben, vergleicht, kann man die unterschiedlichen Ansätze von Linken und Grünen sehr gut erkennen. Die Linken nehmen das jetzige System der Familienförderung, nehmen einfach eine

Schippe mit ganz viel Geld und schütten noch mehr Geld rein. Wir gucken uns das System genau an. In Deutschland wird ja viel Geld für Familienleistungen ausgegeben.

Wir gucken, wie man das Geld effektiver, sinnvoller, effizienter einsetzen kann, um Kinderarmut zu beseitigen.

Dabei muss man in erster Linie das Ehegattensplitting in den Blick nehmen. Das taucht in dem Antrag der Linken interessanterweise überhaupt nicht auf. Wir geben viel Geld für das Ehegattensplitting aus. Damit werden einerseits Familien gefördert, andererseits aber auch viele Paare, die keine Kinder haben. Umgekehrt werden Familien, die eine Förderung nötig hätten, nicht gefördert, weil die Eltern nicht verheiratet sind oder weil es sich um Alleinerziehende handelt. Deswegen sagen wir als Grüne: Wir müssen umsteuern, von der Förderung der Ehe hin zur Förderung der Kinder.

Deswegen fordern wir eine einheitliche, eine einkommensunab-

hängige Leistung, die endlich Schluss macht mit der Ungerechtigkeit – das hat meine Kollegin Katja Dörner auch schon angesprochen –, dass wir als Bundestagsabgeordnete mehr herausbekommen als ein Normalverdiener. Wir brauchen eine einheitliche Leistung, die mindestens so hoch ist wie die Steuerersparnis, die uns gewährt wird. Am besten wäre es, wenn sie so hoch wie der höchste Regelsatz für Kinder wäre. Das wäre eine Basis.

Wir müssen die Verringerung der Kinderarmut endlich als oberste Priorität anerkennen.

Das verknüpfen wir, wie gesagt, mit der Reform des Ehegattensplittings. Wir wollen, dass neu verheiratete Paare diese Kindergrundsicherung erhalten und die Partner individuell besteuert werden, das Ehegattensplitting also nicht mehr zur Anwendung kommt. Paare, die bereits verheiratet sind und das Ehegattensplitting nutzen, sollten in das neue System wechseln können. Uns ist wichtig, dass mit dieser Reform Familien nicht schlech-

Fortsetzung auf nächster Seite

werden, sondern möglichst alle Familien bessergestellt werden.

Der zweite Punkt im Antrag der Linken, der mich erstaunt hat, betrifft die Reform des Kinderzuschlags. Der Kinderzuschlag ist ein unglaublich bürokratisches Monstrum. Er sorgt für sehr viel Bürokratie, und das Geld kommt nicht bei den Kindern an. Doch was sagen die Linken dazu? Die Linken wollen ihn massiv ausweiten. Der Kinderzuschlag soll bis zu 300

Euro betragen. Dadurch würde der bürokratische Aufwand noch sehr viel größer. Das würde massenhaft Geld kosten, aber das Geld würde nicht unbedingt bei den Kindern, die es am nötigsten brauchen, ankommen. Das ist nicht der Weg, den wir Grüne gehen wollen. Der Kinderzuschlag gehört grundlegend reformiert. Eigentlich gehört er in der Form, in der er jetzt besteht, abgeschafft.

Deswegen schlagen wir einen

einkommensabhängigen Zuschlag für alle Kinder vor, damit das sächliche Existenzminimum für alle unbürokratisch garantiert wird. Wir wollen nicht den bürokratischen Kinderzuschlag, sondern entweder einen einkommensabhängigen Zuschlag zum Kindergeld oder – in dem neuen System – einen einkommensabhängigen Zuschlag zur Kindergrundsicherung. So können wir gewährleisten, dass die Leistungen

dort ankommen, wo sie gebraucht werden. So kann endlich das Existenzminimum aller Kinder in Deutschland garantiert werden.

Wenn der politische Wille dafür da wäre, könnten wir Kinderarmut drastisch reduzieren, vielleicht sogar beseitigen. Das muss doch Aufgabe für uns alle sein. Ich fordere insbesondere die SPD und die Union auf, endlich etwas dafür zu tun. Vorschläge von den Linken und von uns liegen vor.

Die Vorschläge der Linken sehen wir als teilweise problematisch an; aber von Ihnen kommt überhaupt nichts.

Die Bekämpfung der Kinderarmut sollte oberste Priorität haben.

Wir können das, und wir sollten das endlich tun. Keine Ausreden mehr!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Silke Launert, CDU/CSU:

Die Intention ist richtig, die Mittel sind falsch



Silke Launert (*1976)
Landesliste Bayern

Viele von Ihnen sind Eltern und sind wahrscheinlich wie ich seit einiger Zeit damit beschäftigt, den Weihnachtswunschzettel ihrer Kinder abzuarbeiten. Das machen wir gerne; denn wir wollen unseren Kindern nächste Woche an Heiligabend mit kleinen und größeren Geschenken eine Freude machen. Sie sollen strahlen, wenn sie den Puppenwagen, den Kaufladen oder vielleicht ein paar neue Skier auspacken.

Doch was ist, wenn das Geld dafür nicht reicht, wenn nicht genug da ist, um ein etwas größeres Geschenk zu kaufen? Natürlich hat mancher nicht so viel Geld zur Verfügung, aber ein kleines Geschenk ist immer möglich. Diese Sozialsicherung haben wir. Es ist schon schwer – ich stelle mir dieses Gefühl als Mutter vor –, wenn man die Wünsche der Kinder nicht erfüllen kann und man weiß, dass die Freunde der Kinder sie erfüllt bekommen. Tatsächlich gibt es diese Fälle. Daher muss man sich diese auch anschauen. Das ist völlig richtig. Dabei ist die Frage nach dem Weihnachtsgeschenk sicherlich nicht das größte Problem.

Jahr für Jahr kommen neue Statistiken heraus, die belegen, wie viele Kinder in Deutschland arm sind oder von Armut bedroht sind, wobei über die Details dis-

kutiert und gestritten werden kann. Mal sind es ein paar Prozent mehr, mal ein paar Prozent weniger. Auch regional gesehen gibt es große Unterschiede. In Bayern gibt es übrigens bundesweit gesehen am wenigsten Kinder, die armutsgefährdet sind oder in Armut leben. In Bremerhaven gibt es die meisten. Zuletzt hat die Bertelsmann-Stiftung neue Zahlen geliefert. Demnach sind deutschlandweit fast 2 Millionen Kinder auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Das größte Armutsrisiko – wir haben es heute schon mehrfach gehört – haben den Daten zufolge Kinder von Alleinerziehenden und Kinder aus Familien mit mehr als zwei Kindern. Das hat allerdings nichts mit der Familie als solcher zu tun, sondern mit dem ökonomischen Hintergrund dieser Familien.

Die Folgen von Kinderarmut wurden heute schon mehrfach angesprochen: Sie sind bitter und ziehen sich durch das ganze Leben. Kinder aus armen Verhältnissen haben in der Regel schlechtere Bildungschancen, was sich auf ihr späteres Erwerbsleben auswirkt. Man kann also sagen, dass Armut sozusagen vererbt wird. Auswirkungen hat die Armut auch auf die Gesundheit. Man glaubt nicht, was der Zustand der Zähne, das

Ernährungsverhalten, mögliche Schlafstörungen oder auch die Körperhaltung von Kindern über ihr Leben alles preisgeben können. Schließlich ist es auch so, dass Kinder aus armen Familien häufiger an psychischen Krankheiten leiden. Auch der Sport kommt bei ihnen häufig zu kurz. Nachweislich sitzen Kinder aus sozial schwachen Familien häufiger vor dem Computer oder Fernseher.

Ich möchte trotzdem etwas anmerken. Mehrfach wurde hier gesagt, dass Kinder kein Frühstück bekommen oder kein warmes Essen. Tatsache ist, dass das Geld für das Frühstück, für Brot und Butter, in den Sätzen enthalten ist.

Ich selbst bin nicht in finanziell starken Verhältnissen groß geworden, aber meine Mutter hat immer dafür gesorgt, dass wir all das, was wirklich wichtig ist – dazu gehört auch Zeit mit den Kindern –, hatten. Es hat uns an nichts gefehlt.

Fakt ist: Wie gesund Kinder in Deutschland leben, hängt auch von den finanziellen Verhältnissen der Eltern ab.

Deshalb ist das Anliegen richtig. Wir müssen es aufgreifen und etwas tun.

Ich weiß, dass wir gerade in der aktuellen Situation besonders Flüchtlingskinder vor Augen ha-

ben – sie brauchen natürlich unsere Hilfe –, aber wir dürfen darüber nicht diejenigen Kinder vergessen, deren soziale Situation nicht gleich so offensichtlich ist. Armut ist oft unsichtbar. Wer will schon offen zeigen, dass er mittellos ist? Lieber wird am Ende des Monats vielleicht das Geld für das Frühstück im Hort vergessen, oder ein Ausflug wird nicht mitgemacht, weil man zufällig keine Zeit hat. Niemand will zugeben, dass er sich das, was für viele selbstverständlich ist, nicht leisten kann.

Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung für unsere Kinder; denn sie sind unsere Zukunft. Insofern stimme ich mit Ihnen überein. Wir alle müssen investieren und schauen, wie wir es schaffen, Chancengleichheit – und nicht materielle Gleichheit – zu schaffen.

In der laufenden Wahlperiode haben wir einiges getan – das wurde schon dargelegt –: Der Familienetat für 2017 wurde auf 9,2 Milliarden Euro aufgestockt, so viel wie noch nie zuvor. Es gab eine Erhöhung des Kinderzuschlages. Wir haben bei Alleinerziehenden den Entlastungsbetrag um 600 Euro erhöht, und jetzt gehen wir den Unterhaltsvorschuss an. Ich freue mich sehr, dass wir hier einig sind, und ich bedauere es ebenso wie Sie, dass Frau Schwesig dies leider durchgeboxt hat, ohne vorher die Finanzierung sicherzustellen und die Länder und die Kommunen mit ins Boot zu holen.

Jetzt werden wir es sicherlich noch hinbekommen. Geben Sie uns halt noch die paar Monate Zeit.

Das ist doch ein Kampf um nichts.

Damit werden wir jetzt ungefähr 100 000 Kindern zusätzlich helfen, und es wird auch Kinder aus der Armut bringen.

Wichtig ist die gute Infrastruktur; auch das wurde schon angesprochen. Aber jetzt lassen Sie mich trotzdem etwas zu diesem Antrag sagen: Die Intention ist richtig, die Mittel sind falsch. Die

Grünen haben es erkannt. Der Fehler besteht darin, einfach ganz viel Geld reinzukippen und reinzukippen. Letztlich ist es, wenn man sich das Ganze durchliest, eine Zusammenfassung aller Forderungen der Linken, also: nicht nur Verdoppelung des Kindergeldes und Erhöhung des Kinderzuschlages, sondern auch kostenfreie Kinderbetreuung, kostenfreie

Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung für unsere Kinder; sie sind unsere Zukunft.

Hobbys, Zugang zu allem, ein Rundum-sorglos-Paket bei der Beantragung aller sozialen Leistungen, Sicherstellen, dass auch ja niemand irgendeine Leistung des Staates verschenkt, Erhöhung des Mindestlohns auf 12

Euro, gebührenfreier Zugang zum öffentlichen Nahverkehr, sanktionsfreies Hartz-IV-System,

Erhöhung der Hartz-IV-Beträge, Anspruch auf Ausbildung, Verpflichtung aller Unternehmen, Leute auszubilden,

Erhöhung des BAföG; Punkt, Punkt, Punkt. Es handelt sich hier um ein Wunschpaket der Linken nach dem Motto „Wünsch dir was“. Sie haben natürlich keine Angaben dazu gemacht, was es kostet, keine Angaben zur Gegenfinanzierung. Ich weiß es nicht: Sind es 100 Milliarden, die Sie hier wollen, wenn man alles durchrechnet? Sie haben ja keine einzige Zahl genannt. Vorhin haben wir bei einem Kollegen allein beim Kindergeld die Hochrechnung von 20 Milliarden Euro gehört. Entweder gilt „Wünsch dir was“, oder das Motto ist: Wir drucken einfach mal, wir lassen einfach mal die Gelddruckpresse loslaufen.

Diesen Wunschzettel wird das Christkind zu Weihnachten nicht erfüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Hilfsbedürftige Kinder erhalten im August 2016 in Dresden Geschenke zum Schulanfang.

© dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Ulrike Bahr (SPD), Martin Patzelt (CDU/CSU) und Sönke Rix (SPD).

leicht
erklärt!

Die EU und die Türkei

Ein schwieriges Verhältnis



Im Moment hört man es oft in den Nachrichten:

Die Europäische Union und die Türkei haben immer wieder Streitereien.

Aber sie müssen auch bei verschiedenen Dingen zusammen-arbeiten.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist die Türkei?



Die Türkei ist ein Land.

Es liegt von Deutschland aus im Süd-Osten.

Das heißt: Auf einer Karte liegt es von Deutschland aus unten rechts.

Der größte Teil von der Türkei liegt auf dem Kontinent Asien.

Aber: Ein kleiner Teil liegt auch auf dem Kontinent Europa.

Die Haupt-Stadt von der Türkei heißt Ankara.

Die vielleicht bekannteste Stadt ist Istanbul.



Was ist die Europäische Union?

Die Europäische Union ist eine Gruppe aus mehreren Ländern.

Genauer:

Aus 28 europäischen Ländern.

Sie haben sich zusammen-getan. Denn sie wollen in Europa eine bessere Politik machen.

Ihre Politik soll nicht nur die einzelnen Länder beachten. Sie soll ganz Europa beachten.

Die Abkürzung für Europäische Union ist: EU.

Türkei in die EU?

Die Türkei möchte gerne Mitglied von der EU werden.

Darum sprechen die EU und die Türkei schon seit vielen Jahren darüber.

EU-Mitglied zu werden ist aber nicht so einfach.

Denn: EU-Mitglieder müssen sich an bestimmte Regeln halten.



Zum Beispiel:

1) Demokratisch sein

Die Mitglieds-Länder müssen eine Demokratie haben.

Bei einer Demokratie bestimmen die Bürger, was in einem Land passiert.



Das machen sie aber meistens nicht selbst. Sie wählen Politiker, die für sie sprechen.

Zu einer Demokratie gehören noch mehr Dinge.

Zum Beispiel:

- Menschen dürfen ihre Meinung sagen. Das können sie zum Beispiel in Zeitungen tun.
- Richter können ihre Arbeit machen. Dabei reden ihnen die Politiker nicht rein.

2) Menschen-Rechte beachten

Die Mitglieds-Länder müssen auch die Menschen-Rechte beachten.

Das sind Rechte, die jeder Mensch hat.

Zum Beispiel:



Jeder Mensch muss gleich behandelt werden. Seine Hautfarbe, sein Geschlecht oder seine Religion sind egal.



Wenn ein neues Land EU-Mitglied werden will, wird darum geschaut: Hält das Land diese Regeln ein?

Manchmal tut es das nicht.

Dann muss es die Dinge verändern. Und zwar, bis sie zu den Regeln von der EU passen.

Darum dauert es auch manchmal viele Jahre, bis man EU-Mitglied werden kann.

Die EU spricht jetzt also schon seit vielen Jahren mit der Türkei über die Mitgliedschaft.

Dabei ist eine wichtige Frage: Soll die Türkei überhaupt EU-Mitglied werden?

Denn manche Menschen finden: Ja, sie soll.

Aber andere Menschen finden: Nein, sie soll nicht.

Im Moment gibt es besonders viele Menschen, die sagen: Nein, sie soll nicht.

Der Grund dafür ist: In der Türkei passieren gerade viele Dinge.



Was gerade in der Türkei passiert

Zum Beispiel Folgendes:

1) Versuch, die Regierung zu übernehmen

Vor ein paar Monaten gab es in der Türkei einen Putsch.

Das Wort „Putsch“ bedeutet:

Soldaten haben sich gegen die Regierung gestellt.

Die Regierung sind die Politiker, die ein Land leiten.

Die Soldaten wollten, dass die Regierung aufhört. Damit sie dann selbst in der Türkei bestimmen können.

Der Putsch hat nicht funktioniert.

Die Soldaten haben die Regierung nicht übernommen.



Die Regierung hat dann Leute ins Gefängnis gesperrt.

Und zwar bisher viele tausend Leute.

Sie hat gesagt:

Diese Leute hatten mit dem Putsch zu tun.

Sie haben die Soldaten unterstützt.

Und das war ein Verbrechen.

Viele Menschen in Europa und auch in der Türkei sagen aber:

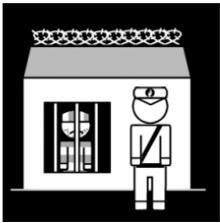
Die Regierung von der Türkei benutzt den Putsch nur als eine Ausrede.

Denn:

Sie möchte Leute einsperren.

Und zwar Leute, die ihre Meinung sagen. Und die gegen die Regierung sind.

Aber: Das passt nicht zu den Regeln von einer Demokratie.



2) Gesetze ändern

Die Regierung von der Türkei will auch viele Gesetze ändern.

Dann kann sie mehr allein bestimmen.

Die Regierung sagt:

Die neuen Gesetze sind wichtig.

Durch sie kann die Regierung mehr machen. Und dem Land geht es besser.



Viele Menschen in Europa und auch in der Türkei sagen aber:

Die neuen Gesetze sind schlecht.

Sie machen die Türkei zu einer: Diktatur.

Eine Diktatur ist das Gegenteil von einer Demokratie.

Zu einer Diktatur gehört zum Beispiel:

- Die Menschen können nicht die Politiker wählen, die sie wählen wollen.
- Die Politiker bestimmen sehr stark über das Leben der Menschen.
- Die Leute dürfen nicht ihre Meinung sagen.



Auch in der EU schauen die Leute genau hin, was in der Türkei passiert.

Und auch hier sagen viele Menschen:

Die Türkei wird immer mehr wie eine Diktatur.

Und ein Land mit einer Diktatur kann kein EU-Mitglied sein.

Denn: Die EU ist gegen Diktaturen. Sie ist ja für Demokratie.



3) Todes-Strafe

Manche Politiker wollen wieder die Todes-Strafe in der Türkei haben.

Das bedeutet:

Jemand macht ein sehr schweres Verbrechen.

Dann kann ein Richter ihm die Todes-Strafe geben.

Das heißt: Man tötet ihn dann.

Das ist aber in der EU verboten.

Ein Land mit Todes-Strafe kann nicht EU-Mitglied werden.



Wie gehen die Gespräche weiter?

Die Politiker von der EU überlegen im Moment: Wie die Gespräche mit der Türkei weitergehen sollen.

Manche Politiker wollen die Gespräche ganz beenden.

Dann kann die Türkei kein EU-Mitglied mehr werden.

Andere Politiker wollen bei den Gesprächen erst mal eine Pause machen.

Wenn sich in der Türkei etwas geändert hat, dann können die Gespräche weitergehen.



Letzte Woche haben wichtige Politiker von der EU beschlossen:

Die Gespräche sollen weiter-gehen.

Aber es soll nur noch über bestimmte Themen gesprochen werden.

Das ist so eine Art Mittel-Weg.

Die Gespräche werden nicht beendet. Aber sie werden auch nicht richtig weiter-gemacht.



Denn viele Politiker haben die Meinung: Die EU darf die Gespräche nicht so einfach beenden.

Denn die Türkei ist ein wichtiges Land.

Vor allem in der Region, wo sie liegt.

Die EU braucht bei verschiedenen Dingen die Hilfe von der Türkei.



Zum Beispiel:

Im Moment verlassen viele Menschen auf der Welt ihre Heimat-Länder.

Zum Beispiel, weil es dort einen Krieg gibt.

Sie wollen in anderen Ländern leben.

Diese Menschen nennt man: Flüchtlinge.

Viele von ihnen reisen durch die Türkei. Und kommen dann nach Europa.



Die EU und die Türkei haben etwas vereinbart.

Sie wollen zusammen-arbeiten, damit nicht mehr so viele Flüchtlinge nach Europa kommen.

Aber die Türkei sagt: Wenn die EU die Gespräche beendet, dann hilft die Türkei der EU nicht mehr.

Situation in der Türkei

Manche Menschen sagen auch:

Die EU darf die Gespräche mit der Türkei nicht beenden.

Denn: Dann kann sie in der Türkei nichts mehr verändern.

Und dann gibt es in der Türkei vielleicht immer weniger Demokratie.

Und das ist dann schlecht für die Menschen in der Türkei.



Schwierigkeiten

Man kann also sagen:

Auf der einen Seite braucht die EU die Türkei.

Und die Türkei braucht die EU.

Und es ist wichtig, dass die beiden miteinander sprechen.

Auf der anderen Seite ist die EU nicht einverstanden mit den Dingen, die gerade in der Türkei passieren.

Darum ist die Situation zwischen der EU und der Türkei im Moment so schwierig.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 19/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Dezember 2016.